

Tätigkeitsbericht 2017

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2017

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Justizleitung 7

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 25

Verwaltungsgerichtsbarkeit 59

Staatsanwaltschaft 85

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS TÄTIGKEITSBERICHT 2017

ABS	Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht)	FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude der → BVE	FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
ALV	Arbeitslosenversicherung	FU	Fürsorgerische Unterbringung
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)	FZ	Familienzulagen
ASP	Aufgaben- und Strukturüberprüfung	GK	Gehaltsklasse
ASP	Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur → VOL	GSA	Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern
aStGB	altes Strafgesetzbuch	GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)
AuG	Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20)	HR	Human Resources
BA	Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben	HIS	Programm «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (www.his-programm.ch)»
BAV	Bernischer Anwaltsverband	HRM	Human Resources Management
BGE	Bundesgerichtsentscheid	HRM (1/2)	Harmonisiertes Rechnungsmodell (1/2)
BSG	Bernische Systematische Gesetzessammlung	IKS	Internes Kontrollsystem
BV	Berufliche Vorsorge	IR ZSJ	Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (BSG 162.13)
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)	IV	Invalidenversicherung
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern	JA	Jugendanwältin/Jugendanwalt
BVGer	Bundesverwaltungsgericht	JAZ	Jahresarbeitszeit
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern	JGK	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
CAF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)	JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
Dienst ÜPF	Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr	KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
eANR	elektronisches Anwalts- und Notariatsregister	KAIO	Amt für Informatik und Organisation der → FIN
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)	KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden → JGK
EL	Ergänzungsleistungen	KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)	KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA
EO	Erwerbsersatzordnung	KV	Krankenversicherung
ERP	Enterprise Resource Planning System	MAG	Mitarbeitergespräch
ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern	MÜV	Massnahmenüberprüfungsverfahren
		MV	Militärversicherung
		NeVo	Neue Vorgangsbearbeitung
		NGO	Non-governmental Organization
		OG	Obergericht des Kantons Bern

PBG	Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (SR 745.1)
PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland
RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland
RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau
RG OL	Regionalgericht Oberland
RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeug- führerinnen und Fahrzeugführern
SMVG	Gesetz über den Straf- und Mass- nahmenvollzug vom 25. Juni 2003 (BSG 341.1)
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SSK	Schweizerische Staatsanwälte- Konferenz
SSR	Stabsstelle für Ressourcen
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt
StAw OL	Staatsanwaltschaft Oberland
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
SVG	Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
uT	Unbekannte Täterschaft
UV	Unfallversicherung
VA	Voranschlag
VOL	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
VOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
VRPG	Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (BSG 155.21)
WD	Staatsanwaltschaft für Wirtschafts- delikte
WTO	World Trade Organization
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

Justizleitung

Inhaltsverzeichnis Justizleitung

1	Justizleitung	11
2	Stabsstelle für Ressourcen	13
3	Weiterbildungskommission	16
Anhang:		
	Finanz- und Personalkennzahlen	18

1 JUSTIZLEITUNG

1.1 Zusammensetzung

Dr. Thomas Müller, Präsident des Verwaltungsgerichts, Vorsitzender
Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt, stellvertretender Vorsitzender
Stephan Stucki, Obergerichtspräsident

Frédéric Kohler, Leiter Stabsstelle für Ressourcen

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft seit der Justizreform über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG). Die Justizleitung ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanzen, Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr wiederum zwölf ordentliche Sitzungen abgehalten und einfachere Geschäfte – vorab die Mehrheit der insgesamt 78 (2016: 81; 2015: 70; 2014: 50) Stellungnahmen – regelmässig auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

An mehreren Sitzungen befasste sich die Justizleitung mit den vom Regierungsrat im Nachgang zur Evaluation der Justizreform bezeichneten Handlungsfeldern. Ende November konnte sie der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion einen entsprechenden Bericht zustellen. Die vom Regierungsrat extern in Auftrag gegebene Evaluation der Justizreform hat gezeigt, dass diese erfolgreich umgesetzt worden ist. Die übergeordneten Hauptziele sind erreicht worden. Nun kann der punktuelle Anpassungsbedarf an die Hand genommen

werden. Dabei muss aus Sicht der Justizleitung die weitere Konsolidierung der Gesamtorganisation im Vordergrund stehen. Auf Anpassungen mit unklarem Nutzen ist zu verzichten. Änderungen sind nur weiterzuverfolgen, wenn ein gewichtiger Handlungsbedarf ausgewiesen ist.

Im Mai traf sich die Justizleitung mit den Geschäftsleitungen der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft zu einem Meinungsaustausch.

Finanzen

Auf Einladung der Finanzdirektorin beschäftigte sich die Justizleitung im Frühjahr eingehend mit der Suche nach Sparmöglichkeiten. Sie identifizierte 26 denkbare Massnahmen, hielt aber wegen den negativen Folgen nur sieben für verantwortbar (Sparbeitrag im Rahmen des Entlastungspakets: ca. 1,15 Mio. CHF). Daneben erklärte sich die Justizleitung bereit, weitere Budgetkorrekturen im Umfang von ca. 2,4 Mio. CHF an der ursprünglichen Planung vorzunehmen. Damit dürfte nun kein Spielraum mehr vorhanden sein, so dass künftige Einsparungen nur mit einem Stellenabbau zu erreichen wären. Es ist an folgende Punkte zu erinnern:

- Schon die im Rahmen der ASP 2014 erstellte Benchmarkanalyse hat ergeben, dass die Kosten der Berner Justiz wesentlich unter dem schweizerischen Mittelwert liegen (85 % des CH-Mittelwerts).
- Die 2017 vorgelegte Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Bern (der Justizleitung liegt der Entwurf vom 24. Februar 2017 vor) zeigt, dass die Standardkosten der Rechtsprechung (Justiz und Regierungsstatthalterämter) bei 80 % des schweizerischen Durchschnitts liegen, bei einem Strukturkostenindex von 99. Daraus folgt, dass die Kosten der bernischen Justiz 19 % unter den als noch gerechtfertigt anzusehenden Kosten liegen.
- Die von der Justizkommission des Grossen Rates in Auftrag gegebene Personaldotationsanalyse hat im März 2015 ergeben, dass der Personalbestand der Justiz angemessen bzw. teilweise zu tief ist. Demgegenüber wurden nirgends Personalreserven identifiziert. Gestützt auf die Analyse bewilligte der Grosse Rat zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft. Die Erhöhung blieb aber moderat, so dass verglichen mit anderen Kantonen weiterhin eine Unterdeckung besteht.
- Die Aufgaben der Justiz sind gesetzlich (mehreitlich bundesrechtlich) vorgegeben. Die Geschäftseingänge und die Art der Geschäfte sowie die Fallkosten können nicht beeinflusst

werden. Die Steuerbarkeit der Ausgaben der Justiz ist aus diesem und weiteren Gründen ausserordentlich beschränkt (hoher Personal-kostenanteil, der Sachaufwand setzt sich zusammen aus Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege, Untersuchungskosten, Vollzugskosten und Informatikkosten).

- Saldo und Anteil des Personalaufwands der Justizrechnungen dürfen über die letzten Jahre als stabil bezeichnet werden. Die Finanzplanung wurde den Rechnungsergebnissen angeglichen. Auf die Planung von Schwankungsreserven wurde verzichtet.
- Steigende Aufwände stehen im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Landesverweisung (Umsetzung der Ausschaffungsinitative), dem neuen Unterhalts- und Vorsorgerecht des Bundes sowie mit einer beabsichtigten massiven Erhöhung der Telefon-Überwachungskosten durch die Eidgenossenschaft.

Im Oktober verabschiedete die Justizleitung das IKS-Konzept für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft. Darin werden die Produktgruppen verpflichtet, ein auf ihren Organisationsbereich zugeschnittenes IKS zu implementieren.

Personal

An mehreren Sitzungen hat die Justizleitung 20 (2016: 61; 2015: 7; 2014: 12) neu gewählte Richterinnen und Richter vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 18 (2016: 12; 2015: 8; 2014: 13) gehaltsmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV).

Die Justizleitung möchte die Führungsverantwortlichen der Justiz in Zukunft mit einer Führungsausbildung unterstützen. In einem ersten Schritt definierte sie im Rahmen von zwei Workshops die notwendigen Schlüsselkompetenzen.

Weitere Personalgeschäfte waren u.a.:

- Anpassung des Arbeitszeitreglements infolge der PV-Revision per 1.1.2017,
- Analyse betreffend Funktionszulagen und Initialisierung der nötigen Massnahmen,
- Umsetzung, Weiterführung und Abschluss justizinterner (Pilot-)Projekte.

Informatik

An mehreren Sitzungen befasste sich die Justizleitung mit strategischen Informatik-Fragen. U.a. ging es dabei um das vom Bundesgericht lancierte Projekt zur schweizweit koordinierten Einführung der elektronischen Gerichtsakte (eDossier), das

Programm «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (HIS), das kantonale Vorhaben zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Verwaltungssachen sowie um die Einführung der neuen Fachapplikation bei der Staatsanwaltschaft (gemeinsames «Projekt NeVo/Rialto» mit der Kantonspolizei).

Räumliche Infrastruktur

Im Berichtsjahr konnte endlich ein neuer Standort für die Justizleitung mit ihrer Stabsstelle, die Generalstaatsanwaltschaft und die Steuerrekurskommission gefunden werden, und der Grosse Rat genehmigte in der Septembersession den dafür nötigen Kredit einstimmig. Bedauerlich ist, dass der Bezug der Räume am Nordring nicht wie geplant im Herbst 2018 erfolgen kann, sondern erst im Frühsommer 2019.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizleitung traf sich auch im Berichtsjahr regelmässig mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch in gewohnt wertschätzender und konstruktiver Atmosphäre verlief. Wie im letzten Jahr fand im Frühjahr ein Aufsichtsbesuch und im Hinblick auf den Voranschlag für das kommende Jahr im August ein Finanzaufsichtsbesuch statt. Zum vierten Mal durchgeführt wurde im Oktober der jährliche «Trilaterale Dialog» zwischen Justizkommission, Justizdelegation des Regierungsrates und Justizleitung.

Zu folgenden parlamentarischen Vorstössen wurde die Justizleitung (i.d.R. im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens) vom Regierungsrat zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- M 227–2016 Motion Saxer (Gümligen, FDP): Elektronische Aufschaltung von Amtsblatt des Kantons Bern und Feuille officielle du Jura bernois
- M 224–2016 Motion Vogt (Oberdiessbach, FDP): Lockerungen im Datenschutz – für Regelungen mit Augenmass
- I 034–2017 Interpellation Graber (La Neuveville, SVP): Sind die Strafen wegen verspäteten Meldens eines Wildunfalls verhältnismässig?
- M 049–2017 Motion BDP (Riem, Iffwil): Aus dem Investitionsplan ein taugliches Führungsinstrument machen
- I 042–2017 Interpellation Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP): Zustände wie im «Wilden Westen»?

- M 018–2017 Motion SVP (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden): Minimale Standards in allen Direktionen und keine bernischen Luxuslösungen
- P 132–2017 Postulat FDP (Saxer, Gümligen): Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben
- I 140–2017 Interpellation Benoit (Corgémont, SVP): Welche Kontrollen gibt es bei der unentgeltlichen Rechtspflege?
- I 131–2017 Interpellation Kullmann (Hilterfingen, EDU): Verstärkte Bekämpfung des Menschenhandels im Kanton Bern
- M 145–2017 Motion Köppli (Bern, glp): Vertrauensarbeitszeit für Kaderangestellte
- I 205–2017 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA): Gewaltentrennung: Erhält die Staatsanwaltschaft Weisungen von der Staatskanzlei?

Regierungsrat

Am 15. Mai 2017 fand das jährliche Treffen zwischen der Justizleitung und der Justizdelegation des Regierungsrates statt. Die Justizleitung begrüsst die Etablierung dieses Gefässes für den periodischen Austausch. Als wertvoll erachtet sie auch den zweimal jährlich stattfindenden Austausch mit dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten primär die durchgeführten Dienststellenprüfungen.

Bernischer Staatspersonalverband

Wie in den Vorjahren traf sich die Justizleitung mit den Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbandes zur Diskussion von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

1.4 Hinweise an den Gesetzgeber

Die Justizleitung begrüsst das laufende Projekt «Justizverfassung». Es hat sich gezeigt, dass eine Abbildung der mit der Justizreform entstandenen, neuen Organisation der Justiz in der Kantonsverfassung nicht nur angemessen, sondern auch notwendig ist, um die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel der Staatsgewalten auf Gesetzesstufe und im Alltag passend gestalten zu können. Die Vorarbeiten unter der Federführung des Staatschreibers gestalteten sich effizient und zielführend.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Führung und Administration

Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizleitung vertreten der Stabsstellenleiter und sein Stellvertreter Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft im Strategischen ICT-Ausschuss (SIA) und in kantonalen Arbeitsgruppen (u.a. ERP-Fachausschuss, Kantonale Beschaffungskonferenz). Seit Ende Jahr besteht nun auch die Möglichkeit der Teilnahme an der kantonalen Generalsekretärenkonferenz, soweit es die Traktanden als sinnvoll erscheinen lassen. Der Stabsstellenleiter ist Mitglied der Arbeitsgruppe eDossier des Bundesgerichts.

Justizverwaltungsangelegenheiten wurden regelmässig im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant, organisiert und koordiniert.

Im ersten Halbjahr konnte eine WTO-Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen werden. Gegenstand war der Dienstleistungseinkauf für die Fortführung der computergestützten schriftlichen Anwaltsprüfungen.

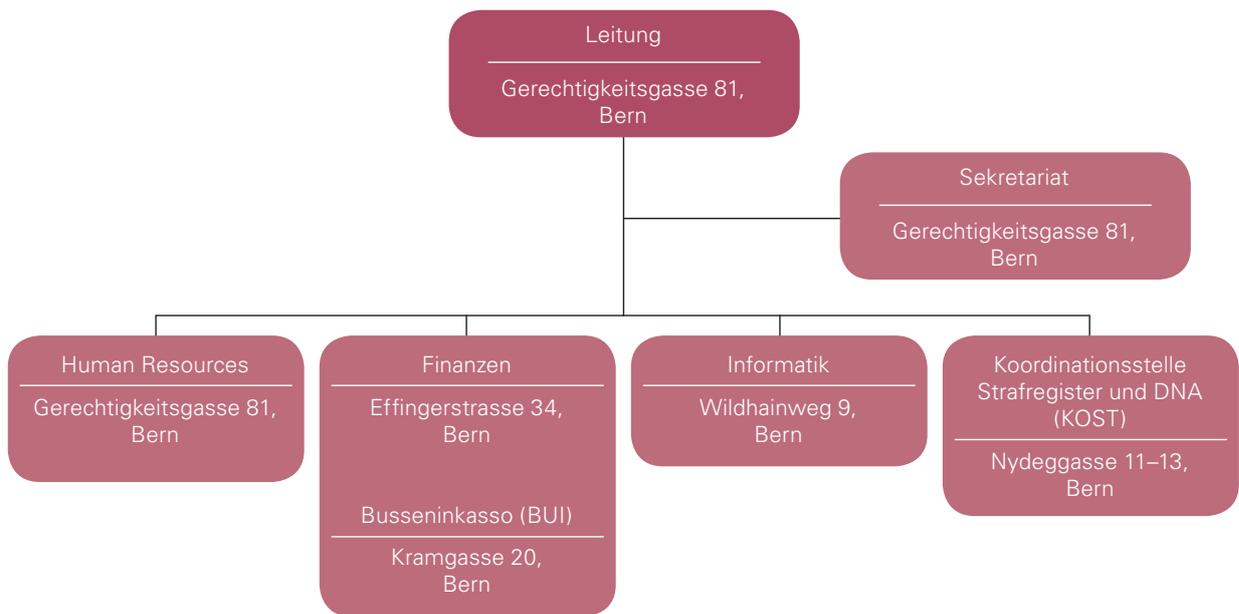
Wie vor zwei Jahren übernahm die Stabsstelle wiederum die kantonale Koordination der in der Schweiz durch das Bundesgericht geführten Datenerhebung zuhanden der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ). Letztere hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit und die Funktionsweise des Justizsystems in den Mitgliedstaaten des Europarats zu verbessern.

2.2 Finanz- und Rechnungswesen und Busseninkasso

Im Berichtsjahr konnten neben dem laufenden Betrieb zahlreiche Zusatzaufgaben erfüllt werden. Wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs sind davon folgende zu erwähnen:

- Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2,
- Umstellung auf die Version 10 von FIS Debi und Credi, inkl. Schnittstellenanpassungen zu den Fachapplikationen ELBA, NESKO und GINA,
- Prozess- und technische Schnittstellenanpassungen im Hinblick auf das neue Sanktionenrecht,
- Neukonzeption der Quartalsberichterstattung.

Organigramm Stabsstelle für Ressourcen SSR



Der Finanzleiter vertritt Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in kantonalen Gremien und Projekten.

Die Abteilung Busseninkasso (BUI) agiert als zentrale Vollzugsstelle zur Eintreibung von finanziellen Forderungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern.

Das Busseninkasso stellte im Berichtsjahr 92'745 Rechnungen aus (2016: 92'054; 2015: 84'181), über insgesamt 56,0 Millionen Franken (2016: 56,9 Millionen; 2015: 53,2 Millionen Franken). Für die kommenden Jahre wird eine Zunahme der Geschäftslast erwartet.

Im Rahmen der Prüfung des direktionsübergreifenden Busseninkassoprozesses durch die Finanzkontrolle erfolgte in der zweiten Jahreshälfte auch eine Dienststellenprüfung der Abteilung Busseninkasso.

2.3 Human Resources Management

Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts wurden in zahlreichen, durch die Justizleitung initiierten Projekten konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und/oder konkrete Massnahmen umgesetzt:

- Pilotprojekt Jobrotation für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie Juristische Sekretärinnen und Juristische Sekretäre (die Justizleitung wird im Herbst 2018 über das weitere Vorgehen beschliessen),
- Durchführung von zwei «Brown Bag Veranstaltungen» zu den Themen Feedback und Ergonomie (inkl. Beratung am Arbeitsplatz),
- Pilotprojekt Telearbeit (die Justizleitung wird im Jahr 2018 über das weitere Vorgehen entscheiden),
- Durchführung mehrerer Seminare zu den Themen «Zeit- und Selbstmanagement» und «Umgang mit schwierigen Situationen am Telefon» (im Rahmen des Projekts Stressmanagement, das formell Ende 2017 abgeschlossen wurde),
- Wechsel zum neuen SOLL-Stellenplan (gem. Art. 11 Abs. 2 der Personalverordnung),
- Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz innerhalb der Justiz gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Projektabschluss aufgrund der Komplexität nicht vor 2019 zu erwarten),
- Durchführung von drei Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende,
- Einführung des vom kantonalen Personalamt überarbeiteten MAG-Bogens, was auch eine Überarbeitung aller Stellenbeschreibungen bedingte,

- Durchführung des ersten Fachseminars für Berufs- und Praxisbildnerinnen zum Thema Früherkennung/-intervention bei Lernenden (in Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit),
- Durchführung einer Voranalyse zu fachlichen Entwicklungsmöglichkeiten und zur Förderung der beruflichen Entwicklung von nichtjuristischen Mitarbeitenden,
- Einführung des E-Recruiting (elektronisches Bewerbermanagement),
- Einführung eines Quartalsreportings zu den HR-Projekten der Justiz.

Die HR-Leiterin vertrat Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in kantonalen HR-Gremien und in verschiedenen kantonalen Projektorganisationen.

2.4 Informatik

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung beim kantonalen Informatikamt KAIO. Obwohl die aktuelle Rollenverteilung oft schon mit den Zielen der kantonalen Informatikstrategie übereinstimmt, ist auch die Justiz-Informatik von den Umsetzungsprojekten des Programms IT@BE stark betroffen, denn viele Prozesse müssen auf gesamtkantonaler Ebene neu analysiert und definiert bzw. angepasst werden.

Die Justiz-Informatik ist in zahlreichen Gremien vertreten, u.a. (kantonsintern) im Operativen ICT-Ausschuss (OIA), den Fachgruppen Sicherheit und Grundversorgung sowie (überkantonal) im Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und in der Tribuna-Allianz.

Folgende Projekte erscheinen wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs erwähnenswert:

- Mitarbeit und Unterstützung der Staatsanwaltschaft im Projekt NeVo/Rialto,
- Tribuna V3 Hauptrelease R17 (Erweiterungen der Fachapplikation Tribuna V3 für die Steigerung des Benutzerkomforts u.a. in den Bereichen Anonymisierung / Publikation und zur Sicherstellung der veränderten technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen),
- Einfügen einer neuen IBAN-Lasche in der Fachapplikation Tribuna V3 für die Finanzdienste der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft,
- Umstellung auf den neuen schweizerischen Zahlungsverkehrsstandard ISO20022 für das Einlesen der neuen VESR (Verfahren Einzahlungsschein mit Referenznummer),

- Abschluss der flächendeckenden Einführung der juristischen Volltextsuche der Fachapplikation Tribuna V3,
- Gemeinsam mit der Informatik der JGK erfolgte Einführung des neuen Anwalts- und Notariatsregisters (eANR) und Rückbau der alten Lösung,
- Durchführung und Abschluss einer Vorstudie zum Bedarf nach einer Videokonferenz-Lösung in der Berner Justiz, gestützt auf die durch das interkantonale Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) erarbeiteten Unterlagen,
- Einführung der Funktion R-Briefe-Online in der Fachapplikation Tribuna V3 für die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland,
- Einführung des Kantonalen ICT-Service «Fax» und Ablösung der bestehenden Lösung,
- Fertigstellung der Intranet Plattform (inkl. Teamräume),
- Einführung des Kantonalen Dienstes EMM (Enterprise Mobile Management; erweiterter und sicherer Datenzugriff via Mobilgeräte) für neueintretende Mitarbeitende,
- Erweiterung der Räumlichkeiten (Rue du Château 11) bei der Aussenstelle des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland in Moutier,
- Flächendeckende Einführung von SecureMail in der Staatsanwaltschaft,
- Zusammenführung und Bereinigung der Abonnemente Jusletter und Richterzeitung.

Im ICT-Betrieb konnten alle geplanten Releases im Bereich der Grundversorgung wie auch der Fachapplikationen durchgeführt werden. Bedingt durch die (weltweit) gesteigerte Bedrohungslage durch Schadsoftware und Sicherheitslücken mussten zusätzliche, teilweise notfallmässige Releases durchgeführt werden, was – durch Abend- und Wochenendarbeit – grosse zusätzliche Belastungen der Mitarbeitenden mit sich brachte.

Anfang Jahr schloss die Finanzkontrolle eine erste Risikobeurteilung der Justiz-Informatik mit einem entsprechenden Bericht ab. Dabei wurde das Risikopotential von 34 Informatik-Prozessen nach den «Good Practices» von COBIT (international anerkanntes Framework zur IT-Governance) beurteilt. Bei vier Prozessen wurde ein erhöhtes Risiko erkannt. Die Justiz-Informatik ist bestrebt, absehbare Verbesserungen herbeizuführen und hat daher im Rahmen der verfügbaren Ressourcen entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

Auch im Berichtsjahr gestaltete sich die Personalrekrutierung in der Informatik als Herausforderung. Nach mehreren erfolglosen Versuchen konnten indessen gegen Jahresende passende Mitarbeitende verpflichtet und die vakanten Stellen auf absehbare Zeit besetzt werden. Der letztes Jahr beschriebene akute Handlungsbedarf liegt nun nicht mehr vor, so dass die Konsolidierung der Abteilung in Angriff genommen werden kann. Aus Platzgründen musste die Abteilung per 1. November 2017 von der Effingerstrasse provisorisch an den Wildhainweg umziehen, was dank des freundlichen Entgegenkommens des KAIO möglich wurde.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen der erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Anzahl der bearbeiteten Geschäfte stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf insgesamt 26'392 (2016: 25'031; 2015: 25'812; 2014: 26'475; 2013: 23'617; 2012: 21'029; 2011: 19'025). Im Mehrjahresvergleich beträgt der Geschäftsanstieg insgesamt 38 % (2011–2017).

3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Die von der Kommission angebotenen Kurse stiessen wiederum auf grosses Interesse. Sie wurden von rund 900 Teilnehmenden besucht, darunter erfreulicherweise auch Angehörige der Kantonspolizei Bern, des Bernischen Anwaltsverbands sowie vermehrt von Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und ausserkantonalen Justizangehörigen. Folgende Kurse wurden angeboten:

Strafrecht

- Journée de formation en matière pénale
- Strafzumessung – auf dem Weg zum gerechten Strafmass?
- Sucht – Was man über Sucht wissen sollte!
- Sanktionensystem des StGB: Massnahmenrecht auf der Überholspur?
- Versicherungs- und Sozialhilfemissbrauch
- Neues Sanktionenrecht und die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative
- Vom Umgang mit Medien in der Justiz

Zivilrecht

- Refresher im Mietrecht
- Steuerrechtliche Fragen bei Scheidung und Trennung
- Aspekte der EMRK
- Erfahrungsaustausch neues Kinderunterhaltsrecht (Betreuungsunterhalt)
- Familienrecht-Update für Gerichtssekretärinnen/ Gerichtssekretäre und Kanzleimitarbeitende
- Staatliche Gerichte und Schiedsgerichte
- Formation en droit civil

Veranstaltungen, die sich mit anstehenden Gesetzesänderungen befassten, fanden besonders grossen Anklang.

Die Kommission war wiederum bestrebt, die Themen aus möglichst vielen Sichtweisen anzugehen, so dass sich die Teilnehmenden ihre eigene Meinung zum Vorgetragenen bilden können. Der offene Blick bedingt, dass regelmässig auch ausserkantonale oder gar ausländische Referentinnen und Referenten einbezogen werden.

Die Laienrichterinnen und -richter der Regionalgruppe beschäftigten sich mit dem aktuellen Thema «Landesverweisung – Ausschaffungen – Grenzwachtkorps». Der Kurs fand zweimal in deutscher und einmal in französischer Sprache statt. Für die mietrechtlichen Fachrichterinnen bzw. -richter der Schlichtungsbehörden fand ein Kurs zu ausgewählten Fragen rund um das Mietrecht (z.B. Mietzinssenkungen und -erhöhungen, Nebenkosten) statt.

Im Berichtsjahr erschienen wiederum zwei Ausgaben der Publikation «BE N'ius».

Der Vorsitzende



Dr. Thomas Müller

Leiter Stabsstelle für Ressourcen

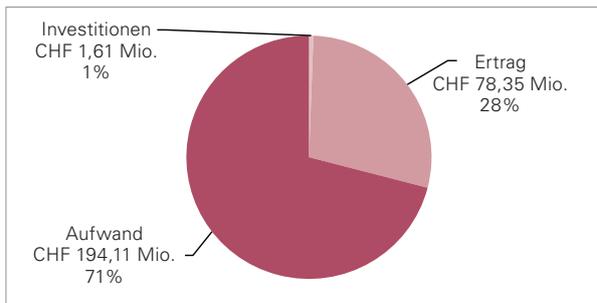


Frédéric Kohler

Anhang: KENNZAHLEN FINANZEN UND PERSONAL

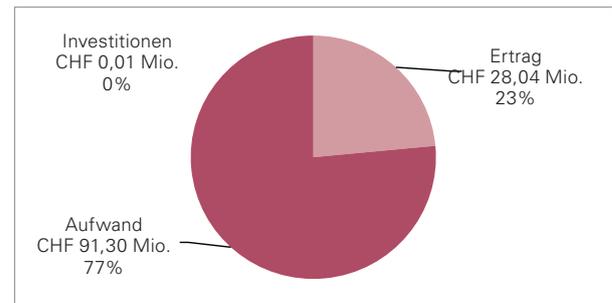
1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2017 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 274,08 Mio.

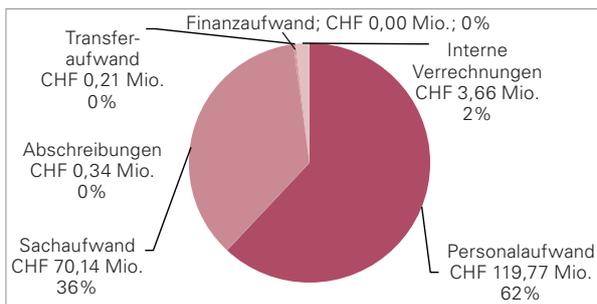


2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichtsbarkeit

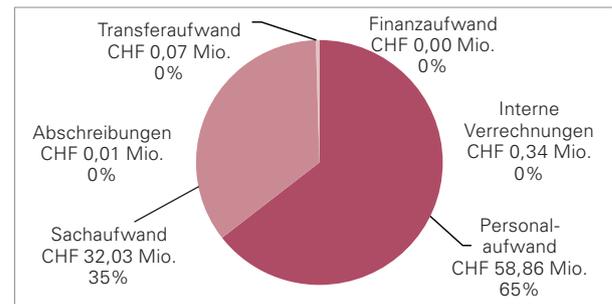
Rechnung 2017 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 119,36 Mio.



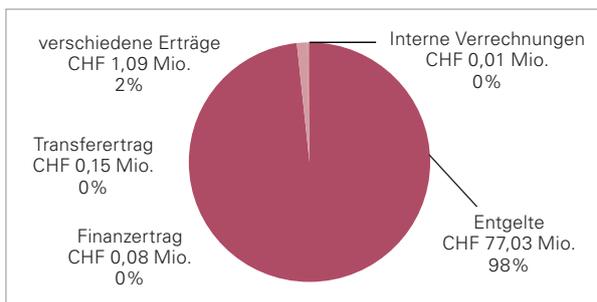
Rechnung 2017 – Übersicht Aufwand
Total CHF 194,11 Mio.



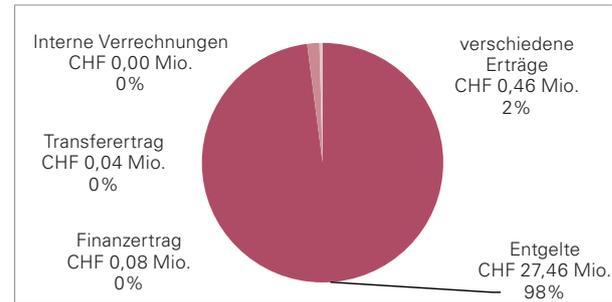
Rechnung 2017 – Übersicht Aufwand
Total CHF 91,30 Mio.



Rechnung 2017 – Übersicht Ertrag
Total CHF 78,35 Mio.

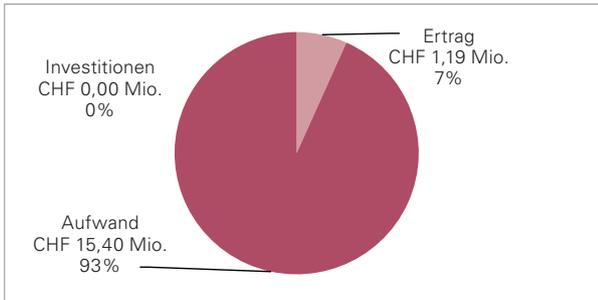


Rechnung 2017 – Übersicht Ertrag
Total CHF 28,04 Mio.



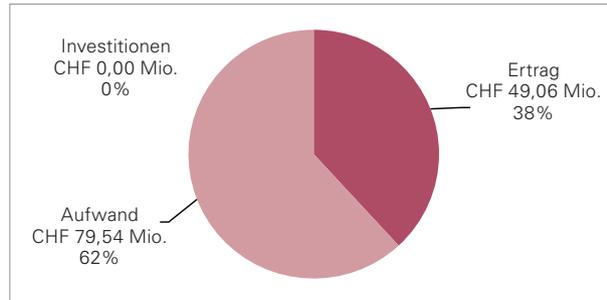
3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2017 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 16,60 Mio.

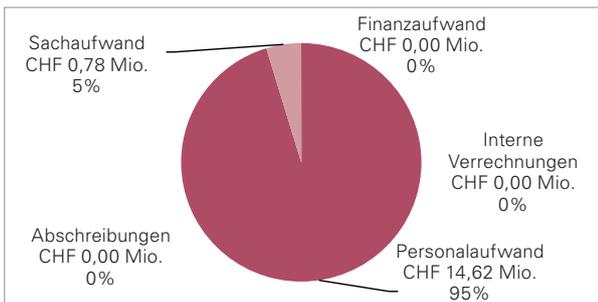


4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

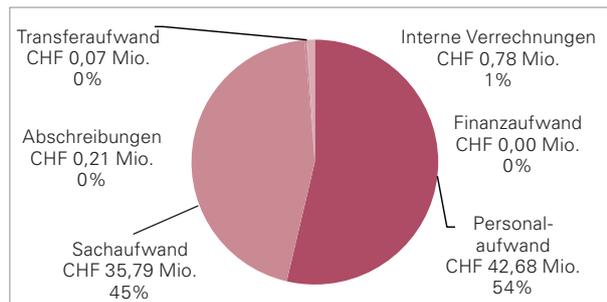
Rechnung 2017 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 128,60 Mio.



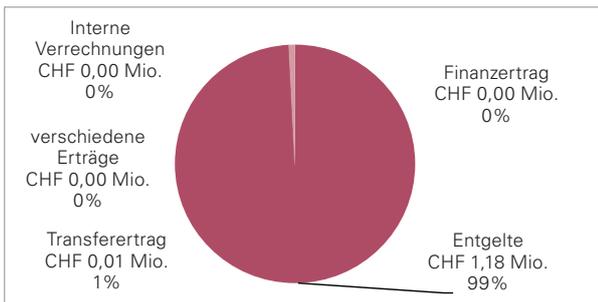
Rechnung 2017 – Übersicht Aufwand
Total CHF 15,40 Mio.



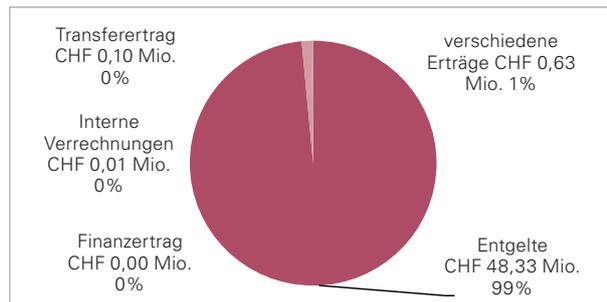
Rechnung 2017 – Übersicht Aufwand
Total CHF 79,54 Mio.



Rechnung 2017 – Übersicht Ertrag
Total CHF 1,19 Mio.



Rechnung 2017 – Übersicht Ertrag
Total CHF 49,06 Mio.



5 Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2017

(Stand 31. Dezember 2017)

Werte in Klammern: Gesamte Kantonsverwaltung¹

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende ²	284	596	880

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent³) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	40,9%	53,5%	51,4%
GK 19–23	33,3%	54,4%	47,8%
GK 24–30	13,0%	61,1%	34,0%
Total	24,6% (17,5%)	54,3% (58,9%)	44,7% (36,6%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,4%	0,7%	0,6% (0,2%)
20–29 Jahre	6,0%	19,2%	14,9% (11,8%)
30–39 Jahre	26,1%	32,8%	30,6% (24,3%)
40–49 Jahre	20,8%	24,9%	23,5% (26,1%)
50–59 Jahre	33,1%	18,0%	22,9% (29,4%)
über 60 Jahre	13,7%	4,5%	7,5% (8,2%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	16,8%	83,2%	100,0%
GK 19–23	30,9%	69,1%	100,0%
GK 24–30	56,4%	43,6%	100,0%
Total	32,3% (53,9%)	67,7% (46,1%)	100,0%

Durchschnittsalter	46,7 (45,6)	39,7 (42,7)	42,0 (44,2)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	6,8%	8,4%	7,9% (7,1%)
-------------------------	-------------	-------------	--------------------

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Seit Berichterstattung 2015 exkl. Hochschulen

² inklusive 32 Mitarbeitende der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)

³ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2017

(Stand 31. Dezember 2017)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	132	287	419

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁴) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	26,7%	54,9%	49,7%
GK 19–23	35,0%	63,1%	55,2%
GK 24–30	16,1%	63,6%	38,5%
Total	24,2% (24,6%)	57,7% (54,3%)	47,1% (44,7%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	1,0%	0,7% (0,6%)
20–29 Jahre	7,6%	16,1%	13,4% (14,9%)
30–39 Jahre	29,5%	34,3%	32,8% (30,6%)
40–49 Jahre	15,2%	25,2%	22,0% (23,5%)
50–59 Jahre	28,0%	18,5%	21,5% (22,9%)
über 60 Jahre	19,7%	4,9%	9,6% (7,5%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	18,4%	81,6%	100,0%
GK 19–23	28,0%	72,0%	100,0%
GK 24–30	53,0%	47,0%	100,0%
Total	31,6% (32,3%)	68,4% (67,7%)	100,0%

Durchschnittsalter	46,9 (46,7)	40,2 (39,7)	42,4 (42,0)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	6,8%	6,0%	6,3% (7,9%)
-------------------------	-------------	-------------	--------------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁴ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2017

(Stand 31. Dezember 2017)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	42	48	90

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁵) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	0,0%	61,5%	57,1%
GK 19–23	34,8%	46,4%	41,2%
GK 24–30	16,7%	42,9%	24,0%
Total	26,2% (24,6%)	50,0% (54,3%)	38,9% (44,7%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,0%	0,0% (0,6%)
20–29 Jahre	2,4%	12,5%	7,8% (14,9%)
30–39 Jahre	28,6%	39,6%	34,4% (30,6%)
40–49 Jahre	26,2%	18,8%	22,2% (23,5%)
50–59 Jahre	28,6%	20,8%	24,4% (22,9%)
über 60 Jahre	14,3%	8,3%	11,1% (7,5%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	7,1%	92,9%	100,0%
GK 19–23	45,1%	54,9%	100,0%
GK 24–30	72,0%	28,0%	100,0%
Total	46,7% (32,3%)	53,3% (67,7%)	100,0%

Durchschnittsalter	46,7 (46,7)	41,9 (39,7)	44,2 (42,0)
--------------------	-------------	-------------	-------------

Fluktuationsrate	6,8%	12,9%	10,2% (7,9%)
------------------	------	-------	--------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁵ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2017

(Stand 31. Dezember 2017)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	97	244	341
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁶) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	54,8%	52,3%	52,7%
GK 19–23	25,0%	22,7%	23,1%
GK 24–30	9,7%	62,0%	33,0%
Total	24,7% (24,6%)	51,6% (54,3%)	44,0% (44,7%)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,0%	0,0% (0,6%)
20–29 Jahre	5,2%	23,8%	18,5% (14,9%)
30–39 Jahre	21,6%	31,1%	28,4% (30,6%)
40–49 Jahre	24,7%	25,4%	25,2% (23,5%)
50–59 Jahre	42,3%	16,0%	23,5% (22,9%)
über 60 Jahre	6,2%	3,7%	4,4% (7,5%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	15,3%	84,7%	100,0%
GK 19–23	14,8%	85,2%	100,0%
GK 24–30	55,4%	44,6%	100,0%
Total	28,4% (32,3%)	71,6% (67,7%)	100,0%
Durchschnittsalter			
	47,0 (46,7)	38,7 (39,7)	41,1 (42,0)
Fluktuationsrate			
	7,5%	9,7%	9,1% (7,9%)

Rundungsdifferenzen möglich

⁶ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

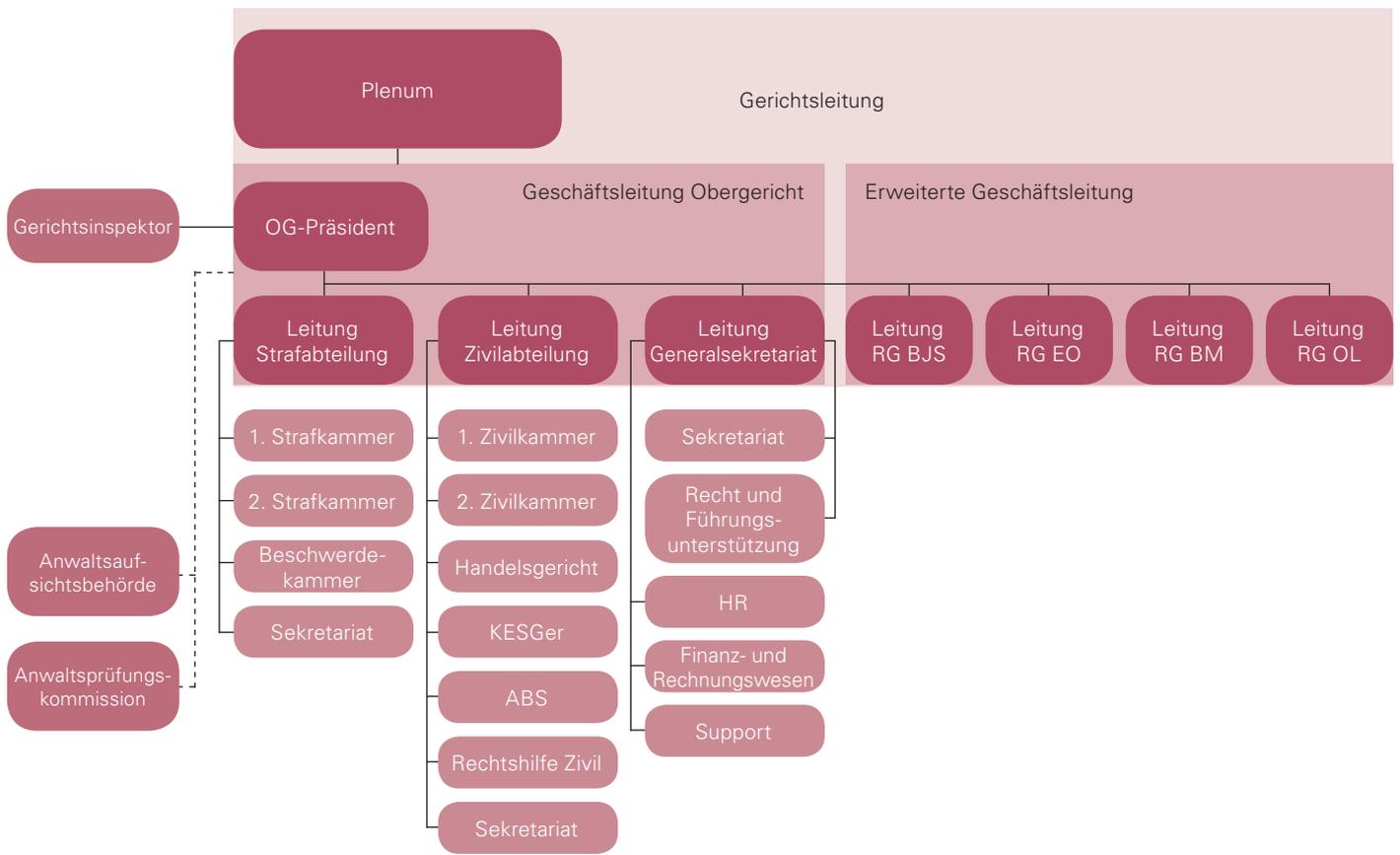
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

1	Einleitung	29
2	Obergericht	29
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	39
	Anhang:	
	Statistiken	45

Obergericht des Kantons Bern



Zivil- und Straferichtsbarkeit



1 EINLEITUNG

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte im Jahr 2017 insgesamt etwas über 36'000 Fälle und erteilte etwas über 21'000 Rechtsberatungen. Im Vergleich zum Vorjahr und übers Ganze gesehen sind die Fallzahlen praktisch konstant geblieben. In einigen Bereichen haben sich im Berichtsjahr dagegen neue und höhere Anforderungen gestellt. Das ist einerseits der Fall im neuen Unterhaltsrecht im Zivilrecht, wo eine Gerichtspraxis herangebildet werden muss. Das wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang mit der neuen Sanktion des strafrechtlichen Landesverweises wurden erste Erfahrungen gesammelt. Trotz dieser gewissen Mehrbelastung haben die Gerichte die Fälle sach- und zeitgerecht erledigt.

Seit 1. Januar 2017 können auf der online-Datenbank des Obergerichts sämtliche Strafurteile sowie ausgewählte zivilrechtliche Urteile der zweiten Instanz anonymisiert abgerufen werden. Seit die Anzahl der Datenbankabfragen erfasst werden (Juli 2017) wurden rund 48'000 Suchanfragen gezählt. Die Tätigkeit der Gerichte wird damit – dem verfassungsrechtlichen Öffentlichkeitsgrundsatz entsprechend – einer weiteren Öffentlichkeit transparent gemacht.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hat die Rechnung 2017 fast genau wie budgetiert abgeschlossen. Einem Gesamtaufwand von 91,3 Millionen Franken standen Gesamterträge von 28,0 Millionen Franken gegenüber. Für die Finanzbuchhaltung führte dies im Vergleich zum Vorjahr zu einem um CHF 1,3 Millionen schlechteren Saldo von CHF 63,3 Millionen. Das Budget von CHF 63,8 Millionen wurde somit um CHF 0,5 Millionen unterschritten. Personalaufwand und Sachaufwand haben sich gegenüber dem Vorjahr anteilmässig nicht verändert. Der Rechnungsabschluss ist damit zufriedenstellend. Für die grossen Aufwand- wie Ertragsposten besteht in der Gerichtsbarkeit nahezu keine Steuerungsmöglichkeit. Mit Blick auf das Entlastungspaket, das für das Jahr 2018 geschnürt worden ist, scheint aus heutiger Sicht der Spielraum für Sparmassnahmen deshalb als erschöpft.

Das Berichtsjahr ist das siebte Jahr nach der Justizreform II. Diese Reform hat sich bekanntlich im Grossen und Ganzen sehr bewährt. Beschränkt auf einzelne Teilaspekte wurde indessen doch ein gewisser Reformbedarf geortet. Zuhanden von Justizleitung und Regierungsrat wurden deshalb im

Zusammenhang mit der laufenden Evaluation der Justizreform einzelne Handlungsfelder intensiv bearbeitet und teilweise Vorschläge für Gesetzesänderungen unterbreitet. Die weiteren Schritte haben im nächsten Jahr die politischen Behörden zu unternehmen.

Am 18. Juni des Berichtsjahres hat die Bevölkerung von Moutier entschieden, dass die Stadt zum Kanton Jura gehören will. Bis anhin wurde in Moutier vom Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland eine Zweigstelle für den Berner Jura betrieben. Mit dem Kantonswechsel wird geklärt werden müssen, auf welche Weise und wo die Dienstleistungen der Gerichtsbarkeit für den Berner Jura erbracht werden sollen. Die Staatskanzlei des Kantons hat die ersten Arbeiten an die Hand genommen, die Justiz kann und wird ihre Anliegen einbringen.

2 OBERGERICHT

2.1 Zusammensetzung

Das Richtergrremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Oberrichter Georges Greiner hat seine Tätigkeit per Ende März beendet. Der Grosse Rat hat für ihn Christoph Hurni als neuen Oberrichter gewählt. Dieser trat sein Amt am 1. März 2017 an. Bereits im Jahr 2016 wurde Jürg Bähler zum Oberrichter für die zurücktretende Oberrichterin Danièle Wüthrich-Meyer gewählt. Jürg Bähler trat sein Amt am 1. Januar 2017 an. Schliesslich wählte der Grosse Rat im November des Berichtsjahres Daniel Gerber zum Oberrichter. Dieser wird seine Tätigkeit am 1. März 2018 aufnehmen und den per Ende Februar 2018 zurücktretenden Oberrichter Christian Trenkel ersetzen. Christoph Hurni ist mit seiner Wahl zum hauptamtlichen Oberrichter als Ersatzrichter zurückgetreten. Der Grosse Rat hat für ihn im Berichtsjahr eine neue Ersatzrichterin und einen neuen Ersatzrichter gewählt, nämlich die Gerichtspräsidentin Judith Hofstetter (Regionalgericht Bern-Mittelland) und den Gerichtspräsidenten Christoph Horisberger, Regionalgericht Berner Jura-Seeland. Per Ende November 2017 ist zudem die Generalsekretärin Kathrin Arioli zurückgetreten. Als ihren Ersatz wählte das Plenum des Obergerichts Markus Roth, der seine Stelle am 1. Dezember 2017 antrat.

Präsidium (Präsidialperiode 2017–2019)

Stucki Stephan, Obergerichtspräsident
Pfister Hadorn Christine, Vizepräsidentin
Guéra Philippe, Vizepräsident

Geschäftsleitung

Stucki Stephan, Obergerichtspräsident
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin Zivilabteilung
Guéra Philippe, Präsident Strafabteilung
Arioli Kathrin, Dr. iur., Generalsekretärin (bis 30.11.2017)
Roth Markus, Dr. iur., Generalsekretär (ab 01.12.2017)

Zivilabteilung

	im Amt seit
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin	2002
Bähler Daniel, Vizepräsident	2009
Bähler Jürg	2017
Apolloni Meier Cornelia	2003
Geiser Rainier	2012
Greiner Georges (bis Ende März)	2000
Grütter Myriam	2013
Hurni Christoph, PD Dr. iur. (ab anfangs März)	2017
Josi Christian, Dr. iur.	2011
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schlup Marcel	2016
Studiger Adrian	2010
Trenkel Christian	2001
Zihlmann Peter	2007

Strafabteilung

	im Amt seit
Guéra Philippe, Präsident	2009
Geiser Rainier, Vizepräsident	2012
Aebi Fritz	2011
Bähler Jürg	2017
Bratschi-Rindlisbacher Franziska	2008
Hubschmid Volz Annemarie	2010
Kiener Hanspeter	2011
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schnell Renate	2001
Schmid Samuel	2016
Stucki Stephan	2000
Trenkel Christian	2001
Vicari Jean-Pierre	2012
Zihlmann Peter	2007

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen und Unterabteilungen, Angaben zu den Ersatzmitgliedern, Fachrichterinnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalender (unter Organisation und Zusammensetzung auf www.justice.be.ch/obergericht).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Das Berichtsjahr verlief in der Zivilabteilung trotz einer markanten Zunahme der Geschäftslast im Handelsgericht gesamthaft unauffällig. Eingänge und Erledigungen waren in der gesamten Abteilung praktisch gleich hoch wie im Vorjahr und etwas tiefer als in den Rekordjahren 2015 und 2013. Die Pendenzen konnten erneut reduziert werden.

Wie im Vorjahr übernahmen zwei deutschsprachige Mitglieder der Zivilabteilung einen grossen Teil der französischen Fälle des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts.

In regelmässigen Sitzungen nahm sich die Zivilabteilung nebst organisatorischer Belange vor allem rechtlicher Probleme von allgemeiner Bedeutung an. Zu einzelnen Fragen wurden Praxisfestlegungen getroffen, die der Anwaltschaft und den Vorinstanzen kommuniziert wurden. Die Zivilabteilung veröffentlichte ausgewählte Entscheide im Internet und in Fachzeitschriften.

Mitglieder der Zivilabteilung wirkten in diversen internen und externen fachlichen Arbeitsgruppen mit. Das neue Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht stellte vor allem die Vorinstanzen vor viele Fragen. Da erst wenige Entscheide ans Obergericht weitergezogen worden sind, konnte die Rechtsprechung noch nicht alle diese Fragen klären.

Erneut fand ein Austausch zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Zivilabteilung statt. An diesen Sitzungen wurden institutionelle und rechtliche Fragen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes besprochen.

Zivilkammern

Bei den Geschäftseingängen der Zivilkammern ist ein leichter Rückgang von 680 auf 643 Geschäfte zu verzeichnen. Die französischsprachigen Fälle haben von 97 (14 % des gesamten Geschäftsanfalls in der Zivilabteilung) auf 83 (13 %) abgenommen. Erledigt wurden 651 Dossiers (Vorjahr 675). Mit 118 am Jahresende hängigen Verfahren konnte die tiefe Pendenzenzahl des Vorjahrs (126) unterschritten werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2 Monate.

Im Berichtsjahr wurde in 72 Fällen Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen 68 Entscheide des Bundesgerichts. In 4 Fällen hiess das Bundesgericht die Beschwerde ganz oder teilweise gut, in 64 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen.

Dies darf als erfreulich gewertet werden, da in der zweiten Jahreshälfte ein Oberrichterpensum und 1,5 Gerichtschreiberpensum an die Strafabtei-

lung verschoben wurden. Dennoch konnte in der Zivilabteilung der Standard gehalten werden.

Handelsgericht

Die Geschäftslast nahm im Berichtsjahr deutlich zu. Eingelangt sind insgesamt 204 Geschäfte (davon 119 ordentliche Verfahren) gegenüber 135 im Vorjahr (davon 89 ordentliche Verfahren). Das Total aller französischsprachigen Fälle belief sich auf 20 Fälle (Vorjahr 11) beziehungsweise 10 % (Vorjahr 8 %). Die starke Zunahme der Fälle im ordentlichen Verfahren ist im Wesentlichen auf 39 Klagen einer Verwertungsgesellschaft zurückzuführen, die Vergütungsforderungen aus Urheberrecht einforderte. Die Summarverfahren nahmen um knapp 40 % zu.

Erledigt wurden 191 Fälle (davon 130 ordentliche Verfahren). Im Vorjahr betragen diese Zahlen 132 und 83. Per Jahresende waren noch 149 Verfahren (Vorjahr 136) hängig, davon 101 ordentliche Verfahren (Vorjahr 124).

Die Vergleichsquote betrug bei den ordentlichen Verfahren mit 50 Vergleichen (Vorjahr 44) rund 38 % (Vorjahr 51 %). Die gegenüber den Vorjahren tiefere prozentuale Vergleichsquote ist darauf zurückzuführen, dass einerseits in den erwähnten Verfahren der Verwertungsgesellschaft keine Vergleichsverhandlungen geführt wurden und andererseits aussergerichtliche Vergleiche seit dem Berichtsjahr statistisch nur als Vergleich erfasst werden, wenn sie dem Gericht zu Protokoll gegeben werden. Das ist häufig nicht der Fall. Trotz der Zunahme der Fälle konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer auf 261 Tage (Vorjahr 309 Tage) reduziert werden.

Im Berichtsjahr wurde gegen 9 Entscheide (Vorjahr 7) Beschwerde ans Bundesgericht erhoben. Dieses hiess keine Beschwerde gut. Auf 1 Beschwerde trat es nicht ein, 2 wurden abgewiesen.

Für die zurückgetretenen Oberrichter Georges Greiner und Oberrichterin Danièle Wüthrich-Meyer sind Oberrichter Christian Josi (Präsident), Oberrichter Daniel Bähler (Vizepräsident) und Oberrichter Marcel Schlup (Vizepräsident) nachgerückt. Auf den 1. Januar 2017 haben 16 neue Handelsrichterinnen und Handelsrichter ihr Amt angetreten, die teilweise bereits in Verfahren eingesetzt worden sind.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Zufolge interner Umstrukturierung ersetzte Oberrichter Christoph Hurni das langjährige Mitglied Oberrichter Daniel Bähler in der Aufsichtsbehörde. Das Team wurde zudem ergänzt durch Oberrichterin Christine Pfister Hadorn.

Im Berichtsjahr sind 281 (Vorjahr 285) Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) bei der Aufsichtsbehörde eingelangt, darunter 214 (Vorjahr 226) Beschwerden (inkl. Rechtsverzögerung) und 41 (Vorjahr 59) Gesuche. Unter diese fallen Begehren um unentgeltliche Rechtspflege, Entbindung vom Amtsgeheimnis und Einleitung von Disziplinarverfahren. 280 Geschäfte konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden, die Pendenzen blieben mit 38 Fällen (Vorjahr 37) praktisch gleich.

Daneben sind 394 (Vorjahr 400) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfrist eingegangen und bewilligt worden. Häufigster Erstreckungsgrund bilden die provisorischen Steuereingaben der Steuerverwaltung, die bewirken, dass der Konkurs nicht innert Frist abgeschlossen werden kann.

31 (Vorjahr 21) Entscheide wurden im Jahr 2017 ans Bundesgericht weiter gezogen. Im gleichen Zeitraum wurde keine Beschwerde (Vorjahr 4) ganz oder teilweise gutgeheissen. Auf 14 (Vorjahr 8) Beschwerden wurde nicht eingetreten oder sie wurden als gegenstandslos abgeschrieben, 6 (Vorjahr 7) wurden abgewiesen.

Ein grosser Teil der Beschwerdefälle bildet auch im Berichtsjahr die Berechnung von Verdienst- oder Lohnpfändungsquoten. Auffallend häufig war über Beschwerden im Zusammenhang mit Retentionsrechten zu befinden. Ein weiterer Schwerpunkt war bei Gesuchen um Wiederherstellung der Rechtsvorschlagsfrist auszumachen.

Die Ausbildungskommission für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte des Kantons Bern hat im Berichtsjahr die vorgesehenen Module durchgeführt und die Prüfungen ordnungsgemäss abgenommen.

Wie in den Vorjahren haben Vertreter der Aufsichtsbehörde an den Schlussbesprechungen anlässlich der Inspektionen von Betreibungs- und Konkursämtern teilgenommen. Sie hoffen, dass der persönliche Kontakt und der wertvolle Austausch mit den dezentralen Dienststellen auch unter dem neuen Konzept der Aufsicht beim Generalsekretariat der JGK bestehen bleibt.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Im fünften Jahr nach Einführung dieses Fachgerichts gingen mit 860 Geschäften insgesamt weniger Fälle ein als im Vorjahr (886). Bei Verfahren betreffend fürsorgerische Unterbringung (FU) waren mit 586 Verfahren hingegen deutlich mehr Eingänge zu verzeichnen (Vorjahr 543). Bei den übrigen Geschäften des KESGer (Hauptverfahren ohne Nebenverfahren, wie vorsorgliche Massnahmen,

unentgeltliche Rechtspflege usw.) gingen die Eingänge mit 178 Eingängen deutlich zurück (Vorjahr 229). Französische Geschäfte trafen 115 ein (Vorjahr 119). Zur Entlastung der französischsprachigen Oberrichter wurden auch im Berichtsjahr die FU-Verhandlungen durch zweisprachige Oberrichterinnen übernommen. Im Berichtsjahr konnten 872 Verfahren erledigt werden (Vorjahr 876). Auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen sind 82 Verfahren.

Wie in den Vorjahren musste in zahlreichen FU-Verfahren zum Schutz der Fachrichterinnen und Fachrichter sowie der übrigen Gerichtsmitglieder die Polizei zur mündlichen Verhandlung aufgebeten werden, dies insbesondere dann, wenn die Patientinnen und Patienten in der Station Etoine der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern untergebracht waren. Auch im Berichtsjahr war die Schnittstelle zwischen dem Straf- und dem Massnahmenvollzug sowie der fürsorgerischen Unterbringung in einigen Fällen Thema, weil die gesetzliche Grundlage noch unklar ist.

Die übrigen Geschäfte des KESGer betrafen überwiegend Beistandschaften, Kinderschutzmassnahmen und Besuchsrechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen konnte ohne den Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern schriftlich entschieden werden. In 14 Verfahren, in welchen vornehmlich Kinderbelange zu beurteilen waren, fand eine mündliche Verhandlung unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern statt.

Die Rechtsprechung der KES-Behörden (KESB) konnte weiter vereinheitlicht werden, die Akzeptanz der Entscheide hat sich erhöht, was sich beim Rückgang der Rechtsmittelverfahren bemerkbar macht. Die medialen Vorbehalte gegen die KESB haben abgenommen.

2.2.2 Strafabteilung

Strafabteilung

Der Mehrjahresvergleich der Geschäftszahlen aller drei Kammern (zwei Strafkammern, eine Beschwerdekammer) weist eine weiterhin steigende Geschäftslast aus (Eingänge/Erledigungen 2015: 810/832; 2016: 995/1008; 2017: 1059/1050). Der Anstieg der Eingänge bei den beiden Strafkammern um einen Fünftel sticht hier besonders ins Auge. Dem neuen Höchststand des Anteils an französischsprachigen Verfahren (15 %; Vorjahr 13 %) wird durch die Ausschreibung einer dritten französischsprachigen Oberrichterstelle Rechnung getragen. Dadurch sollen nicht nur die beiden frankophonen Oberrichter entlastet werden, sondern ebenso die bisher aushelfenden deutschsprachi-

gen Kollegen der 2. Strafkammer und diverse Mitglieder der Zivilabteilung. Dank einer internen Ressourcenverschiebung bereits im Berichtsjahr konnte eine Überlastung der Strafabteilung verhindert und die Pendenzen stabil gehalten werden. Die Rechtsmittelquote aller drei Kammern betrug 17 % (Vorjahr 18 %; Strafkammern 15 %, Beschwerdekammer 18 %).

Die Führungsinstrumente der Strafabteilung (u.a. zweimonatliche Strafabteilungskonferenz und bei Bedarf Sitzungen mit den drei Kammerpräsidien) erweisen sich weiterhin als ausreichend. Die zahlreichen administrativen und rechtlichen Anfragen konnten mit der Unterstützung der beiden leitenden Gerichtsschreiberinnen und der Strafkanzleichefin auch im Berichtsjahr zeitgerecht bewältigt werden.

In personeller Hinsicht waren auf Richterebene keine Wechsel zu verzeichnen.

Die per 1. Januar 2017 eingeführte Publikation sämtlicher Entscheide der Strafabteilung im Internet hat sich eingespielt und stösst auf Anklang (vor allem bei den Medien).

Im Berichtsjahr wurde an der Schnittstelle Strafjustiz - Strafvollzug im Rahmen einer Veranstaltung des Amtes für Justizvollzug ein Austausch durchgeführt. Die Vollzugsbeschwerden und die nachträglichen Verfahren (z.B. Verlängerung von Massnahmen) stehen unverändert im medialen und gesellschaftspolitischen Fokus. Die vom Obergericht verfügten Vollzugslockerungen haben zugezogen. Der Stellenwert der Abklärungen der Konkordatlichen Fachkommission (KoFakO) und deren Rolle im Verfahren erscheinen nicht immer ganz klar. Hier könnte eine Evaluation der Vollzugsstrukturen erkenntnisreich sein. Die im revidierten Justizvollzugsgesetz (JVG; vormals SMVG) neu vorgesehene Parteistellung der Vollzugsbehörden in nachträglichen gerichtlichen Verfahren dürfte zu einer klareren Abgrenzung gegenüber der Justiz führen.

Unverändert aufwändig und psychologisch anspruchsvoll gestalten sich die zahlreichen querulatorischen Eingaben.

Strafkammern

Die deutliche Erhöhung der Geschäftszahlen der beiden Strafkammern korreliert mit dem in der gesamten Strafjustiz erkennbaren Trend (517 Fälle, Vorjahr 437; + 18 %). Der Anteil an französischsprachigen Verfahren nahm gegenüber den Vorjahren leicht ab, in absoluten Zahlen jedoch leicht zu (71 Fälle / 14 %; Vorjahr 68 Fälle / 16 %).

Die Erledigungen konnten nochmals gesteigert werden, nämlich auf 493 Fälle (Vorjahr 488). Die Anzahl an hängigen Verfahren nahm – nach dem

markanten Rückgang im Vorjahr – leicht zu auf 224 Fälle (Vorjahr 200). Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte signifikant verkürzt werden auf 160 Tage (Vorjahr 204).

Im Berichtsjahr wurden 76 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 73). Das Bundesgericht hat im gleichen Zeitraum 37 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 37), 10 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 12) und ist auf 9 nicht eingetreten (Vorjahr 16).

Im Berichtsjahr waren 38 Einsätze von Ersatzmitgliedern zu verzeichnen (Vorjahr 31), verteilt auf 12 Personen (Vorjahr 11). Sie überbrückten Ferienabwesenheiten, den Abbau von Überzeit und halfen zur Entlastung.

Der Trend zu aufwändigeren oberinstanzlichen Verhandlungen hält aufgrund der neusten bundesgerichtlichen Vorgaben zur Unmittelbarkeit an. Es kann nur noch ausnahmsweise auf erneute Einvernahmen verzichtet werden. Vor allem die als unverzichtbar bezeichneten, erst Jahre nach der Tat durchzuführenden Einvernahmen von Opfern von Sexualdelikten – meist nach bereits mehrfacher Befragung im Vorverfahren und vor erster Instanz – erscheinen oftmals ohne zusätzlichen Erkenntniswert. Sie führen zu längeren Verfahrensdauern und grösserem Vorbereitungs- und Verhandlungsaufwand.

Beschwerdekammer

Die Eingänge der Beschwerdekammer blieben auf hohem Niveau stabil (542 Fälle; Vorjahr 558). Hingegen hat sich der Anteil an französischsprachigen Geschäften in der Beschwerdekammer auf 15 % erhöht (Vorjahr 11 %). Die Erledigungen erreichten einen neuen Höchststand von 557 Fällen (Vorjahr 520). Die Anzahl hängiger Verfahren hat mit 84 Fällen wieder abgenommen (Vorjahr 99). Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte mit 50 Tagen (Vorjahr 44) tief gehalten werden, und dies trotz den meist länger dauernden nachträglichen Verfahren (z.B. Verlängerung von Massnahmen) mit vom Bundesgericht verordneter mündlicher Verhandlung, an welcher die betroffene Person und der psychiatrische Experte einvernommen werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden 101 Entscheide der Beschwerdekammer angefochten (Vorjahr 108). Das Bundesgericht hat im selben Zeitraum 24 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 13), 4 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 5), ist auf 58 nicht eingetreten (Vorjahr 82), und 2 Beschwerden wurden zurückgezogen (Vorjahr 3).

Eine Entlastung konnte im Umgang mit querulatorischen Beschwerden erreicht werden. Nachdem sich das Bundesgericht nach vorgängiger

Ankündigung vorbehält, offensichtlich unzulässige Eingaben ohne förmliche Behandlung abzulegen, hat die Beschwerdekammer dieses Vorgehen übernommen. So konnten in 16 Fällen unnötige und kostspielige Beschwerdeverfahren vermieden werden.

In personeller Hinsicht wurden der Beschwerdekammer auf Richterebene zwei zusätzliche Mitglieder zugewiesen. Das erlaubte einerseits eine erhöhte Flexibilität. Andererseits konnte der Know-how-Transfer auf jüngere Mitglieder eingeleitet werden.

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Die Geschäftszahlen sind im Berichtsjahr auf hohem Niveau einigermassen stabil geblieben. Es waren insgesamt 230 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr 241). Weiterhin zunehmend sind die aufwändigen und arbeitsintensiven Disziplinarverfahren (2017: 45; 2016: 30). Erledigt werden konnten 233 Verfahren (Vorjahr 226). Die Anzahl der Ende des Berichtsjahre hängigen Verfahren entspricht mit 50 beinahe derselben Zahl wie im Vorjahr (Vorjahr 53). Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat auf 113 Tage zugenommen (Vorjahr 70).

Im Berichtsjahr wurden 6 (Vorjahr 6) Disziplinar-massnahmen ausgesprochen (2 Bussen, 2 Verweise, 2 Verwarnungen). Nur gegen einen Disziplinarentscheid der Anwaltsaufsichtsbehörde wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt. Das Beschwerdeverfahren erledigte sich durch Rückzug der Beschwerde. Abgewiesen hat das Verwaltungsgericht im Berichtsjahr eine Beschwerde gegen ein im Vorjahr ausgesprochenes befristetes Berufsausübungsverbot sowie den Antrag eines Rechtsanwalts, der sämtliche Mitglieder der Aufsichtsbehörde in den Ausstand schicken wollte. Letztgenannter Entscheid wurde ans Bundesgericht weitergezogen.

Bei den Disziplinarverfahren ergab sich in den letzten Monaten ein Schwerpunkt bei den zur Anzeige gebrachten tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikten. Solche entstehen unter anderem bei Doppelvertretung von zwei oder mehreren Parteien (ein Anwalt dient gleichzeitig verschiedenen Parteien, deren Interessen sich widersprechen) und beim Parteiwechsel (eine Anwältin wird in derselben Streitsache erst für die eine Partei, dann für den Prozessgegner tätig).

Im Berichtsjahr fanden zwei Plenarsitzungen statt. Diese dienten dem Informationsaustausch über hängige und abgeschlossene Verfahren und der Koordination der Arbeit in der Anwaltsaufsichtsbehörde. Anlässlich der Sommersitzung wurde aufgrund eines Vergleichs mit andern Kantonen

beschlossen, die Gebühren für Eintragungen im Anwaltsregister moderat zu erhöhen.

Der Präsident der Anwaltsaufsichtsbehörde wurde von der «Gruppe junger AnwältInnen» (GjA) des Bernischen Anwaltsverbandes gebeten, im Rahmen einer Veranstaltung jungen Anwältinnen und Anwälten einen Einblick in die Arbeitsweise der Aufsichtsbehörde zu vermitteln.

Am 24. April 2017 wurden die Grundfunktionen des elektronischen Anwalts- und Notariatsregisters (eANR) in Betrieb genommen. Etwas später wurde die Verknüpfung zum Unternehmens-Identifikationsnummer-Register (UID-Register) hergestellt, so dass die Notwendigkeit, Daten doppelt zu erfassen, endlich entfiel. In einem weiteren Schritt wurde die Möglichkeit des online Zugriffs aufs eANR von extern (ausserhalb des BE-WAN) durch die Aufschaltung der entsprechenden graphischen Benutzeroberfläche (Web-GUI) realisiert. Diese Funktionalität steht nun aber seit der zweiten Jahreshälfte zur Verfügung. Im Anwaltsregister vorgenommene Änderungen sind jetzt innert kürzester Zeit online erkennbar. Im Rahmen der Einführung des eANR wurden die Registeranträge inhaltlich bereinigt.

Kurz vor Ende des Berichtsjahres fällte das Bundesgericht einen Leitentscheid zur Organisation von Anwaltskanzleien als Aktiengesellschaften oder in Form einer anderen juristischen Person, mit möglicherweise weitreichenden Folgen für die Praxis. Gemäss der Medienmitteilung des Bundesgerichts setzt die Organisation einer Anwaltskanzlei als Aktiengesellschaft voraus, dass an der Gesellschaft ausschliesslich im Berufsregister eingetragene Anwältinnen oder Anwälte beteiligt sind. Bisher bestand schweizweit die Praxis, dass solche AG bloss von Anwälten beherrscht sein müssen. Diesem Leiturteil kommt u.a. grosse Bedeutung zu hinsichtlich der im Rahmen der Revision des kantonalen Notariatsgesetzes zu diskutierenden Frage der Notariats-AG, an der ebenfalls Anwälte beteiligt sein können.

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission schloss Anfang Jahr die Prüfungen II/2016 ab und organisierte im Berichtsjahr erneut zwei Prüfungen (I/2017 und II/2017).

Von den total an der Prüfung II/2016 angetretenen 108 Kandidatinnen und Kandidaten (97 deutsch- und 11 französischsprachig) haben insgesamt 41 % die Prüfung nicht bestanden. Grösstenteils scheiterten sie bereits im schriftlichen Teil.

Von den gesamthaft zur Anwaltsprüfung I/2017 angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten (82

deutsch- und 5 französischsprachig) haben 40 % nicht bestanden. Den schriftlichen Teil haben 31 von 85 Kandidatinnen und Kandidaten, d.h. 37 % nicht bestanden. Beim mündlichen Teil scheiterten 4 von 56, d.h. 7 %.

Für den schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2017 sind 104 Kandidatinnen und Kandidaten angetreten (93 deutsch- und 11 französischsprachig) und 65 von ihnen haben bestanden (62 %). Diese Prüfung wird mit den Probevorträgen im Januar 2018 ihren Abschluss finden.

Neben den Prüfungen war das Berichtsjahr von folgenden Themen geprägt:

Die durch die Justizleitung autorisierte WTO-Ausschreibung für die Soft- und Hardware zu einer IT-basierten schriftlichen Prüfung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Prüfungen somit definitiv computerbasiert ablegen.

Die Anfragen und Gesuche von Studierenden sind im Berichtsjahr unverändert hoch geblieben. Die Gesuche beziehen sich überwiegend auf die Anrechnung von bisherigen und künftigen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und teilweise auch auf die übrigen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung (insb. betr. Master- bzw. gleichwertiges Hochschuldiplom).

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Das Plenum ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Das Plenum trat zu fünf Sitzungen zusammen. In der ersten (Januar) wurde der von der Geschäftsleitung vorbereitete Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit beider Instanzen diskutiert und genehmigt. In der zweiten Plenarsitzung (Februar) fasste das Obergericht Beschluss über die Patentierung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung. Diesen wurden am gleichen Tag im Rathaus an einer Feier die Patente überreicht. Ebenfalls genehmigte das Plenum die befristete Verschiebung einer Richterstelle (Teilpensum) von der Zivil- in die

Strafabteilung. Im März verabschiedete es den Voranschlag 2018 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Den Beschluss vom 3. Juli 2017 über die Patentierung der Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung fasst das Obergerichtsplenum auf dem Zirkulationsweg. Die Feier fand gleichentags im Freien Gymnasium Bern statt. Ebenfalls mit Zirkulationsbeschluss verschob das Plenum eine weitere Oberrichterstelle befristet von der Zivil- in die Strafabteilung. In der vierten Sitzung im August diskutierte das Plenum die Evaluation Justizreform und fasste die notwendigen Beschlüsse in den folgenden fünf definierten Handlungsfeldern: Anwaltsprüfungskommission und Anwaltsaufsichtsbehörde, Aufgaben der Plena, Wahl erstinstanzliche Richterinnen und Richter, administrative Eingliederung der kantonalen Strafgerichte sowie Besetzung der Regionalgerichte bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. Weiter beschloss es, bei der Justizleitung die Einleitung der notwendigen Schritte zu beantragen, um das Stimmrecht der Generalsekretärin abzuschaffen. An der fünften Sitzung im Oktober orientierte der Obergerichtspräsident über die Ergebnisse, welche die Diskussion zwischen der Justizleitung und der Justizkommission bezüglich der genannten fünf Handlungsfelder sowie anderer Führungsthemen ergeben hätten. Für die scheidende Generalsekretärin Kathrin Arioli wählte das Obergericht an dieser Sitzung Markus Roth als deren Nachfolger.

2.3.2 Präsidium

Der Obergerichtspräsident hat nach Gesetz für den ordnungsgemässen Geschäftsgang in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu sorgen. Er steht den Organen der Gerichtsleitung vor, das heisst er leitet die Sitzungen von Geschäftsleitung, Erweiterter Geschäftsleitung und Plenum. Generalsekretariat und Gerichtsinspektorat unterstützen ihn in dieser Führungsaufgabe. Der Obergerichtspräsident vertritt das Gericht nach aussen. Er hat Einsitz in der Justizleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft.

Im Berichtsjahr hat Stephan Stucki das Obergericht im vierten Jahr präsiert. Er hat in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat die Sitzungen der erwähnten Gremien vorbereitet, damit die nötigen Entscheide in Finanz, Personal-, Aufsichts- und weiteren wichtigen administrativen Fragen zeit- und sachgerecht getroffen werden konnten. Das umfasste auch die Teilnahme an zwölf Sitzungen der Justizleitung, an welchen Belange der ge-

samten Justiz behandelt, koordiniert oder entschieden worden sind. Der Obergerichtspräsident befasste sich sodann periodisch mit diversen Projekten, welche vom Generalsekretariat betreut werden, sowie mit personalrechtlichen Fragen. Ende Jahr war zudem im Zusammenhang mit anstehenden Richterwahlen und in Zusammenarbeit mit dem Gerichtsinspektorat die Dotation der vier Regionalgerichte zu überprüfen und anzupassen.

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr waren die Arbeiten im Zusammenhang mit der Evaluation der Justizreform II. Der Obergerichtspräsident hat den Projektausschuss geleitet, welcher für die Themen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit gebildet wurde. Weiter leitete er eine der Arbeitsgruppen zu den fünf definierten Handlungsfeldern (vgl. im Einzelnen dazu 2.3.1 Plenum). Die Ergebnisse brachte er in die Justizleitung ein, welche im November unter anderem gestützt hierauf ihre Stellungnahme an den Regierungsrat abgab. Auf die Führung der Standortgespräche mit den Vorsitzenden der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden wurde dieses Jahr verzichtet. Sie werden im folgenden Jahr wieder durchgeführt.

2.3.3 Geschäftsleitung

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung des Obergerichts im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung. Sie ist für die Aufsicht sowie für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften zuständig, welche in die Zuständigkeit des Plenums fallen.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 31 ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungsinformationen und Verfahrenskennzahlen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen usw., gehörten zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Die Geschäftsleitung befasste sich auch in diesem Jahr mit verschiedenen Themen, die im weitesten Sinn dem Personalbereich zugeordnet werden können (Stellenbegehren, Veränderung des Beschäftigungsgrades, ausserordentliche Gerichtspräsidien, Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, unbezahlter Urlaub, Übertragung von JAZ-Guthaben, Leistungsprämien, usw.). Wegen eines möglichen Zusatzaufwandes in den Rechtsgebieten Landesverweis sowie Unterhalts- und Vorsorgeausgleich beantragte die Geschäftsleitung der Justizleitung

eine befristete Aufstockung des Stellenplans für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber um 400 %. Die Stellen werden bloss bei Bedarfsnachweis freigegeben.

Die Geschäftsleitung beschloss, die vier Gerichtsregionen sowie das Obergericht so auszurüsten, dass in den jeweiligen Einheiten Übertragungen von Einvernahmen von einem in einen anderen Raum (sowie Aufzeichnung) ohne direkten persönlichen Kontakt der beteiligten Parteien möglich werden. Damit soll den durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung festgelegten steigenden Anforderungen an die Beweisabnahmen Rechnung getragen werden. Die Geschäftsleitung will die Finanzprozesse in der Zivil- und Straferichtbarkeit präzise beschreiben und in Abläufen darstellen. Sie beschloss, diese Arbeiten mit Hilfe einer externen Unterstützung anzugehen.

Der umfassende Um- und Ausbau des Bahnhofs Bern betrifft das Obergericht stark. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) konnten noch vor Baubeginn sämtliche Fenster des Obergerichtsgebäudes durch solche ausgetauscht werden, die deutlich besseren Schutz gegen Lärm bieten.

Die Geschäftsleitung befasste sich mit zwei aufsichtsrechtlichen Anzeigen gegen das Obergericht bzw. einzelne Oberrichter. Diese Eingaben wurden bei der Justizkommission anhängig gemacht. In zahlreichen Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungen äusserte sich die Geschäftsleitung zu Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen zuhanden der Justizleitung. So nahm sie unter anderem Stellung zur vorgesehenen Revision des VRPG, zur Vertrauensarbeitszeit, zur Revision der Spitalhaftung sowie zum neuen Notariatsgesetz.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung ist das instanzübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Straferichtbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen stattgefunden, davon deren drei im grossen Teilnehmerkreis, was bedeutet, dass neben den Geschäftsleitern der Regionalgerichte auch die Geschäftsleiterinnen und -leiter der drei kantonalen Gerichte sowie der vier Schlichtungsbehörden teilgenommen haben. In diesen Sitzungen informierte der Obergerichtspräsident über Beschlüsse und behandelte Themen in der Justizleitung sowie in der Justizkommission. Wie jedes Jahr wurden Themen der Koordination behandelt, und es fand ein Fachaus-tausch zwischen der Zivil- und Strafabteilung des Obergerichts einerseits sowie den Zivil- und Strafabteilungen der erstinstanzlichen Gerichte andererseits statt. Vor- und Nachbereitung wiederkehrender Administrativprozesse wie Finanzplanung, Rechnung, Berichterstattung, Internes Kontrollsystem IKS, Statistik, Ressourcenvereinbarungen, Mitarbeiterbeurteilung, E-recruiting, Weiterbildung usw. wurden behandelt. Ein wichtiges Thema bildete die Evaluation Justizreform. Nach einer Information konnten die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden zu denjenigen Themen, welche die Zivil- und Straferichtbarkeit betreffen, Stellung beziehen. Diese Sitzungen bewähren sich, denn sie erfüllen die Funktion einer direkten Informationsplattform für die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden. Zudem bieten sie diesen die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen und ihre Anliegen einzubringen.

2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht

Die Prüfungen und Analysen des Gerichtsinspektorats fokussieren auf die Qualität und die Risiken der richterlichen Fallführung einerseits sowie des Rechtsprechungsbetriebs andererseits. Das Gerichtsinspektorat nahm am Aufsichtsbesuch des Ausschusses I der Justizkommission, an den Sitzungen der erweiterten Geschäftsleitung sowie themenspezifisch an den Sitzungen der Geschäftsleitung des Obergerichts teil. Es prüfte im Berichtsjahr das Regionalgericht Berner Jura-Seeland, wobei es zusätzlich zum normalen Prüfprogramm 45 informative Interviews führte. Es startete das Projekt «adäquate Richterdotations» und war mit der Zuweisung von Richterinnen und Richtern auf die Zivil- und Strafabteilungen oder auf die Regionen befasst (inkl. der Ressourcenzuweisung unter den beiden Amtssprachen und der Analyse der Aufwände für zweisprachige Verfahren). Weitere Themen des Inspektorats stellten dar die Umfrage des Europarates zum Thema der Effizienz der Justiz (CEPEJ-Studie 2016), Inputs zu Teilbereichen der Evaluation der Justizreform, die Voraussetzungen

und Anforderungen bezüglich Rechtsberatungen, die Gestaltung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland nach dem Kantonswechsel von Moutier sowie der Start einer Evaluation der Gehaltseinreihung von Gerichtssekretärinnen und -sekretären. Ferner wurden die Prozesse zwischen dem Gerichtsinspektorat und der Informatik betreffend die Fallstatistiken erfolgreich definiert. Ab dem Jahr 2017 ist der Gerichtsinspektor zudem Mitglied der Weiterbildungskommission der Justiz des Kantons Bern.

Die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 36'339 Fälle (Vorjahr 35'825) und erteilte 21'396 Rechtsberatungen (Vorjahr 21'303). Dieses Fallvolumen wird durch 233 erledigte Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, 195 durch die Anwaltsprüfungskommission getestete Kandidatinnen und Kandidaten sowie 327 behandelte Ersuchen um internationale Rechtshilfe ergänzt. Methodisch ist darauf hinzuweisen, dass konstante Fallzahlen höhere Anforderungen an die Verfahren nicht abbilden (z.B. neues Unterhaltsrecht, strafrechtliche Landesverweisung, zweisprachige Verfahren). Ende Jahr waren 8'058 Verfahren hängig (Vorjahr 7'880). Die Sockelpendenz (Verhältnis zwischen Erledigungen und Pendenzen) liegt damit weiterhin bei rund 22 %, wobei als Toleranzbereich für einen funktionierenden Rechtsprechungsbetrieb ein Prozentsatz von 20–25 definiert wird.

Total 302 Fälle (Vorjahr 301) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig (Obergericht Zivilverfahren: 28; Obergericht Strafverfahren: 3; erstinstanzliche Zivilverfahren: 226; erstinstanzliche Strafverfahren: 45). Das entspricht weiterhin lediglich 4 % aller hängigen Fälle. In obergerichtlichen Verfahren verkürzten sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern leicht, während sie erstinstanzlich auf gutem Niveau konstant blieben. Sie entsprechen damit den angemessenen Fristen gemäss Art. 29 Abs. 1 BV. Es bestehen gesamthaft keine Risiken für den Gang der verfassungsmässigen Rechtsprechung.

2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist das Generalsekretariat zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Das Generalsekretariat steht der Gerichtsverwaltung vor und ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rech-

nungswesen, die übrigen zentralen Dienste und die Infrastruktur des Obergerichts. Die Bereiche HR, Finanz- und Rechnungswesen, IT sowie Support sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Generalsekretariat koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Es beantwortete diverse Medienanfragen und koordinierte die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Geschäftsleitung erteilt gemäss Informationsreglement (IR ZSJ) Akkreditierungen an Medienschaffende, die regelmässig über die Rechtsprechung der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 19 Gesuche um Akkreditierung behandelt.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 37 Anfragen und Gesuche in diesem Bereich.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

In der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurden im Berichtsjahr die HR-Projekte und -Vorgaben der Justizleitung sowie der kantonalen Verwaltung umgesetzt. Im Rahmen des Pilotprojekts «Telearbeit» konnten mit 27 Mitarbeitenden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden. Dieses Projekt wird im Frühling 2018 ausgewertet. Vier Gerichtsschreibende der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit machen beim Pilotprojekt «Jobrotation» mit. So wird beispielsweise eine Gerichtsschreiberin des Obergerichts ihren Arbeitsplatz mit einer Kollegin des Verwaltungsgerichts tauschen. Die Einführung des neuen MAG-Bogens brachte eine Überprüfung der Stellenbeschreibungen auf Schlüsselkompetenzen mit sich. Seit Frühling 2017 wird auch bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit das Bewerbungsmanagement nur noch elektronisch abgewickelt. Stetig zu nimmt das Case Management. Dank einer guten Zusammenarbeit mit Ärzten, dem Personalamt, der Swica und der IV-Stelle Bern können Mitarbeitende in schwierigen Lebensphasen kompetent betreut und begleitet werden. Die Mitarbeiterinnen des Bereichs HR beantworteten viele Anfragen betreffend die Arbeitszeitregelungen.

2.6.2 Finanzen

Ab 1. Januar 2017 erfolgt die Buchführung nach den Richtlinien des neuen harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Daher fanden sich zahlreiche Kontopositionen in neuen Konten- und Sachgruppen. Erstmals fand im Restatement-Prozess eine Abgrenzung der Anwaltsentschädigungen aus unentgeltlicher Rechtspflege von den Verfahrenskosten (exkl. unentgeltlicher Rechtspflege) statt. Ebenfalls neu wurde ein Delkredere von über 10 % auf den offenen Forderungen gebildet.

Bis im Jahre 2016 waren die Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege (Anwaltsentschädigungen und Gerichtsgebühren) sofort abzuschreiben. Seit dem Berichtsjahr werden diese Kosten nicht mehr abgeschrieben, weswegen der Sachaufwand sowie die Entgelte neu einen deutlich tieferen Saldo ausweisen.

Die Umsetzung der Richtlinien des HRM2 hat einen erheblichen Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Jahre. Der Tätigkeitsbericht 2017 basiert auf diesen neuen Richtlinien. Das Vergleichsjahr 2016 sowie das Budget 2017 wurden zwecks Aussagekraft entsprechend angepasst.

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Gesamtaufwand von CHF 91,3 Millionen (Vorjahr CHF 89,8 Mio.) und Gesamterträge von CHF 28,0 Millionen (Vorjahr CHF 27,8 Mio.) auf, was für die Produktgruppe in der Finanzbuchhaltung zu einem im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1,3 Millionen schlechteren Ergebnis von CHF 63,3 Millionen führt (Vorjahr CHF 62,0 Mio.). Das Budget von CHF 63,8 Millionen wurde allerdings um CHF 0,5 Millionen unterschritten.

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 58,9 Millionen (Vorjahr 58,4 Mio.) und stellt 65 % (Vorjahr 65 %) des Gesamtaufwandes dar.

Der Sachaufwand beträgt CHF 32,0 Millionen (Vorjahr CHF 30,9 Mio.) und macht 35 % (Vorjahr 34 %) des Gesamtaufwandes aus. Im Sachaufwand sind unter anderem die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege von insgesamt CHF 15,7 Millionen (Vorjahr CHF 17,1 Mio.) enthalten. Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Anschaffungen im Verwaltungsvermögen. Die Abschreibungen sowie die übrigen Sachausgaben belaufen sich wie im Vorjahr auf CHF 0,4 Millionen.

Der Ertrag aus Entgelten fiel gleich hoch aus wie im Vorjahr und beträgt für CHF 27,9 Millionen (Vorjahr CHF 27,0 Mio.). Die darin enthaltenen Gebühren für Amtshandlungen erhöhten sich um CHF 1,1 Millionen auf CHF 22,1 Millionen. Bei den Rückerstattungen Dritter (Inkasso der kant. Steuerverwaltung) flossen rund CHF 0,4 Millionen weniger zurück als im Vorjahr.

Nur ein kleiner Teil des Budgets der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit kann gesteuert werden. Die Personalkosten sind nach der Genehmigung des Stellenplanes sowie der zentral bewirtschafteten Lohn-Nebenkosten kaum beeinflussbar.

Obschon die Budgetabweichung beim Saldo erfreulich gering ist, zeigt sich bei der grossen Sachgruppe Sachaufwand eine deutliche Abweichung. Diese Ausgaben, wie auch fast die gesamten Einnahmen, hängen direkt ab von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren, sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch gesteuert werden.

2.6.3 Informatik

Die seit dem 1. Januar des Berichtsjahres verfügbare Online-Entscheidendatenbank wird mit steigendem Interesse benützt. Seit die Anzahl der Datenbankabfragen erfasst werden (Juli 2017) wurden rund 48'000 Suchanfragen gezählt. Aktuell sind auf der Datenbank 1'175 Entscheide abrufbar, wovon 870 aus dem Straf- und 305 aus dem Zivilbereich. Anfragen sowie Medienberichte zeigen, dass diese Publikation der Urteile wahrgenommen wird. Die Tätigkeit der Gerichte wird damit – dem verfassungsrechtlichen Öffentlichkeitsgrundsatz entsprechend – einer weiteren Öffentlichkeit transparent gemacht.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Im Berichtsjahr wurden mit Blick auf den Ausbau der Publikumsanlagen des Bahnhofs Bern die restlichen Fenster durch Schallschutzfenster ersetzt. Weiter wurden im Gebäude Messgeräte angebracht, die während der Bauzeit Schall und Erschütterungen aufzeichnen. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den SBB und den Anstössern gestalten sich gut. Das Obergericht kann sein Bedürfnis nach Lärmfreiheit beispielsweise bei wichtigen Verhandlungen oder Anwaltsprüfungen anmelden, und dieses wurde bis jetzt berücksichtigt. Zusammen mit dem AGG konnte der Eingangsbereich des Obergerichtsgebäudes umgebaut werden, um zukünftig eine wirksame Zutrittskontrolle gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang gab es auch organisatorische Anpassungen. Dazu gehörten die Einführung einer allgemeinen Badgetragspflicht ab dem 1. Januar 2018 sowie der Aufbau eines Teams von Mitarbeitenden, die im Umgang mit aggressiven Personen geschult sind und die anderen Mitarbeitenden bei einem Vorfall unterstützen können. Eine weitere Massnahme, um den Sicherheitsstandard am Obergericht anzuheben, ist die Erneuerung der Evakuierungsorganisation.

Hierfür wurden im Berichtsjahr alle Mitarbeiter geschult. Im Jahre 2018 folgen weitere Schulungen für Evakuationshelfer und Einsatzleiter.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates. Über das ganze Jahr hindurch bestand wie bisher ein dauerhafter und guter Kontakt zur Justizkommission, welcher diese Oberaufsicht anvertraut ist. Das Obergericht hat zuhanden der Justizkommission bei Wahlen von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Oberrichtern, Ersatzrichtern und -richtern ans Obergericht Stellungnahmen abgegeben. Im April 2017 fand der Aufsichtsbesuch statt, an welchem der Tätigkeitsbericht des Vorjahres behandelt wurde.

Am 17. November 2017 traf sich die Geschäftsleitung des Obergerichts wie jedes Jahr zu einer Aussprache mit dem Bernischen Anwaltsverband. Themen waren die Vereinheitlichung der Praxis in familienrechtlichen Verfahren, insbesondere die Praxis zum neuen Betreuungsunterhalt, erneut die Anwendung des Kreisschreibens Nr. 15 (unentgeltliche Rechtspflege für die Privatklägerschaft im Strafverfahren) und Verfahrensfragen des straf- wie zivilrechtlichen Berufungsverfahrens. Der Kontakt mit der Anwaltschaft gestaltete sich auch dieses Jahr in angenehmer und konstruktiver Atmosphäre.

2.8 Projekte

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten am neuen elektronischen Anwalts- und Notariatsregister abgeschlossen und die entsprechenden Softwareapplikationen in Betrieb genommen werden. Zudem hat sich das Obergericht am justizweiten Projekt Telearbeit und Jobrotation beteiligt. Für das Obergericht wichtig ist sodann das kantonsweite Projekt zur Einführung eines Enterprise Resource Planning Systems (ERP). Dem Obergericht ist es ein Anliegen, dass die organisatorischen Besonderheiten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit frühzeitig in ERP eingebracht werden können.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm S. 28). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland unterhalten in Moutier im Berner Jura je eine Aussenstelle.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen.

Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten. Entsprechend kann zum Beispiel die überwiegende Fallerledigung innert drei Monaten in der einen Gerichtsbehörde einen hervorragenden Wert darstellen, in der andern wäre derselbe Wert alarmierend (vgl. Hinweise zur Verfahrensdauer in Ziffern 3.1 ff.).

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt in zweifacher Hinsicht eine Besonderheit dar: Aufgrund der räumlichen Trennung ist der effiziente Unterhalt der kleinen Aussenstelle in Moutier eine organisatorische und betriebliche Herausforderung. Daneben stellt die Zweisprachigkeit der Region erhöhte Anforderungen an die Behörden und ihr Personal. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, besteht beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel die Wahl zwischen den Amtssprachen Deutsch und Französisch. Dasselbe gilt für die kantonalen erstinstanzlichen Gerichte.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Die Zwangsmassnahmengerichte sind zuständig für die Anordnung oder die Genehmigung von Massnahmen, die stark in die persönliche Freiheit

der betroffenen Personen eingreifen. Damit kommt ihnen eine Garantenstellung für die Rechtmässigkeit und die Verhältnismässigkeit der angeordneten oder beantragten Zwangsmassnahmen zu. Als Besonderheit ist beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht hervorzuheben, dass es sowohl straf- als auch verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahmen zu überprüfen hat. Jene schliessen insbesondere Untersuchungshaft und Überwachungs-massnahmen ein, diese insbesondere die im Hinblick auf eine Ausschaffung von den Migrationsbehörden angeordnete Administrativhaft.

3.1.1.1 Zusammensetzung

Zinglé Jürg, Geschäftsleiter
Brechtbühl Beat
Bühler Hans Ulrich

3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Im Strafbereich gingen im Berichtsjahr total 1'246 Anträge ein. Damit nahm die Zahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 % ab. Mit 491 Anträgen ging die Anzahl der Eingänge im Ausländerbereich gegenüber dem Vorjahr um rund 8 % zurück. Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das kantonale Zwangsmassnahmengericht deutlich weniger Hausdurchsuchungsbefehle zur Festnahme der von der Ausschaffung betroffenen Person auszustellen hatte.

Die Gerichtspräsidenten des kantonalen Zwangsmassnahmengerichtes wurden seit dem 1. März 2017 als a.o. Gerichtspräsidenten des regionalen Zwangsmassnahmengerichtes Berner Jura-Seeland eingesetzt, wodurch dieses mit bis zu drei Verfahren pro Woche entlastet wurde.

Mit 1'737 erledigten Verfahren entspricht die Anzahl Erledigungen den Anzahl Eingängen. Da die gesetzlichen Erledigungsfristen in Tagen gerechnet werden und daher entsprechend kurz sind, erweist sich die Anzahl der per Ende Berichtsjahr pendenden Verfahren mit 22 Verfahren notorisch als tief. Der Anteil der französischen Verfahren beträgt 10 %.

Der Schlussbericht zur Evaluation der Justizreform wirft bezüglich des kantonalen Zwangsmassnahmengerichtes die Frage auf, ob es organisatorisch in das Regionalgericht Bern-Mittelland eingegliedert werden oder selbständig bleiben soll, mit gleichzeitiger Ausweitung seiner Zuständigkeiten im gesamten Zwangsmassnahmenbereich auf das ganze Kantonsgebiet. Es wird im kommenden Jahr darum gehen, die Umsetzung einer Lösung zu prüfen und zu konkretisieren.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Es urteilt als Einzelgericht oder in Dreierbesetzung, in Dreierbesetzung im Gegensatz zu den Regionalgerichten nicht mit Laienrichtern und Laienrichtern, sondern als Berufungsgericht mit Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten als Ersatzmitgliedern.

3.1.2.1 Zusammensetzung

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin
Lips Barbara

3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr sind 26 (Vorjahr 34) Verfahrenseingänge zu verzeichnen, alle deutschsprachig. Weitere 16 (Vorjahr 6) Verfahren waren zu Jahresbeginn hängig, darunter zwei französischsprachige. 32 (Vorjahr 24) Verfahren konnten erledigt werden, darunter die beiden französischsprachigen. Verfahrenseingänge wie -erledigungen liegen über den Erwartungen, die Verfahrenserledigungen sogar deutlich. Letzteres ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass 7 abgekürzte Verfahren zu beurteilen waren, weit mehr als in den Vorjahren. Über 90 % der Verfahren konnten innert längstens 9 Monaten abgeschlossen werden, die weiteren 10 % innert wenig mehr als einem Jahr. Es sind keine überjährigen Verfahren hängig.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem andern Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

3.1.3.1 Zusammensetzung

Ringgenberg-Eichenberger Regula, Geschäftsleiterin
D'Angelo Corinne
Strasser Caroline

3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Per 1. Januar 2017 waren beim Jugendgericht aus dem Vorjahr 21 Verfahren hängig, welche inzwischen alle erledigt werden konnten. Bis Ende Jahr sind 59 Geschäfte eingegangen, darunter 7 französischsprachige. Während 11 Monaten wurde

eine Gerichtspräsidentin aushilfsweise zu 40 Stellenprozenten am Regionalgericht Berner Jura-Seeland eingesetzt.

Zwar wurden von der Jugendanwaltschaft einige Verfahren mehr überwiesen als in der Ressourcenvereinbarung vorgesehen, die Zahl hängiger Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr aber konstant. Im Hinblick auf die Gesamtverfahrensdauer konnten im Berichtsjahr 7 % der Fälle unter 1 Monat, 28 % unter 2 Monaten, 46 % unter 3 Monaten und 91 % unter 6 Monaten erledigt werden. Damit lag die Verfahrensdauer im Durchschnitt bei 111 Tagen. Sie fällt damit etwas tiefer aus als im Vorjahr.

Die Fallzahlen des Jugendgerichts haben in den letzten Jahren etwas zugenommen. Mehrere aufwändige Verfahren mit zahlreichen Privatklägern und mit gravierenden Delikten gegen Leib und Leben waren zu beurteilen. Erstmals zu entscheiden hatte das Jugendgericht die Frage, ob eine massive Tempoüberschreitung eines Jugendlichen unter den sogenannten Raserartikel gem. Art. 90 Abs. 3 und 4 SVG fällt. Auch die Frage der Anwendung der Landesverweisung bei Übergangstätern gab zu Diskussionen Anlass. In einem Urteil wurde in Anwendung von Art. 66a Abs. 2 StGB (Härtefallklausel) von einer solchen Massnahme abgesehen.

Die Leistungsindikatoren gemäss der Ressourcenvereinbarung zwischen dem Obergericht und dem Jugendgericht konnten nicht alle erreicht werden.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

3.2.1.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Sidler Ruedi, Vorsitzender
Paronitti Maurice, stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Strafabteilung
Horisberger Christoph, Leiter der Zivilabteilung inkl. Zwangsmassnahmengericht
Gfeller Jean-Mario, Vertreter der Aussenstelle im Berner Jura
Dätwyler Evelyn, leitende Gerichtsschreiberin
Senn Martina, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Gross Markus, Gutmann Sandra, Holzer Zaugg Silvia, Horisberger Christoph, Jacober Claudia, Koch Sonja, Möckli Michel, Oberle Balz, Ochsner Elisabeth, Paronitti Maurice, Romano Doris, Schwendener Danielle, Sidler Ruedi, Villard Alain, Walser Benjamin und Würsten Maude.

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Moutier

Gfeller Jean-Mario, Schleppey Agnès, Siegfried Muriel und Zürcher Gabriel.

3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Bei den Zivilverfahren kam es zu total 6'272 Eingängen. Der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Fälle machte 43 % aus. Erledigt wurden 6'441 Zivilverfahren, 3'987 in französischer Sprache. Im Durchschnitt dauerte ein Zivilverfahren 86 Tage. Die Anzahl der noch hängigen Zivilverfahren liegt unter den Erwartungen.

522 Geschäfte wurden beim hiesigen Zwangsmassnahmengericht erledigt. Im Durchschnitt dauerte ein solches Verfahren 7,5 Tage.

In der Strafabteilung gingen 1'170 Fälle ein, mithin 9 % mehr als im Vorjahr (1'073 Verfahren). Erledigt wurden 1'209 Verfahren, davon 493 in französischer Sprache, was 41 % aller erledigten Strafverfahren ausmacht. Ein Strafverfahren dauerte durchschnittlich 179 Tage. Die noch hängigen 632 Strafverfahren liegen im Rahmen der Erwartungen.

3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau

3.2.2.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Urech Peter, Vorsitzender
Masanti Regula, stellvertretende Vorsitzende
Cavegn Ursina, leitende Gerichtsschreiberin
Baldi Stefania, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und

Gerichtspräsidenten

Bärtschi Markus, Blaser Manuel, Fankhauser Nicole, Hofer Thomas, Masanti Regula, Richner Roland, Sutter Carole, Urech Peter und Zuber Roger.

3.2.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Eingänge in den Bereichen des Zivil- und Strafrechts bewegen sich im Bereich des Vorjahres. Hinsichtlich Erledigungen und Verfahrensdauer befindet sich das Regionalgericht im kantonalen Durchschnitt. Die Verfahren vor dem Zwangsmassnahmengericht haben abgenommen.

3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte verteilt: Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amtshaus an der Hodlerstrasse. Die Verteilung des Ge-

samtgerichts auf zwei Standorte ist nicht optimal, hat aber im operativen richterlichen Bereich keine Auswirkungen, da die Aufgabengebiete zwischen Zivil- und Strafbereich klar getrennt sind.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Schaer Christine, Vorsitzende, Leiterin der Strafabteilung

Zwahlen Hans, stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Zivilabteilung

Sanchez Tania, leitende Gerichtsschreiberin

Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bochsler Bettina, Brand Markus, Bratschi Sven, Bruggisser Andreas, Christen Jürg, Corti Andrea, Falkner Anastasia, Gerber Daniel, Gerber Hans-Ulrich, Gysi Andrea, Herren Urs, Hofstetter Judith, Huber Rudolf, Krieger Aebli Salome, Luginbühl Schönenberger Franziska, Mühlethaler Simone, Müller Martin, Poggio Patric (ab 01.10.2017), Rickli Brigitte, Sanwald Katrin, Saurer Nicole (verstorben im Februar 2017), Schaer Christine, Summermatter Daniel, Zürcher Monika und Zwahlen Hans.

3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lagen die Eingänge mit 7'860 Verfahren noch innerhalb der Erwartungen. Bei den familienrechtlichen Streitigkeiten verstärkte sich der bereits letztes Jahr sichtbare Trend, wonach weniger Konventionalscheidungen dafür mehr streitige Fälle anfielen. Die Forderungsstreitigkeiten gingen ziemlich stark zurück. Die Erledigungen liegen mit 7'784 Fällen somit rund 100 Fällen unter den Eingängen, jedoch nach wie vor innerhalb der Erwartungen.

Im Strafbereich trafen praktisch gleich viele Verfahren ein (1'103) wie im Vorjahr (1'104). Rund die Hälfte davon waren Einsprachen gegen Strafbefehle. Bei den Anklagen an das Strafeinzelgericht und das Kollegialgericht ist die Tendenz weiterhin steigend. Erledigt wurden insgesamt 1'105 Fälle.

Das neue Recht zu den Kinderunterhaltsbeiträgen bedingt komplizierte Berechnungen, die einen deutlichen Mehraufwand zur Folge haben. Deshalb ist es Eltern nicht möglich, ohne Beizug von Anwälten selber eine genehmigungsfähige Vereinbarung auszuarbeiten. Angesichts dieser Komplexität konnte auch noch nicht eine praxistaugliche Routine gefunden werden.

Seit 2017 prüft das Gericht bei gemeinsamer elterlicher Sorge im Sinne des Kindeswohls die Möglichkeit einer alternierenden Obhut, wenn ein Elternteil oder das Kind dies verlangt (Art. 298 Abs. 2 ter ZGB). Dies stellt das Gericht vor Schwierigkeiten beim Bestimmen der Betreuungsanteile. Auch sind vermehrt Gutachten notwendig, was insgesamt zusätzlichen Aufwand verursacht.

3.2.4 Regionalgericht Oberland

3.2.4.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hiltpold Thomas, Vorsitzender

Meyes Schürch Antonie, stellvertretende Vorsitzende

Fritz Natalie, Gerichtspräsidentin, Leiterin der Strafabteilung

Halder Evelyne, leitende Gerichtsschreiberin

Giovanelli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettler Ronnie, Ehrbar Peter, Friederich Hörr Franziska, Fritz Natalie, Hänni Peter, Hiltpold Thomas, Meyes Schürch Antonie, Pfänder Baumann Stefanie, Salzmann Eveline, Santschi Jürg, Wyss Iff Esther, Zbinden Thomas (Leiter Zivilabteilung) und Züllig von Allmen Dorothea.

3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich war die Geschäftslast im Vergleich zum Vorjahr konstant. Allerdings führte das neue Kindesunterhaltsrecht zu erheblicher Mehrarbeit. Die uneinheitlichen Praxen kantonsintern aber auch schweizweit sorgten für Verunsicherung. Entsprechend sind die Verfahren mit vollständiger Einigung rückläufig. Hingegen haben die stritten Scheidungen und Abänderungen von Scheidungsentscheiden deutlich zugenommen. Gleiches gilt für den Eheschutzbereich. Daher haben die Pendenzen generell zugenommen.

Im Strafbereich blieb die Zahl der Eingänge auf dem Rekordhoch vom letzten Jahr (bzw. haben noch geringfügig zugenommen). Trotz hoher Erledigungsquote, die über dem vereinbarten Leistungsindikator liegt, nahmen die Pendenzen auch in diesem Bereich zu.

Beim Zwangsmassnahmengericht war ein weiteres Rekordjahr mit einer Zunahme von rund 20 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

3.3.1.1 Zusammensetzung

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter
Fischer Beatrice
Guenat Natascha (Moutier)
Käser Chantal

3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Berichtsjahr sind 1'515 Schlichtungsverfahren eingegangen, davon 78 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege. Erstmals betrafen – mit 472 Fällen aus diversen Zivilbereichen – weniger als 500 Fälle zivilrechtliche Streitigkeiten ausserhalb des Miet- und Arbeitsrechts. Ende Jahr waren noch 234 Verfahren pendent.

Insgesamt wurden 1'558 Fälle erledigt. 42 % der Verfahren wurden durch Vergleich abgeschlossen, 15 % durch Klagebewilligung.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist auf 44 Tage angestiegen. 72 % der Fälle konnten innerhalb von 2 Monaten erledigt werden, 85 % innerhalb von 6 Monaten.

Der Anteil der französischsprachigen Verfahren beträgt 35 %. Gegenüber dem Wert der letzten drei Jahre (36 %) ist er damit geringfügig gesunken.

Rechtsberatung

Im Berichtsjahr wurden 5'529 (Vorjahr 5'864) Rechtsberatungen erteilt, davon 862 (Vorjahr 920) im Berner Jura. Insgesamt 40 % (Vorjahr 39 %) der Beratungen erfolgten in französischer Sprache. 3'574 der Beratungen betrafen das Mietrecht, 1'955 das Arbeitsrecht.

3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

3.3.2.1 Zusammensetzung

Ferrari Marco, Geschäftsleiter
Siegrist Minder Martina
Wimmer Dirk

3.3.2.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Die Eingangszahlen des Vorjahres konnten nicht erreicht werden, die Eingänge liegen im Berichtsjahr aber nach wie vor innerhalb der Erwartungen. Bei der durchschnittlichen Verfahrensdauer von 51 Tagen

wurde der Leistungsindikator unterschritten. Die hängigen Verfahren per Ende der Auswertungsperiode liegen mit 143 innerhalb der Erwartungen. Das neue Unterhaltsrecht hat zu keiner Zunahme der Eingänge und zu keiner Veränderung der Erledigungsarten geführt, jedoch sind diese Fälle deutlich zeitintensiver als durchschnittliche Schlichtungsverfahren.

Die Quote der Klagebewilligungen im Verhältnis zu den Erledigungen liegt bei 11 %, dies bei einem kantonalen Durchschnitt aller Schlichtungsbehörden von 15 %. Damit übertrifft die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau den Leistungsindikator. Die Vorgaben betreffend die Verfahrensdauer wurden ebenfalls erfüllt.

Rechtsberatung

Die Nachfrage nach Rechtsberatungen erreichen mit 2'230 nur 89 % des Leistungsindikators und liegen damit unter den Erwartungen. Das zusätzliche Angebot von telefonischen Rechtsberatungen an einem Mittag und an einem späteren Nachmittag hat wider Erwarten keine Zunahme der Nachfrage bewirkt.

3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton durch (in Deutsch und Französisch).

3.3.3.1 Zusammensetzung

Hubacher Hansjürg, Geschäftsleiter
Egger Scholl Carine
Frech Sibylle
Graf Irene, Dr. iur.
Koller-Tumler Marlis, Dr. iur.
Leiser Tina

3.3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2017 gingen bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland 2'523 Schlichtungsgesuche (Vorjahr 2'391) ein, davon 133 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege (Vorjahr 90). Insgesamt wurden 2'486 Gesuche erledigt (Vorjahr 2'501), davon 45 % durch Vergleich (Vorjahr 47 %) und 15 % durch Klagebewilligung (Vorjahr 17 %). Die restlichen 39 % verteilen sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (in Fällen mit einem Streitwert bis zu CHF 2'000) sowie angenommene Urteilsvorschläge.

Im Mietrecht war vor allem im 2. Halbjahr ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, da der Referenzzinssatz per 2. Juni 2017 auf den historischen Tiefstand von 1,5 % gesenkt wurde. Dadurch gingen vermehrt entsprechende Mietzinssenkungsbegehren ein.

Die Gesetzesänderung im Kindesunterhaltsrecht führte zu einer markanten Zunahme der Verfahren (+33 %).

Rechtsberatung

Im Jahr 2017 wurden 10'838 Rechtsberatungen erteilt (Vorjahr 10'151), davon 5'052 in mietrechtlichen (Vorjahr 4'646), 5'756 in arbeitsrechtlichen (Vorjahr 5'423) und 30 in gleichstellungsrechtlichen (Vorjahr 29) Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten teils telefonisch, teils mündlich nach Terminabsprache, teils im sogenannten Walk-in-system, welches montag- bis donnerstagnachmittags angeboten wird.

3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland

3.3.4.1 Zusammensetzung

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin
Bäriswyl Weber Ruth
Frey Thomas
Gerber-Germann Bettina

3.3.4.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Eine im Vergleich mit den Vorjahreszahlen um mehr als 15 % gestiegene Zahl an Verfahrenseingängen (1'136 Fälle) – welche jedoch noch innerhalb der Erwartungen der Leistungsindikatoren lag – war auf Stufe der Vorsitzenden mit 50 Stellenprozenten weniger zu bewältigen, dies als Folge der Aushilfe der Vorsitzenden Bettina Gerber beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland als a.o. Gerichtspräsidentin. Erledigt wurden 1'120 Verfahren, und die Quote gütlicher Einigungen lag bei 43 %. Die Quote der Klagebewilligungen konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht gesenkt werden und betrug im Berichtsjahr 16 %. 59 % der Schlichtungsverfahren konnten innerhalb von 2 Monaten und insgesamt 92 % innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen werden. Auch sank die durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich zum Vorjahr nochmals.

Rechtsberatung

Im Unterschied zu den Schlichtungsverfahren nahm die Zahl der Rechtsberatungen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatung) mit 2'799 Fällen (Vorjahr 2'906) leicht ab.

Der Obergerichtspräsident



Stephan Stucki

Der Generalsekretär

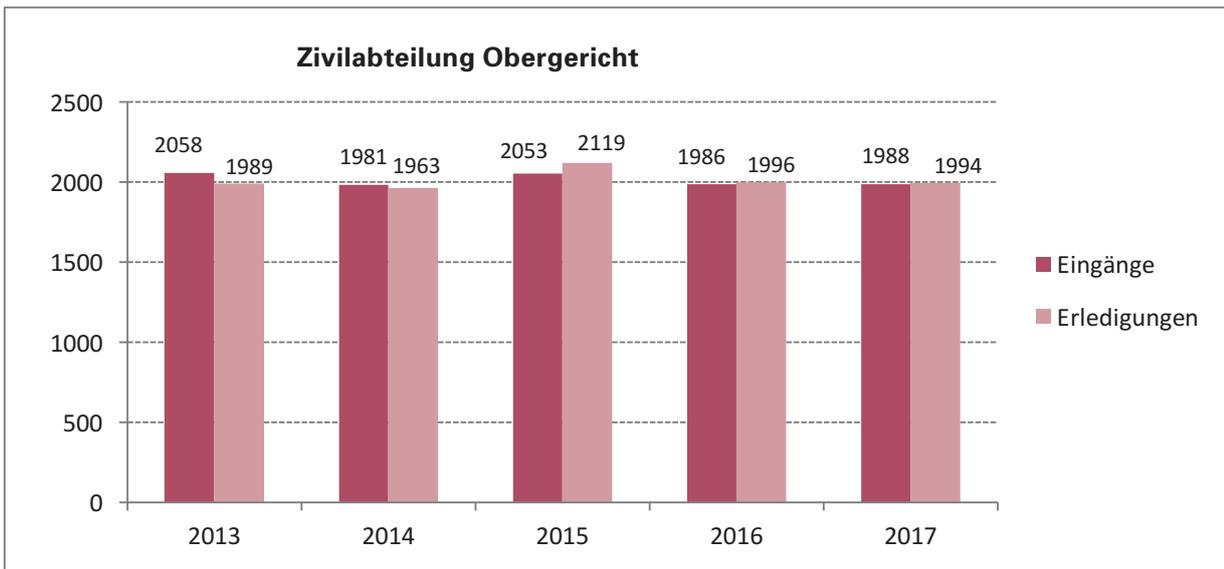


Dr. Markus Roth

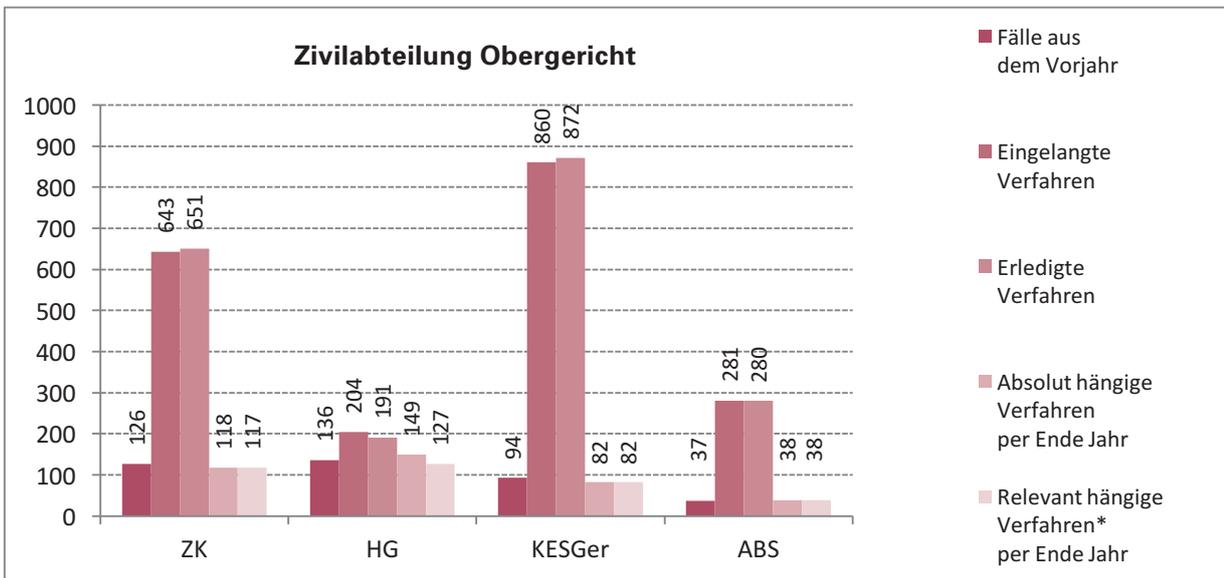
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2013–2017



Jahreszahlen 2017 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

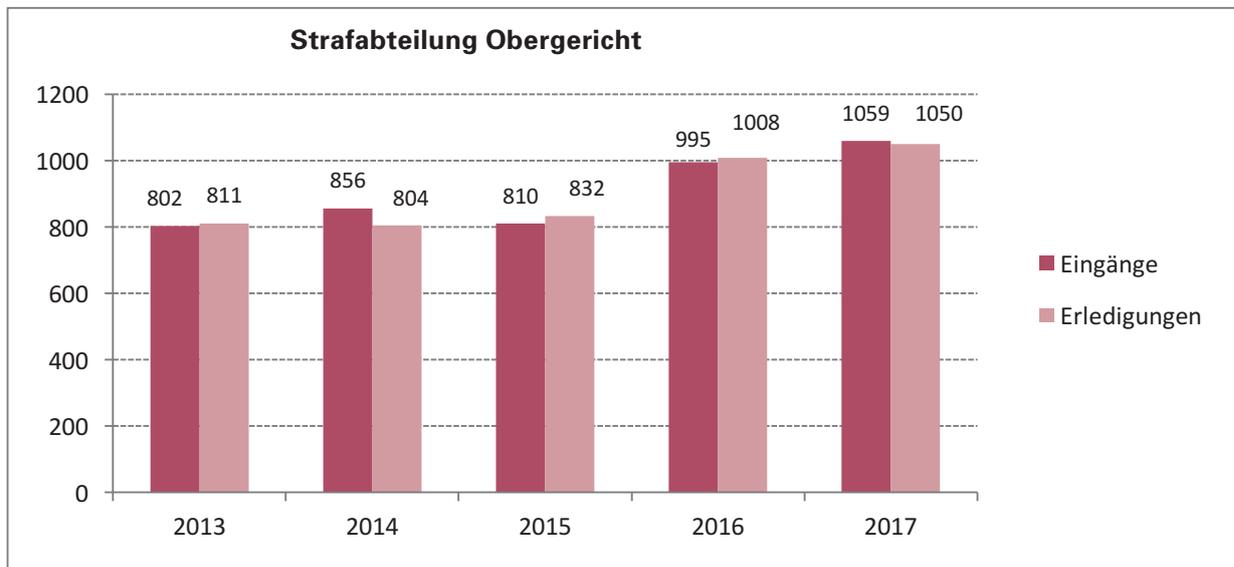
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

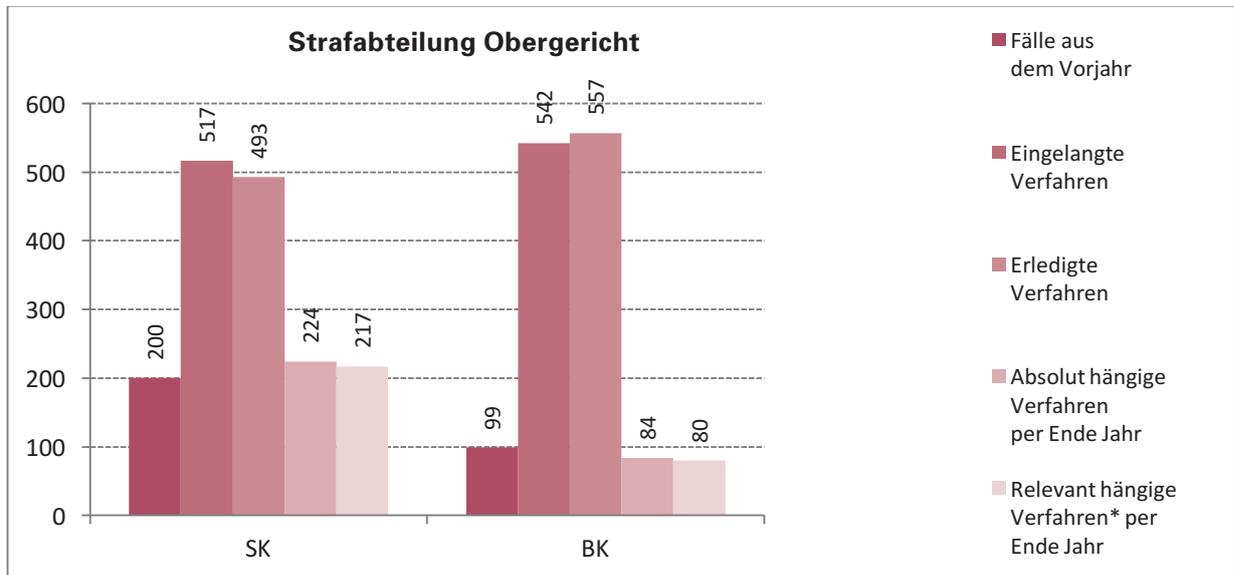
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2013–2017



Jahreszahlen 2017 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

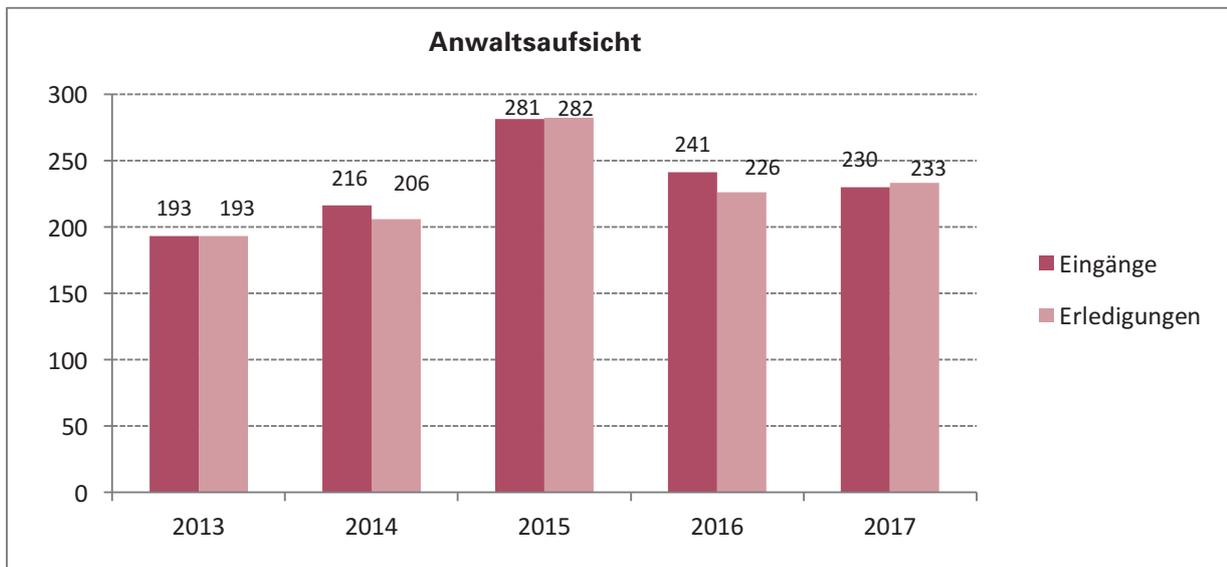
Abkürzungen:

SK = Strafkammern

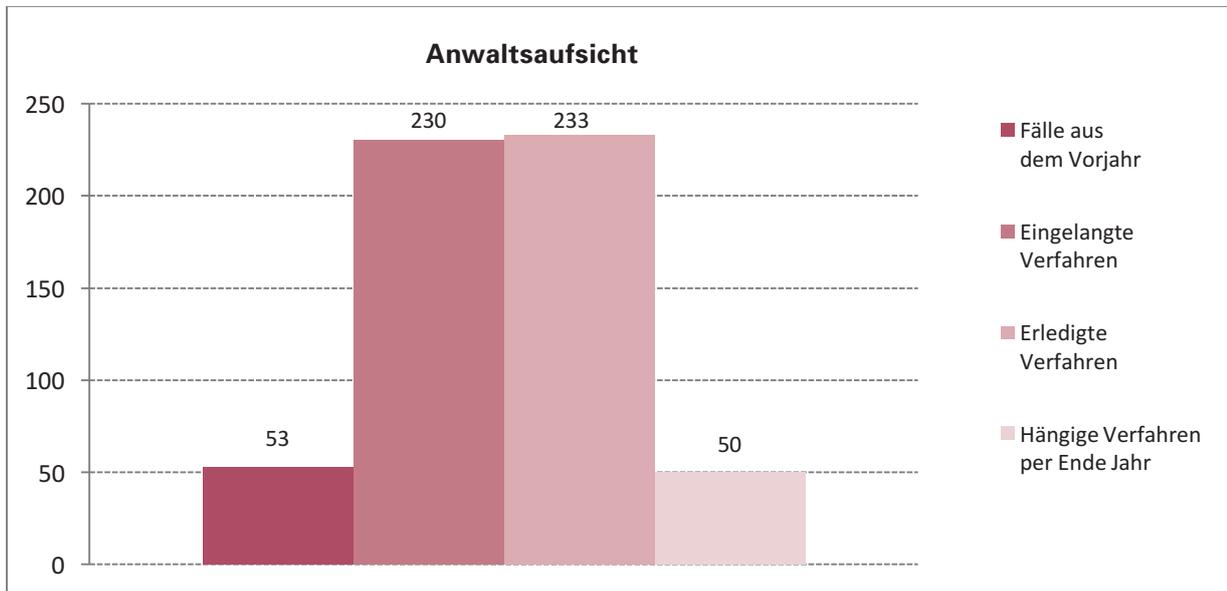
BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2013–2017

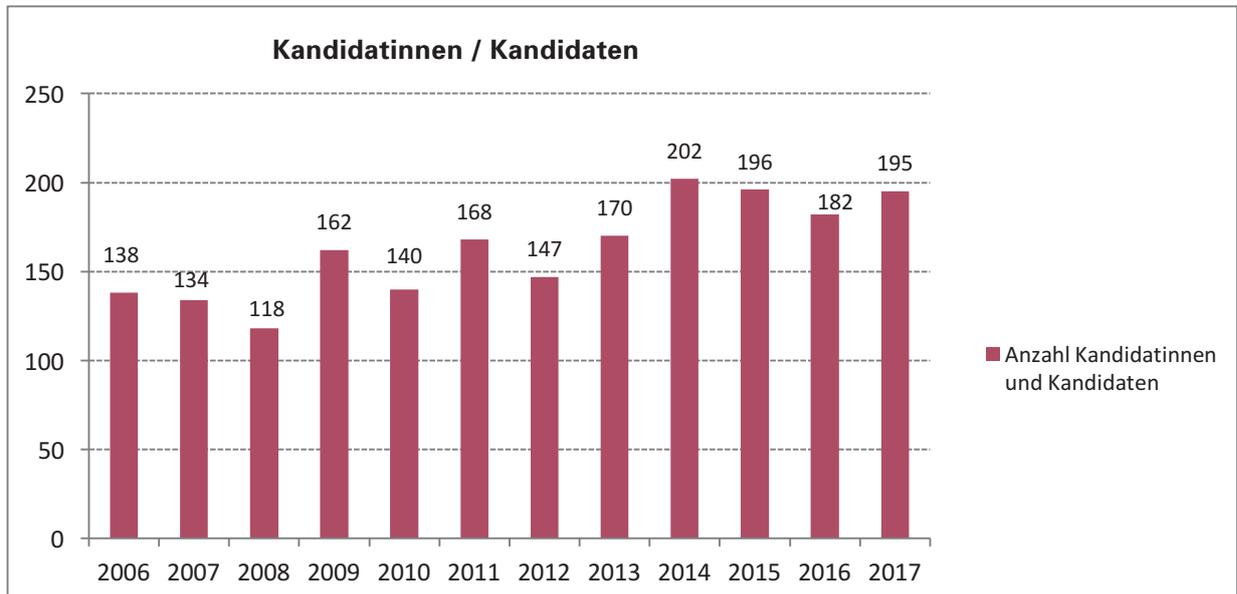


Jahreszahlen 2017

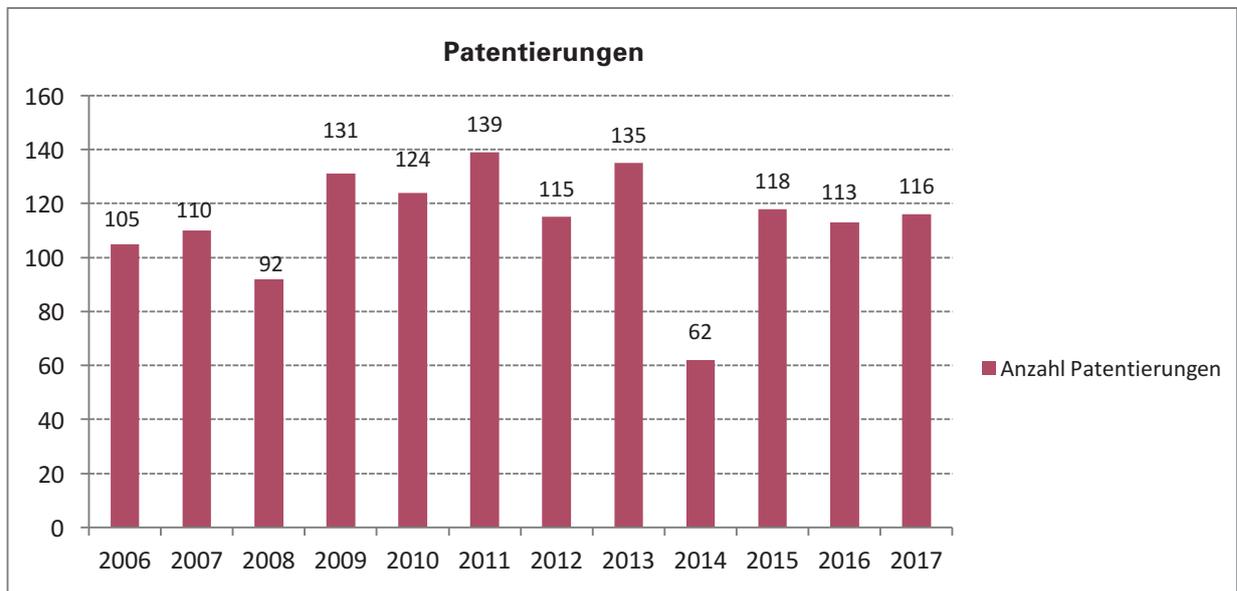


Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten 2006–2017



Übersicht Anzahl Patentierungen 2006–2017

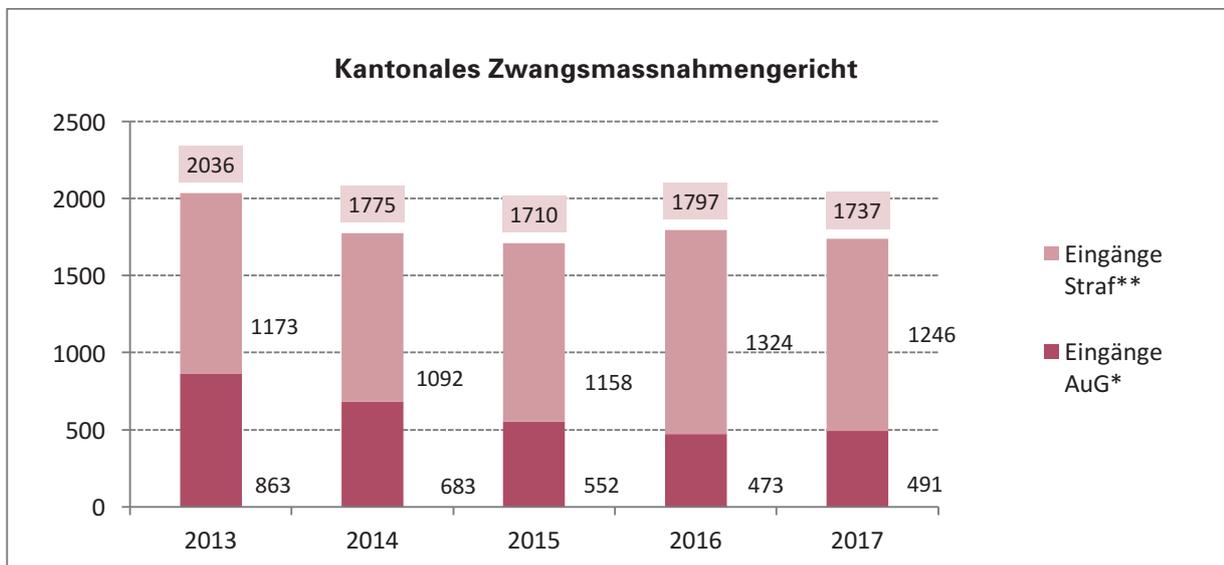


Hinweis: Die APV-Revision führte zu einer Verschiebung der Prüfungsdaten, es gab deshalb 2014 nur eine Patentierungsfeier.

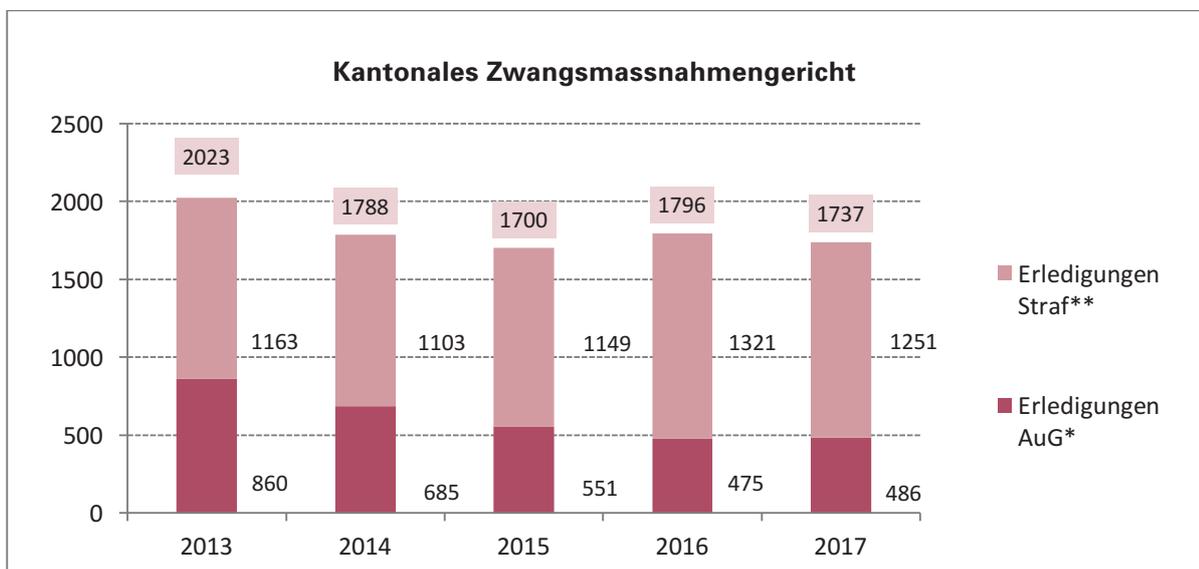
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Übersicht Eingänge 2013–2017

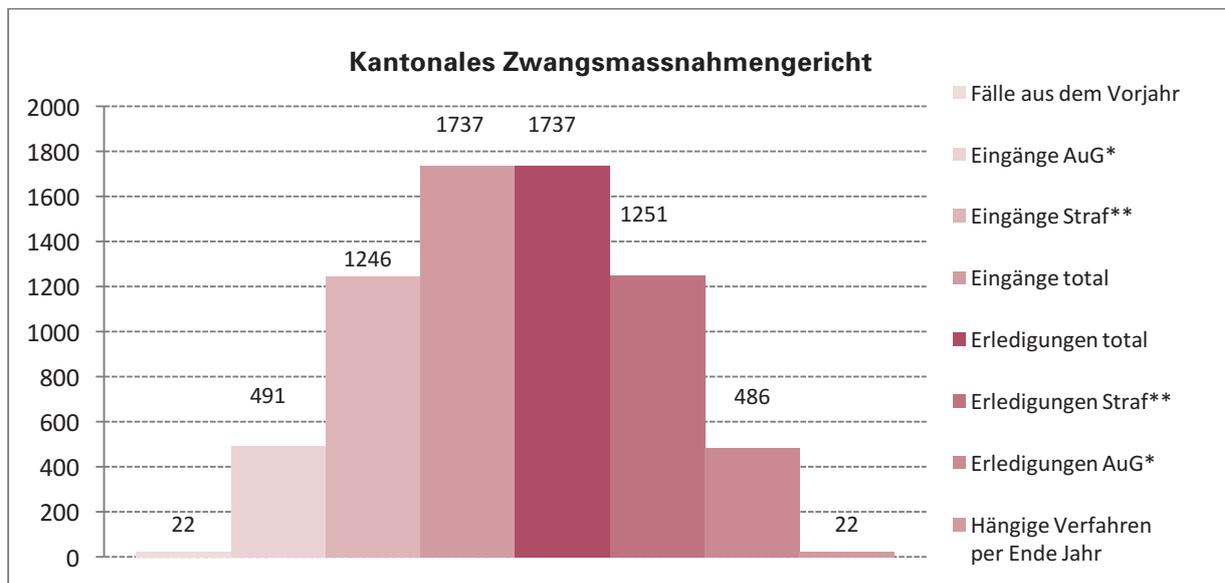


Übersicht Erledigungen 2013–2017



* AuG = Ausländergesetz

** Straf = Strafprozessordnung (regional, kantonale und Bund), Polizeigesetz und Diverses

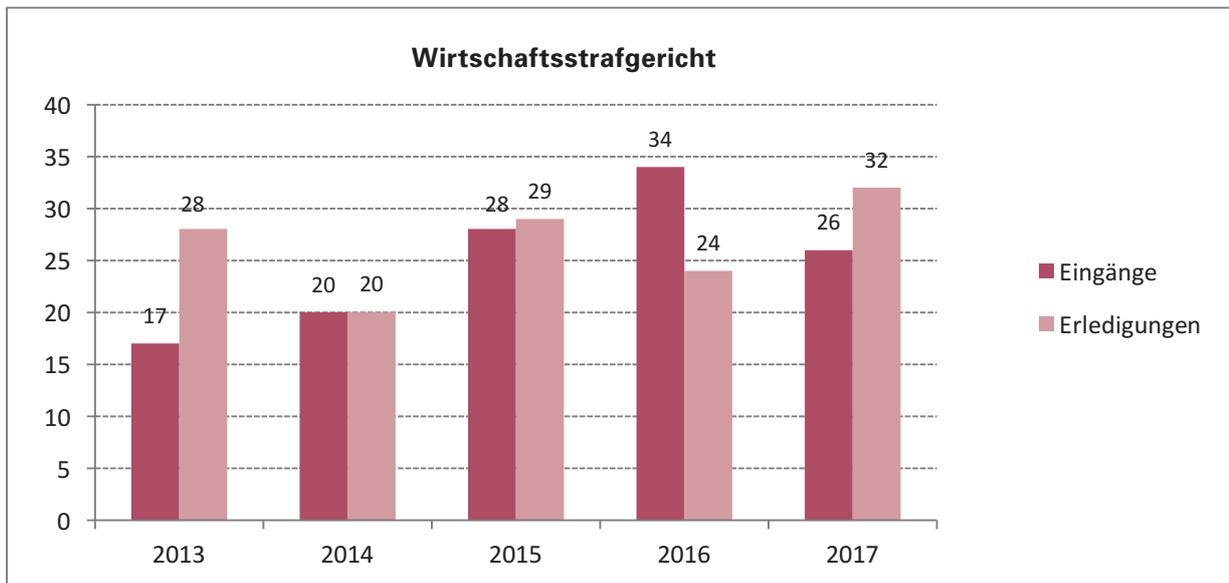


* AuG = Ausländergesetz

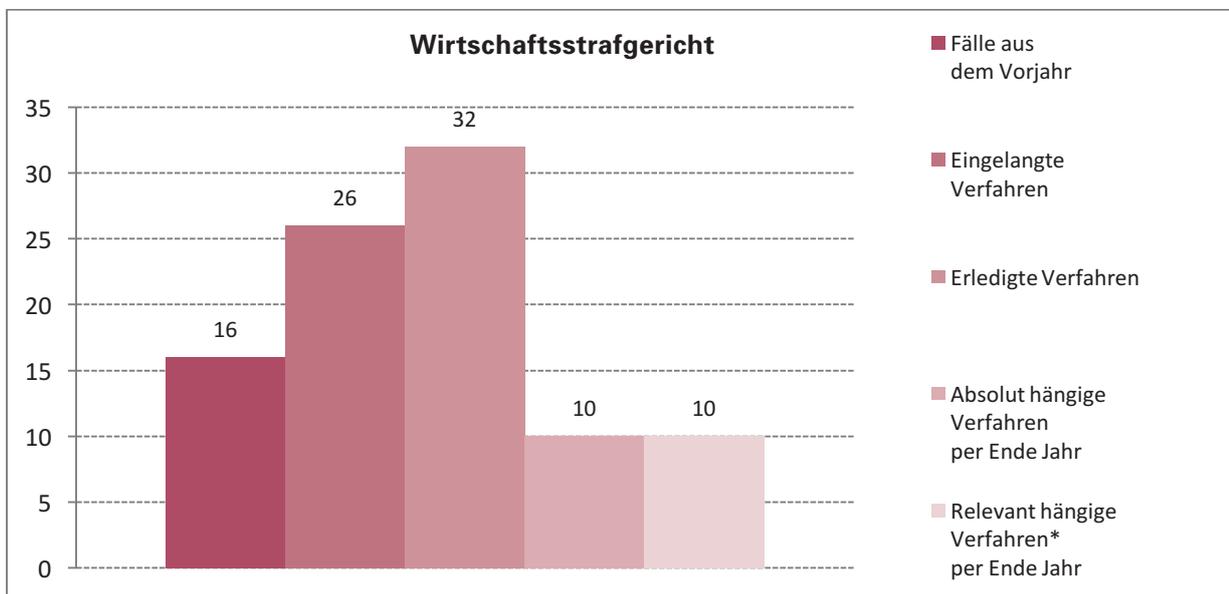
** Straf = Strafprozessordnung (regional, kanton und Bund), Polizeigesetz und Diverses

Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2013–2017



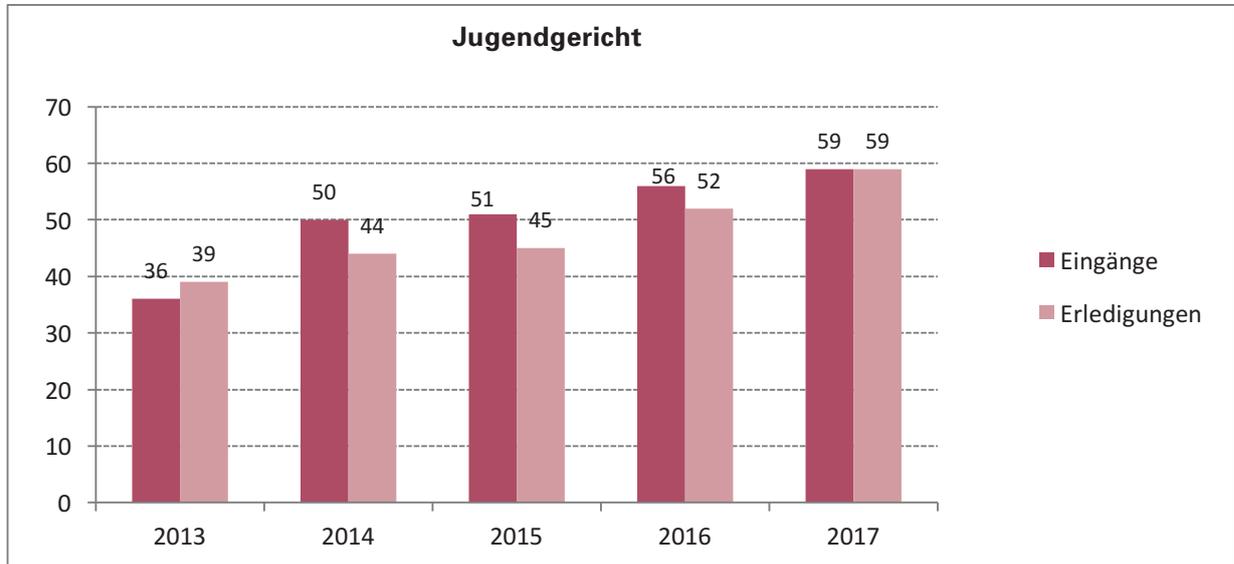
Jahreszahlen 2017



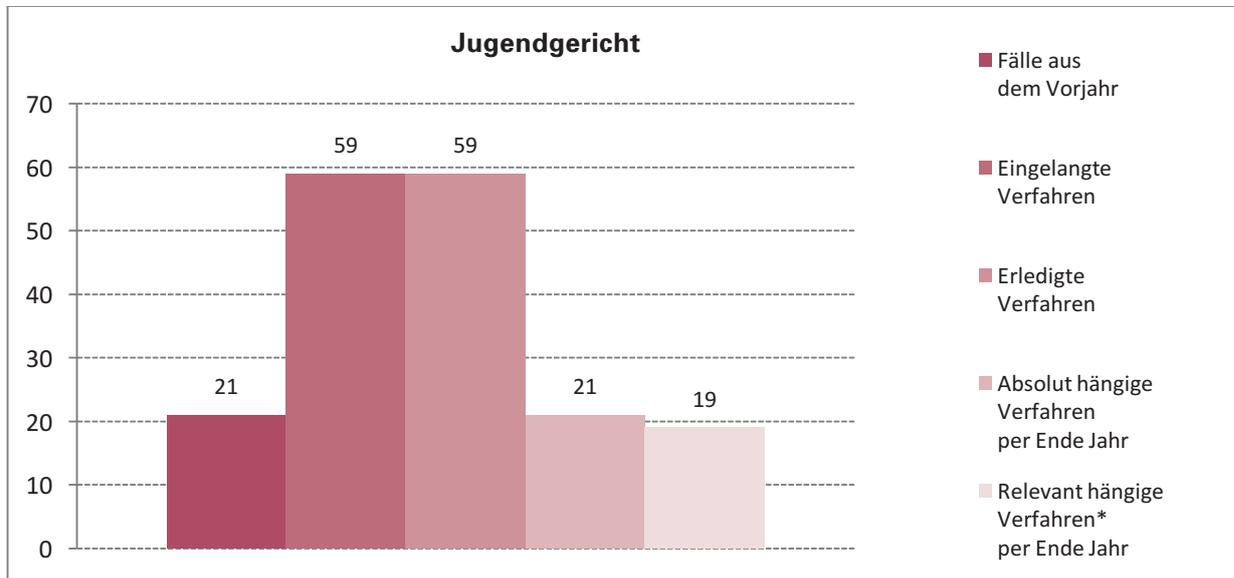
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2013–2017



Jahreszahlen 2017

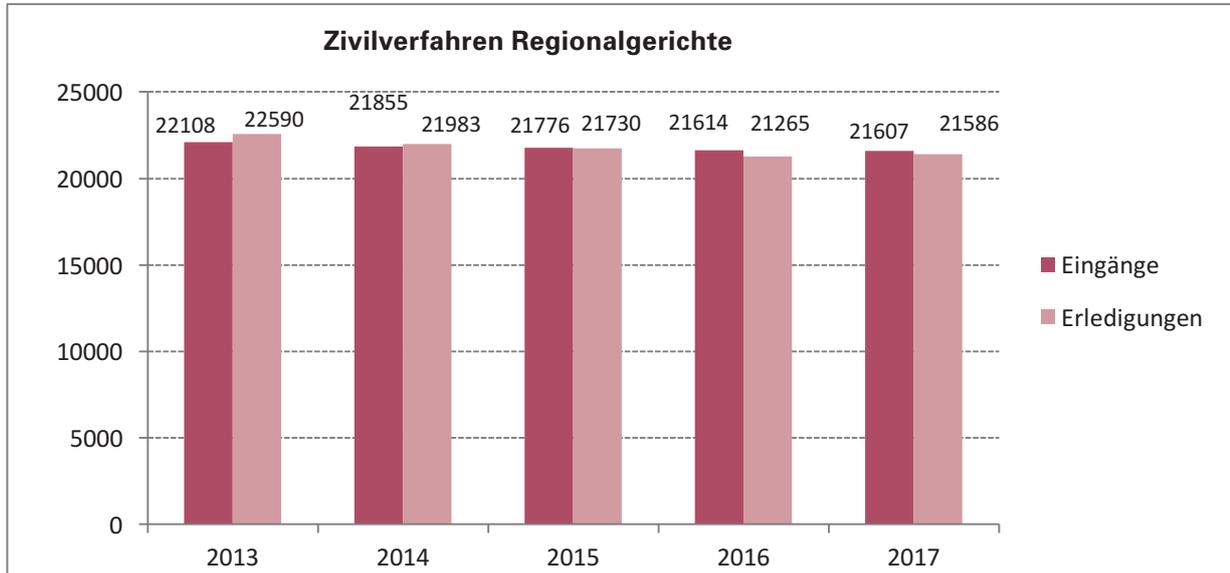


* ohne sistierte Verfahren

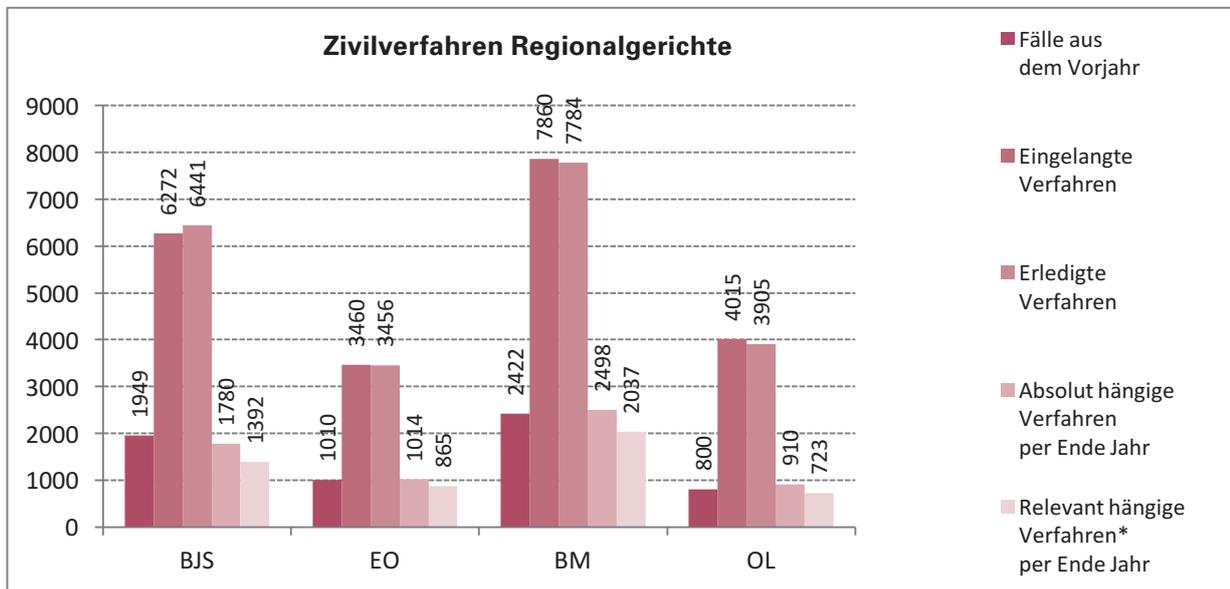
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2013–2017



Jahreszahlen 2017 (je Region)



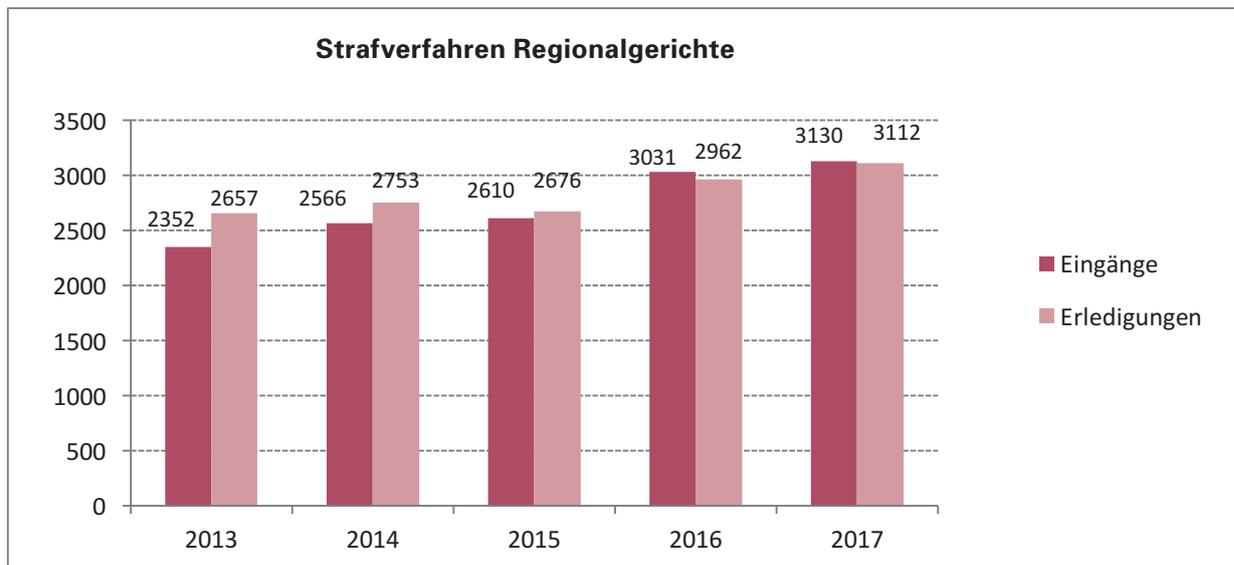
* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

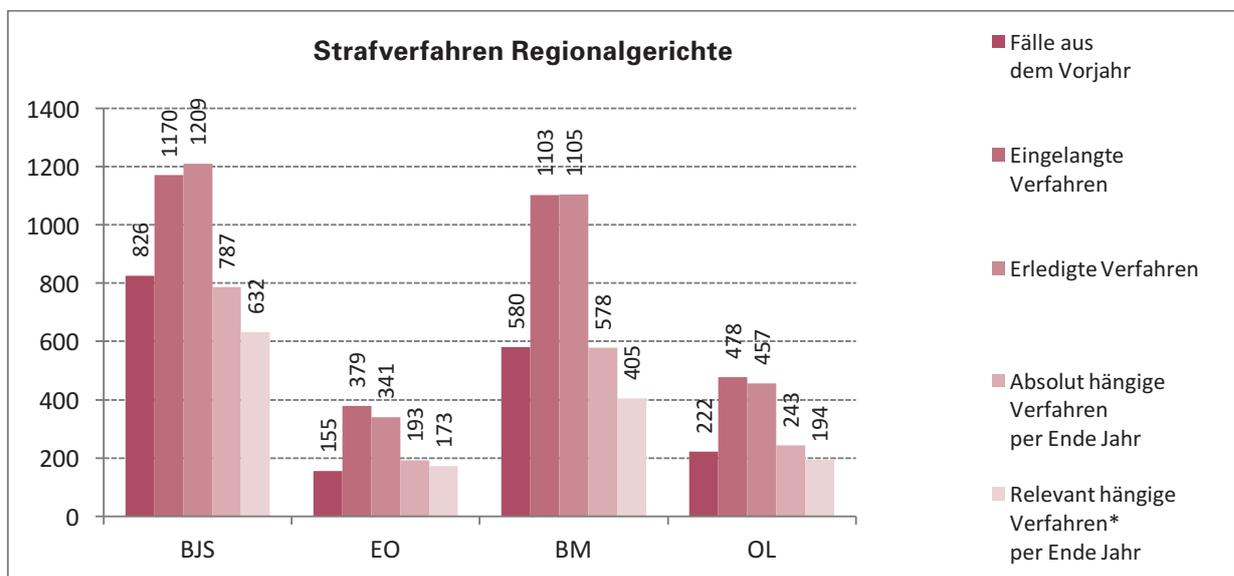
BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland
 EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau
 BM = Regionalgericht Bern-Mittelland
 OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2013–2017



Jahreszahlen 2017 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

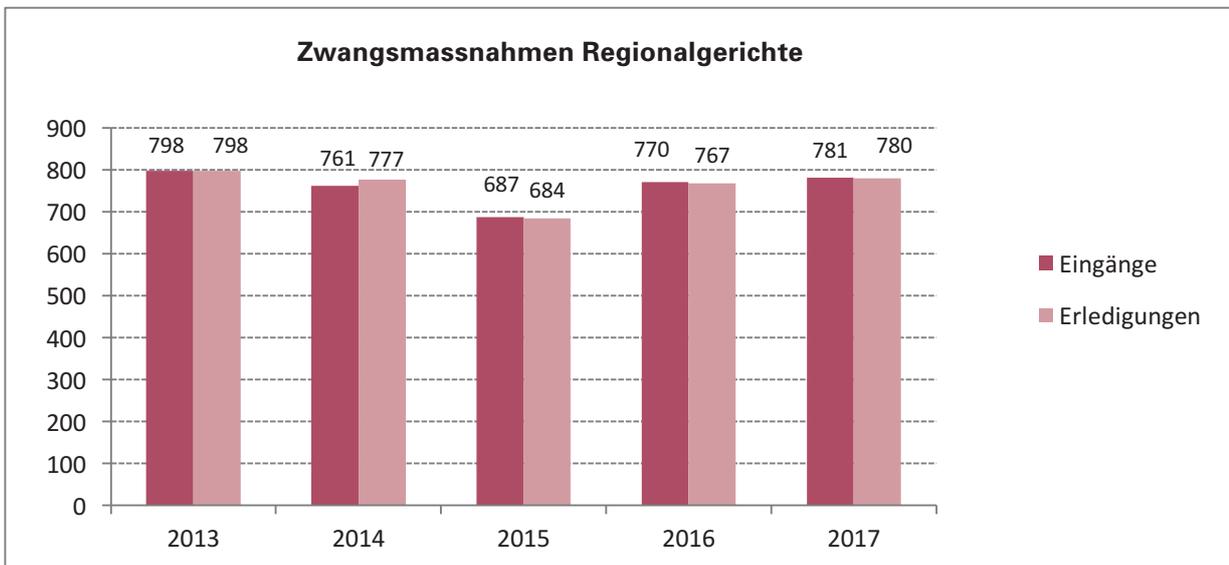
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

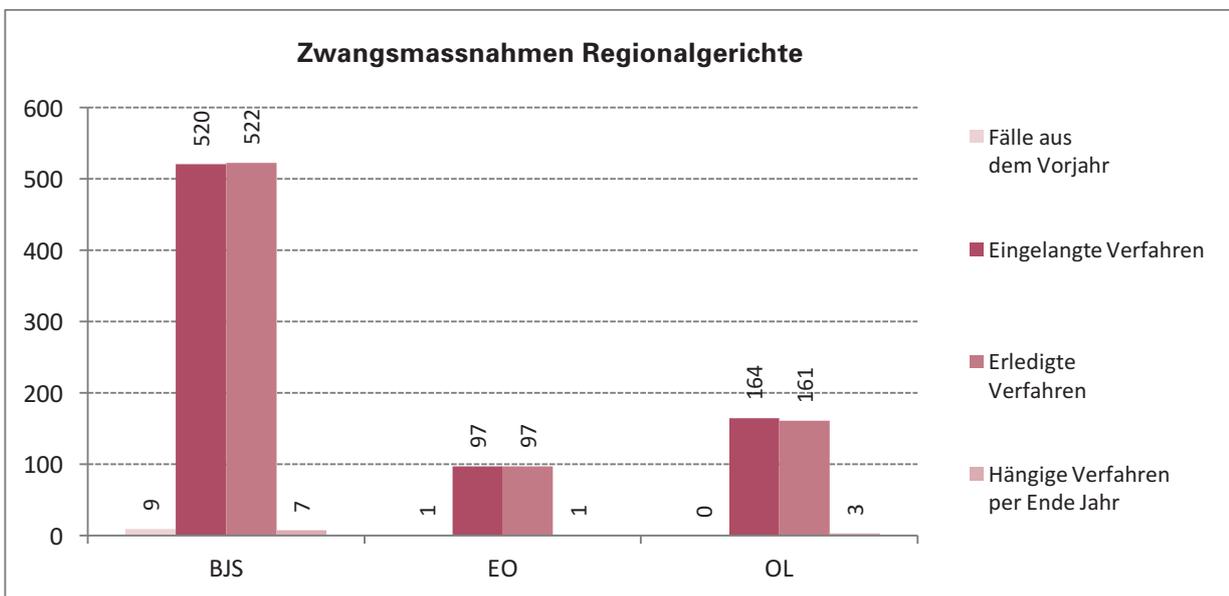
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2013–2017



Jahreszahlen 2017 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

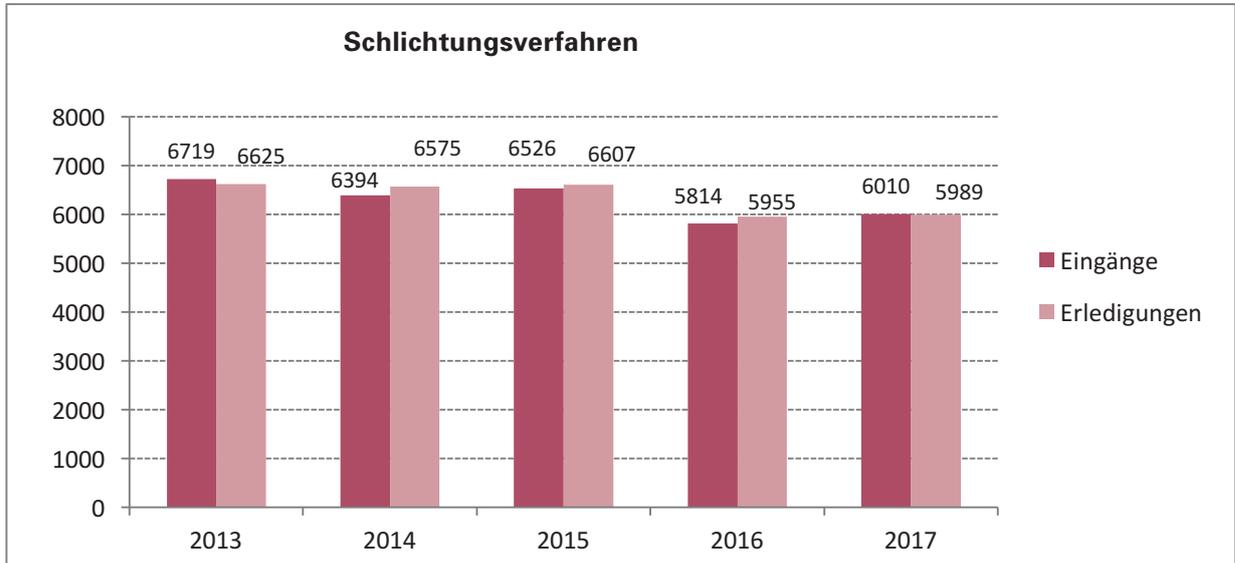
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

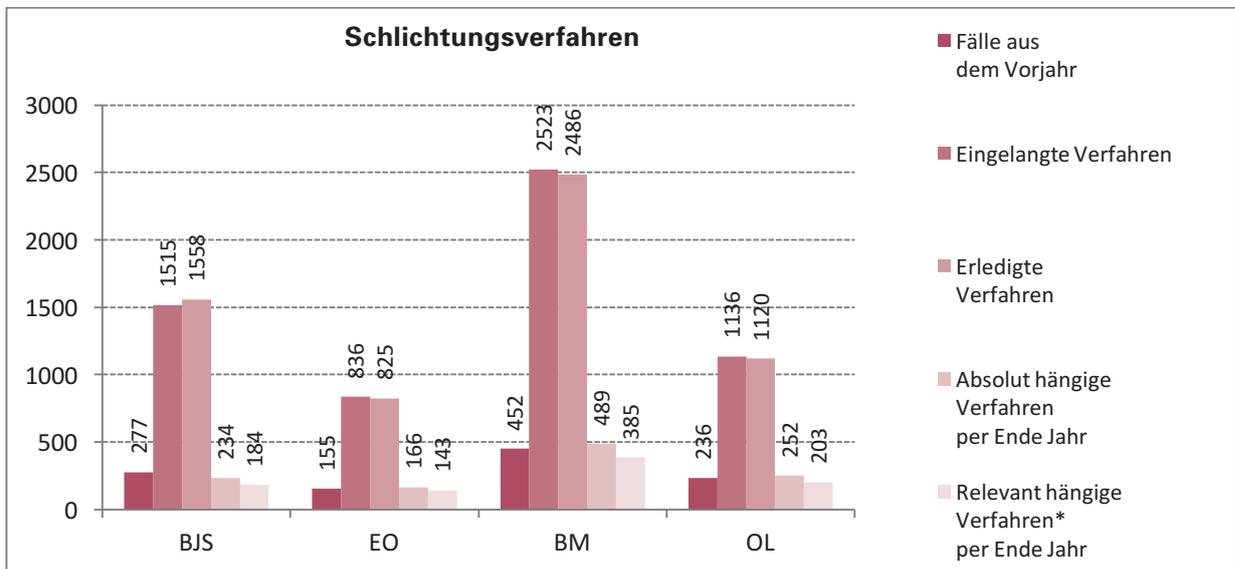
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2013–2017



Jahreszahlen 2017 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

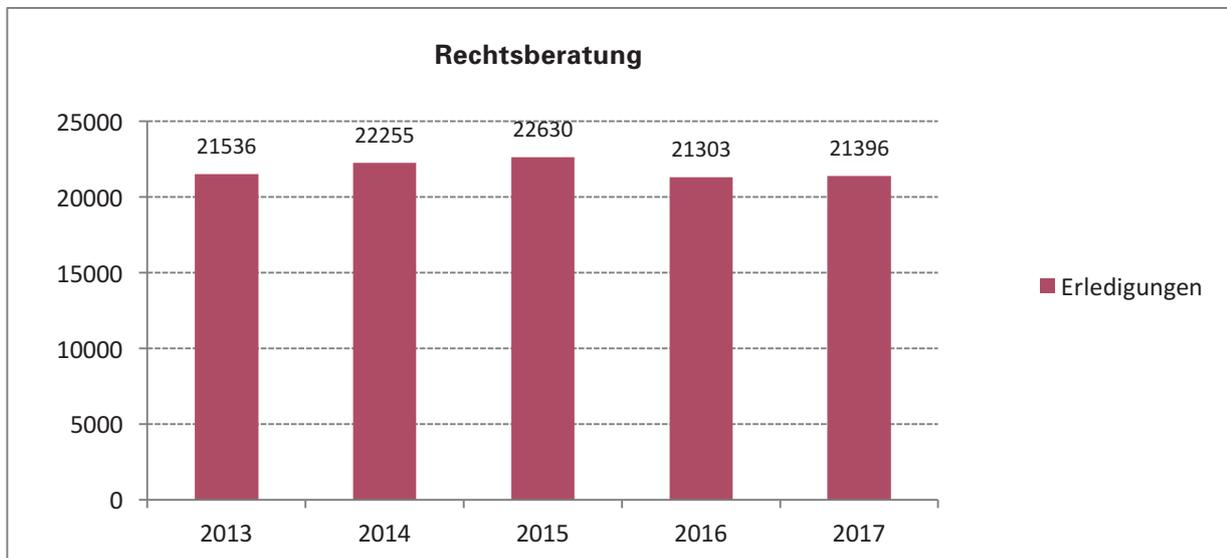
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

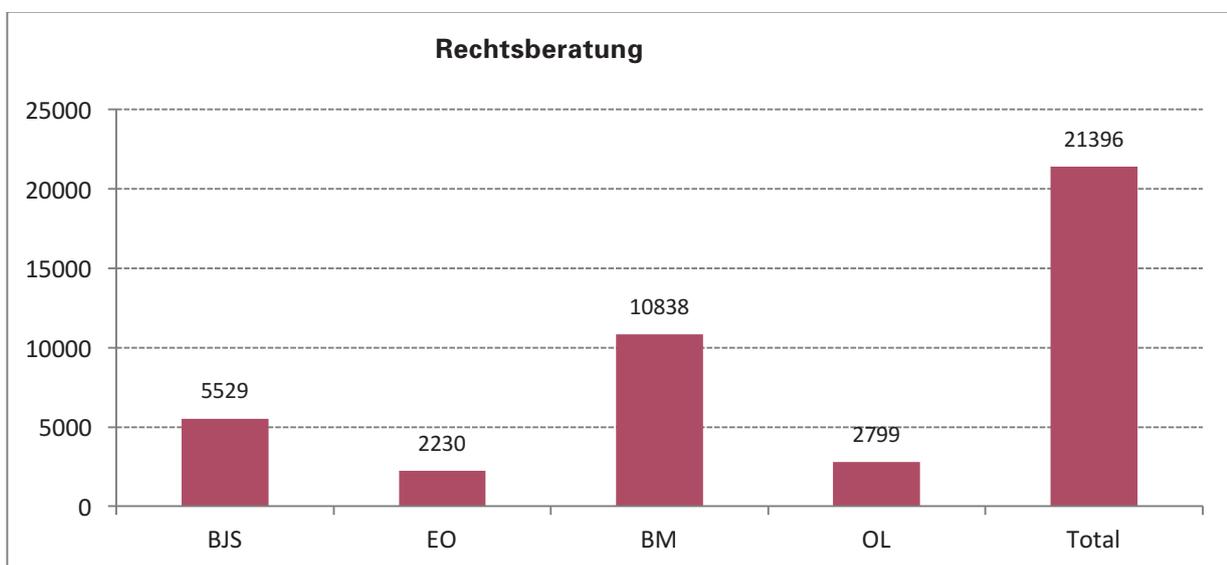
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2013–2017



Jahreszahlen 2017 (Erledigungen je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	63
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	79

1 VERWALTUNGSGERICHT

1.1 Einleitung

Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'465 (Vorjahr: 1'652) neue Fälle eingegangen, 1'627 (1'596) Fälle wurden erledigt und 780 (942) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese werden, anders als in der Zivilgerichtsbarkeit, nicht als separate Verfahren ausgewiesen. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch, ohne individuelle Sozialhilfe) ist die Zahl der Neueingänge mit 354 (372) gegenüber 2016 um 4,8 Prozent gesunken (2016 Zunahme von 1,6 %). Im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch, einschliesslich individuelle Sozialhilfe) hat die Zahl der neu eingegangenen Fälle mit 1'111 (1'280) gesamthaft um 13,2 Prozent abgenommen (2016 Zunahme von 9,7 %). Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte zur VRA, SVA und CAF verwiesen.

Dem Verwaltungsgericht obliegen parallel zum Kerngeschäft die Vorbereitung seines Budgets sowie die Rechnungsführung, der Rechnungsabschluss und die damit verbundene Berichterstattung. Es ist weiter verantwortlich für die Administration der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. über die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission sowie die Bodenverbesserungskommission (Art. 13 GSOG). Zudem war das Verwaltungsgericht wiederum mit zahlreichen Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sog. begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt. Schliesslich wurde es stark durch die Justizleitung beansprucht, zumal der Präsident auch im Berichtsjahr zugleich als deren Vorsitzender geamtet hat.

1.2 Zusammensetzung des Gerichts

Das Gericht setzt sich aus 20 Richterinnen und Richtern sowie zwei französischsprachigen nebenamtlichen Richtern zusammen.

Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2017–2019)
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts und Abteilungspräsident
Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident
Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident
Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Verwaltungsrechtliche Abteilung (730 %)

im Amt seit

Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin	2004
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter M., Dr. iur., Fürsprecher	2005
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2004
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930 %)

im Amt seit

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2005
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin	1998
Grütter Daniel, Fürsprecher	1999
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Loosli Urs, Fürsprecher	2014
Matti Walter, Fürsprecher und Notar	2003
Scheidegger Jürg, Fürsprecher	2002
Schütz Peter, Fürsprecher	1999

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190 % ohne Ersatzrichter)

im Amt seit

Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident	1988
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin	2003

Ersatzrichter

Moeckli Michel, Fürsprecher	1998
Tissot-Daguette Christophe, Fürsprecher	2015

1.3 Gerichtsorganisation

1.3.1 Präsident

Dr. Thomas Müller ist seit dem 1. Januar 2014 Präsident des Verwaltungsgerichts. Er wurde vom Grosse Rat für eine zweite Amtsperiode (2017–2019) als Präsident des Verwaltungsgerichts wiedergewählt. Parallel dazu übt er weiterhin den Vorsitz der Justizleitung aus.

1.3.2 Plenum

Das Plenum des Verwaltungsgerichts setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen.

Das Plenum hat im Geschäftsjahr zweimal ordentlich und einmal ausserordentlich (4) getagt. Der Präsident hat jeweils über aktuelle Geschäfte der Justizleitung orientiert. An seiner ersten Sitzung im Januar hat das Plenum den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 verabschiedet sowie die Liste der Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter zu Händen der Justizkommission zur Kenntnis genommen. In der Frühjahrssitzung wurden dem Plenum die Neuorganisation des Generalsekretariats und die neuen Mitarbeitenden vorgestellt. An der ausserordentlichen Sitzung vom Spätsommer wurde schliesslich die Stellungnahme zu den Bewerbungen für die Nachfolge von Verwaltungsrichter Walter Matti, der Ende Februar 2018 in den Ruhestand treten wird, zu Händen der Justizkommission verabschiedet.

1.3.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr an 12 (12) ordentlichen Sitzungen die anstehenden und in ihre Kompetenz fallenden Fragen behandelt und entschieden sowie die in die Kompetenz des Plenums fallenden Geschäfte für die Plenarsitzungen vorbereitet. Sie hat die jährlichen Ressourcenvereinbarungen mit den übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden genehmigt, die Quartalsberichterstattung erörtert und zur Kenntnis genommen, die in ihre Kompetenz fallenden Personalgeschäfte (wie z.B. Anstellungen, Mitarbeiterbeurteilungen, Leistungsprämien) behandelt und diverse organisatorische und betriebliche Fragen (z.B. die Sicherheit betreffend) geregelt. Die Geschäftsleitung hat sich im Herbst auf Einladung der Justizleitung zu einer Aussprache mit den Geschäftsleitungen des Obergerichts und der Generalstaatsanwaltschaft getroffen. Ausserordentliche Sitzung waren in diesem Jahr keine notwendig (2).

1.3.4 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat nimmt die Gerichtsverwaltung wahr und unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Es ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen sowie die Infrastruktur des Verwaltungsgerichts vorbehaltlich der Zuständigkeiten der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung.

Im Sommer 2017 hat das Generalsekretariat auch das Rechnungswesen und die Personaladministration der Steuerrekurskommission gänzlich übernommen. Seither sind die administrativen Auf-

gaben der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Generalsekretariat des Verwaltungsgerichts zentralisiert. Die Gesuche um Erlass der Gerichtsgebühren sind von 10 im Vorjahr auf 2 im Geschäftsjahr stark zurückgegangen. Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr kein Gesuch (12) betreffend den Erlass von Verfahrenskosten entschieden. Zwei Gesuche sind noch hängig.

1.4 Geschäftsentwicklung

1.4.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr gingen 309 (Vorjahr: 330) Beschwerden, Klagen und Appellationen ein. Die Neueingänge liegen damit wie erwartet im Streubereich der Vorjahre.

Die Pendenzen konnten auf 203 (251) Fälle abgebaut werden. Die Anzahl Erledigungen beträgt 357 (305) Fälle. Diese erfreuliche Entwicklung liegt vor allem darin begründet, dass viele langjährige und sehr aufwändige Verfahren erledigt wurden. Darunter fallen insbesondere 16 Beschwerdeverfahren betreffend die Uferschutzplanung «Wohlensee – Inselrainbucht».

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 10,2 (9,7) Monate. 42,9 Prozent der Fälle (41,3 %) wurden in weniger als sechs Monaten, 68,1 Prozent (69,2 %) in weniger als einem Jahr und 84,3 Prozent (80,9 %) in weniger als 18 Monaten erledigt. Diese Durchschnittswerte sind in ihrer Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als alle bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigten Fälle sowie jene, welche oft nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittlichen Verfahrensdauern stark verkürzen. «Normale» Verfahren haben im Berichtsjahr teilweise deutlich länger gedauert, als aufgrund der angegebenen Durchschnittswerte zu schliessen wäre.

Von den Ende 2017 hängigen 203 (251) Geschäften waren neun (11) sistiert. Von den nicht sistierten 194 (240) Geschäften waren zehn (23) älter als 18 Monate.

Von den 357 erledigten Fällen konnten 62 bzw. 17,4 Prozent (40 Fälle bzw. 13,1 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands, Gegenstandslosigkeit oder einfacher Weiterleitung), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Parteiverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikte waren keine (0) zu beurteilen. Von den 295 (265) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden acht (20) in der Fün-

ferkammer, 163 (112) in der Dreierkammer, 13 (27) in der Zweierkammer und 111 (106) einzelrichterlich entschieden. Im Berichtsjahr erging keine (0) Kassation von Amtes wegen. 63 (44) der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen oder Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Die Guttheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Fällen auf 21,4 Prozent, was wieder deutlich über der Quote des Vorjahres und leicht unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre von 22 Prozent liegt (2016: 16,6 %, 2015: 23,8 %, 2014: 20,4 %, 2013: 28 %). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (193 [181]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (39 [40]).

Im Jahr 2017 fanden zwei (3) öffentliche Urteilsberatungen statt. Öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK (SR 0.101) wurden in neun (1) Verfahren durchgeführt. In sechs (1) Fällen wurde eine Instruktionsverhandlung abgehalten.

Drei Mitglieder der VRA wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus den Gebieten des Verwaltungsrechts mit.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 104 (71) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen verhältnismässig hoch bei 29,1 (23,3) Prozent. Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 82 (59) Beschwerden gegen Urteile der VRA. Es wurden sechs (0) Beschwerden ganz und zwei

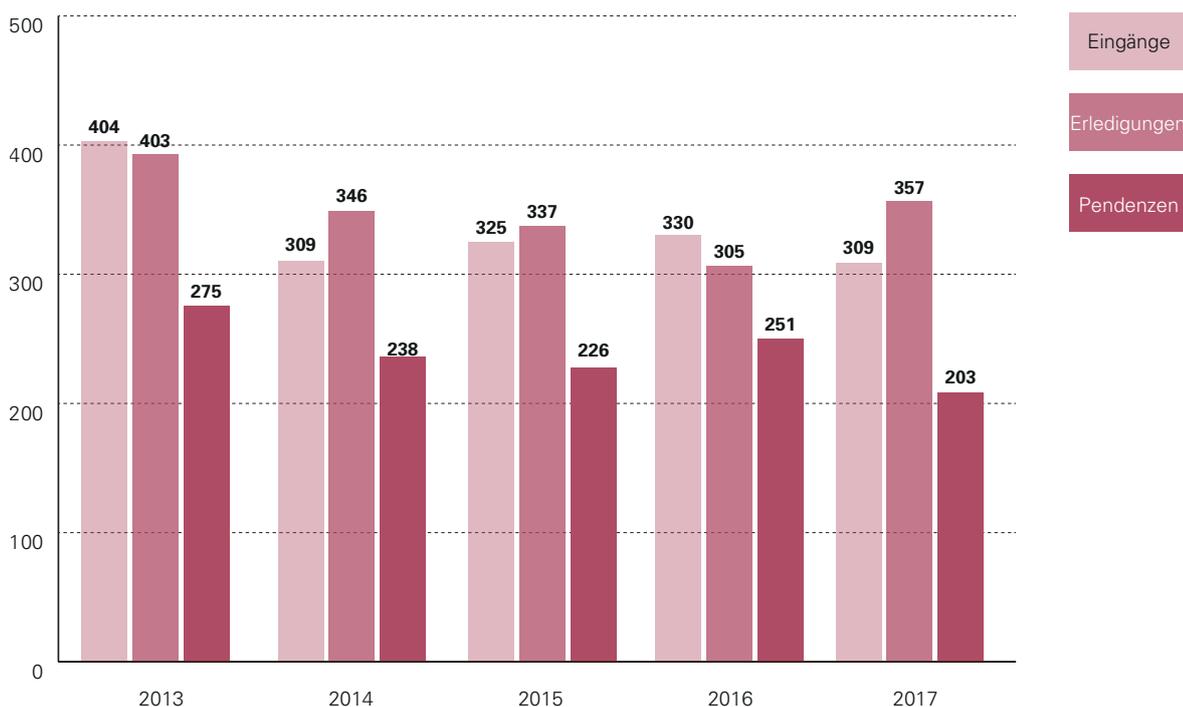
(1) Beschwerden teilweise gutgeheissen; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Eine Beschwerde wurde durch das Obergericht des Kantons Bern abgewiesen. Ende 2017 waren 54 (33) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

In zehn (10) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden.

Die VRA hat im Berichtsjahr 16 (20) der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates, zwei Richter als Prüfungsexperten bei den Anwaltsprüfungen.

Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile wurden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht waren. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts (<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>) anonymisiert publiziert.



1.4.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 992 (Vorjahr: 1'150) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 1'101 (1'146). Auf das neue Jahr übertragen wurden 463 (572) Fälle.

Insgesamt war – nach einer Zunahme im Vorjahr (9,1 %) – eine Abnahme der neuen Fälle um 13,7 Prozent zu verzeichnen. Angestiegen sind die Eingänge bei Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Erwerbsersatzordnung und der Militärversicherung (AHV, EO, MV). Zurückgegangen sind sie bei den Ergänzungsleistungen, bei der Sozialhilfe und erwartungsgemäss im Bereich des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten (EL, SH, SCHG). In den übrigen Gebieten sind die Eingänge in etwa gleich geblieben (IV, BV, UV, KV, FL, FZ, ALV). Die Fälle der Invalidenversicherung machen mit 55,2 Prozent (49 %) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus.

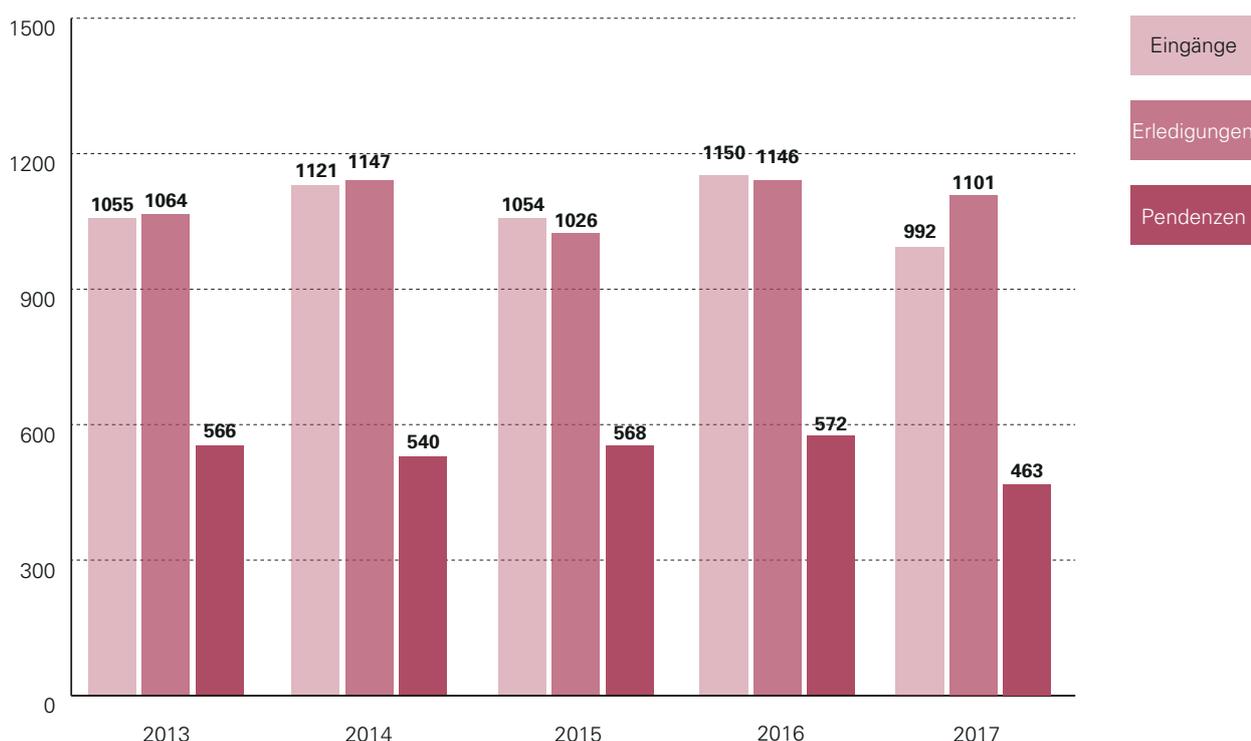
Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht der Verfahren der Invalidenversicherung – die Anzahl der Gesuche betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen wird.

Von den 1'101 (1'146) erledigten Fällen konnten mit 197 merklich weniger Fälle als im Vorjahr (267) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abge-

schrieben werden. Von den weiteren 904 (879) abgeschlossenen Fällen wurden 470 (431) in einer Dreierkammer, 77 (67) in einer Zweierkammer und 357 (380) einzelrichterlich entschieden. Im Berichtsjahr erging kein (1) Entscheid in einer Fünferkammer. 239 (226) der abgeschlossenen Fälle wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 21,7 % [20 %]), 613 (554) wurden abgewiesen und auf 52 (99) wurde nicht eingetreten.

Dank des rückläufigen Eingangs konnten im Berichtsjahr die Pendenzen – nach mehreren Jahren der Stagnation – erfreulicherweise in massgeblichem Umfang auf 463 (572) Fälle abgebaut werden. Zu beachten bleibt, dass die Anzahl derjenigen Fälle, die zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen werden konnten oder auf die nicht einzutreten war, im Berichtsjahr merklich zurückgegangen ist. Damit waren trotz nominellem Rückgang der Eingänge und der Pendenzen mehr Fälle als im Vorjahr materiell zu beurteilen, womit der Aufwand für die Bearbeitung der Fälle zu verwendende Aufwand letztlich insgesamt angestiegen ist.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 5,5 (6,5) Monate. 76,7 Prozent (61 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten, 89,6 Prozent (84 %) der Fälle in weniger als einem Jahr und 95,7 Prozent (94 %) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein ra-



sches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres 13 (15) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden in neun (20) Fällen Kammer Sitzungen durchgeführt. Daneben fanden in drei (4) Fällen öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt, die mit erheblichem zusätzlichem Verfahrensaufwand verbunden sind. Von den Ende 2017 hängigen Geschäften waren fünf (10) sistiert.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 17 (123) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 16 (84) Verfahren. Auf das Jahr 2018 wurden 74 (73) Fälle übertragen, davon waren 40 (20) sistiert. Nach einer starken Zunahme der Fälle beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten Ende 2015 und Anfang 2016, welche Rückforderungsklagen von Krankenversicherern gegen Leistungserbringer im Zusammenhang mit verschiedenen Tariffestsetzungsverfahren betroffen hatten, haben sich die Eingänge im Berichtsjahr nun wiederum im oberen Bereich des langjährigen Durchschnitts normalisiert.

Die Falleingänge der individuellen Sozialhilfe, die zur Entlastung des der verwaltungsrechtlichen Abteilung angehörenden Gesamtgerichtspräsidenten, der gleichzeitig den Vorsitz der Justizleitung inne hat, per 1. Januar 2014 von der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zur Beurteilung übernommen worden waren, sind nach einer deutlichen Zunahme – auf jährlich jeweils mehr als 40 Fälle – im Berichtsjahr mit 22 Fällen nun wiederum auf den Stand früherer Jahre zurückgegangen. Das Sachgebiet geht per 1. Januar 2018 an die Verwaltungsrechtliche Abteilung zurück. Es war der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung auf das Ende des Berichtsjahres hin möglich, bis auf zwei Fälle alle Dossiers der individuellen Sozialhilfe vor der Rückübertragung zu erledigen. Als Fazit kann seitens der SVA diesbezüglich festgestellt werden, dass sich das im fachlichen Schnittstellenbereich der beiden Abteilungen befindende Sachgebiet der individuellen Sozialhilfe in besonderem Masse für eine Übertragung im Rahmen eines Belastungsausgleichs eignet. Aus der Erfahrung der übernehmenden SVA ergab sich bei der Übertragung zwar ein nicht zu unterschätzender Aufwand; mit Blick auf die Fallzahlen der individuellen Sozialhilfe und die hier erfolgte Übertragung während vier Jahren erscheint dieser jedoch als vertretbar.

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen von zwei (3) Rechtsprechungskonferenzen und auf dem Zirkulationsweg. Die Leitentscheide der SVA werden in der autorisierten Sammlung

«Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts (<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>) anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 120 (124) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 10,9 Prozent (10,8 %). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 106 (152) Beschwerden gegen Urteile der SVA. Davon wurden 23 (22) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 50 (80) abgewiesen und 33 (50) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschlossen. Ende 2017 waren beim Bundesgericht 45 (30) Fälle der SVA hängig.

An vier (10) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie die geschäftsleitende Gerichtsschreiberin angehören, befasste sich an 15 (19) Sitzungen mit administrativen und betrieblichen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Im Berichtsjahr liess sich die sozialversicherungsrechtliche Abteilung an einer von ihr organisierten eintägigen internen Weiterbildungsveranstaltung, zu der auch die Mitglieder der CAF eingeladen waren, bei der GEWA Stiftung für berufliche Integration über die Chancen und Grenzen der beruflichen Abklärung und Integration behinderter Menschen ins Bild setzen.

1.4.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF)

1.4.3.1 Verwaltungsrecht

Im Berichtsjahr gingen 45 (Vorjahr: 42) neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (ohne die Beschwerden aus dem Bereich der individuellen Sozialhilfe, die seit 2014 unter dem Sozialversicherungsrecht aufgeführt werden). 44 (38) Fälle konnten erledigt werden und 21 (20) wurden auf das Jahr 2018 übertragen.

Die meisten Beschwerden betrafen das Ausländerrecht und weiter das Abgaberecht, das Bau- und Planungsrecht sowie das Verfahrensrecht.

14 (14) der 44 (38) erledigten Fälle konnten zufolge Rückzugs oder Vergleichs abgeschlossen werden. Von den 30 (24) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden drei (3) ganz oder teilweise gutgeheissen, 22 (17) abgewiesen und auf fünf (4) konnte nicht eingetreten werden. Somit wurden im Jahr 2017 25 (20)

materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2017 wurden keine öffentlichen Verhandlungen und Instruktionsverhandlungen durchgeführt.

Die Verfahrensdauer betrug bei den erledigten Fällen durchschnittlich sieben (5) Monate. 65,9 Prozent der Fälle (71,1 %) konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 75 Prozent (92,1 %) in weniger als einem Jahr und 84,1 Prozent (94,7 %) in weniger als 18 Monaten. 21 (20) Fälle wurden auf das Jahr 2018 übertragen, wovon keiner (4) älter als 18 Monate ist.

Drei (4) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, was einer Beschwerdequote von 6,8 (10,5) Prozent der von der CAF getroffenen Entscheide entspricht. Von den fünf hängigen Fällen (2 Fälle waren schon vor dem 1. Januar 2017 hängig) wurden vier (6) behandelt. Von diesen Beschwerden wurde eine (0) gutgeheissen. Eine (4) wurde abgewiesen, auf 2 zwei (1) wurde nicht eingetreten. Am 31. Dezember 2017 war somit beim Bundesgericht noch ein (2) französischsprachiges Geschäft hängig.

Der Abteilungspräsident hat an zehn (20) deutschsprachigen Urteilen der VRA in Fünferbesetzung mitgewirkt.

Der Abteilungspräsident hat ferner als Experte in der Anwalts- und Notariatsprüfungskommission mitgewirkt.

1.4.3.2. Sozialrecht (Sozialversicherung und individuelle Sozialhilfe)

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 119 (130) neue Fälle ein (davon 1 aus dem Sozialhilferecht). 125 (107) Fälle wurden erledigt und 93 (99) auf das Jahr 2018 übertragen.

Wie in den vorangegangenen Jahren stammte die Mehrheit der Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), die mit 61 (84) Eingängen für sich allein 51 Prozent (65 %) der neu eingegangenen Fälle ausmachte. Es folgten jene der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Unfallversicherung (UV), der Krankenversicherung (KV), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), beruflichen Vorsorge (BV) und der Ergänzungsleistungen (EL).

Die Zahl der Eingänge hat im Bereich der ALV, BV und EL zu- und bei der IV sowie der UV abgenommen. In den übrigen Bereichen ist sie einigermaßen stabil geblieben. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist ein (1) französischsprachiger Fall eingegangen.

Von den 119 (130) neuen Fällen stammten 75 (79) aus der Verwaltungsregion Berner Jura oder von in anderen Westschweizer Kantonen wohnhaften Personen, 19 (32) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne und 21 (19) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons Bern. In Anwendung internationaler Abkommen gingen drei Beschwerden in italienischer und eine in spanischer Sprache ein.



Von den 125 (107) erledigten Fällen konnten 26 (31) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen werden und 99 (76) wurden mit Urteil abgeschlossen. 34 (26) davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 34 [34] %), 45 (40) wurden abgewiesen und auf 20 (10) wurde nicht eingetreten. Insgesamt wurden so 2017 79 (66) materielle Entscheide gefällt. 2017 wurde keine öffentliche Verhandlung gemäss Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 8,4 (8,9) Monate. 37,6 (43,9) Prozent der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 59,2 (59,8) Prozent in weniger als 12 Monaten und 96 (88,8) Prozent in weniger als 18 Monaten. 93 (99) Fälle wurden auf das Jahr 2018 übertragen, wovon zwei (2) sistiert waren. Von den 91 nicht sistierten Geschäften war eines (1) älter als 18 Monate.

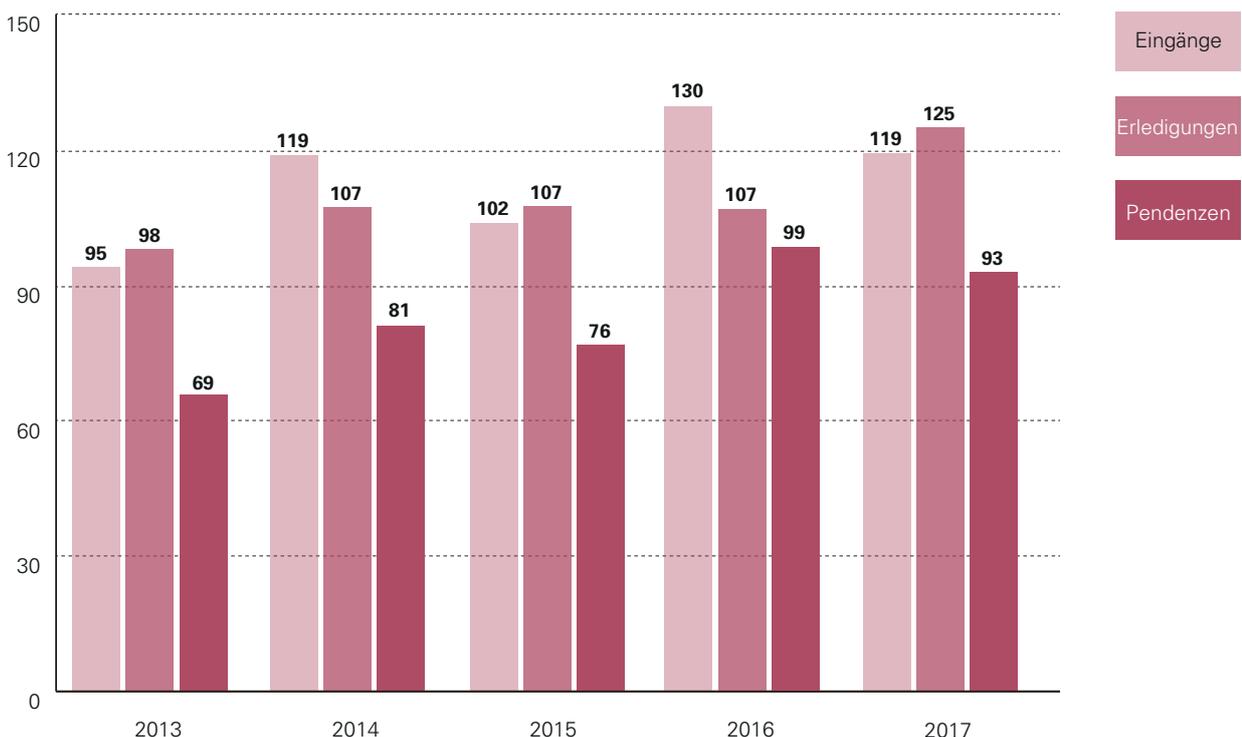
14 (6) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, was einer Beschwerdequote von 11,2 (5,6) Prozent der von der CAF getroffenen Entscheide entspricht. Von den 16 hängigen Beschwerden (2 davon wurde vor dem Jahr 2017 eingereicht) hat das Bundesgericht zehn (5) entschieden; eine (0) Beschwerde wurde ganz oder teilweise gutgeheissen, fünf (4) wurden abgewiesen und auf zwei (1) wurde nicht eingetreten. Zwei Beschwerden (0) wurden als gegenstandslos erklärt. Am Ende des Berichtsjahres waren somit

noch sechs (2) französischsprachige Geschäfte beim Bundesgericht hängig.

Die hauptamtliche Richterin und der hauptamtliche Richter der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA teilgenommen und an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt.

1.4.3.3. Bemerkungen

Die Zahl der Neueingänge im Verwaltungsrecht bewegt sich im Mittel der vergangenen fünf Jahre. Im Sozialversicherungsrecht hat sich, obwohl die Neueingänge zwar höher waren als der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre, der starke Anstieg im Jahr 2016 nicht fortgesetzt. In diesem Bereich rühren die starken Schwankungen vor allem von der IV (83 im 2014, 44 im 2015, 84 im 2016 und 61 im 2017) her. Die Anzahl der Pendenzen konnte im Verwaltungsrecht stabil gehalten werden, während sie im Sozialversicherungsrecht leicht abnahm (93 gegenüber 99 Ende 2016). Das Ziel die Pendenzen unter den Stand von 2016 (ca. 70 Fälle) zu bringen, konnte jedoch nicht erreicht werden. Die zunehmende Komplexität der sozialversicherungsrechtlichen Fälle, die Änderungen der Rechtsprechung sowie die Gesetzesrevisionen sind nichts Neues. Dass das Ziel nicht ganz erreicht werden konnte, hängt aber auch mit dem Weggang einer Gerichtsschreiberin und eines Gerichtsschreibers sowie mehreren Absenzen infolge Krankheit und



Unfalls sowie Vaterschaftsurlaube mehrerer Mitarbeiter der CAF zusammen, die nicht vollständig kompensiert werden konnten.

1.5 Führung und Administration

1.5.1 Personal

Im Berichtsjahr haben insgesamt fünf (7) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht verlassen und vier (3) nahmen ihre Tätigkeit neu auf. Im Generalsekretariat ging Frau Marlies Widmer, die langjährige Gesamtgerichtssekretärin, in Pension. Aufgrund der Übernahme der administrativen Aufgaben der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden dem Generalsekretariat insgesamt 30 Stellenprozente aus dem Sekretariat der StRK und der RKMf übertragen. Insgesamt hat die Zentralisierung der Administration und deren Neuorganisation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer Einsparung von etwa 20 Stellenprozenten und zu einer Verbesserung der Stellvertretung geführt.

Der Anteil der Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 23 Prozent (Vorjahr: 23 %), nach Personen 25 Prozent (25 %), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 57 Prozent (59 %), nach Personen 62 Prozent (58 %), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 79 Prozent (90 %), nach Personen 77 Prozent (Vorjahr 83 %). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 90 (79) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 41 (41) bzw. 45,3 Prozent (46 %) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Als Folge niedrigerer Durchschnittspensen hat die Zahl der Mitarbeitenden zugenommen. Drei (7) Mitarbeiterinnen haben im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub und vier Mitarbeitende (7) haben einen unbezahlten Urlaub bezogen.

Wie jedes Jahr konnten an den drei Abteilungen im Berichtsjahr insgesamt zwölf angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolvieren.

Ende Jahr betrug der Gleitzeit saldo (inkl. nicht bezogener Ferientage) aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten 3'968 Stunden (Vorjahr: 4'781 Stunden). Die Langzeitguthaben des Personals wurden entsprechend der Anordnung des Regierungsrats 2017 mit individuellen Abbaubauvereinbarungen um weitere 424 Stunden abgebaut.

Die Gleitzeit und die Ferienguthaben aller Beschäftigten haben um 813 Stunden abgenommen. Die Langzeitguthaben konnten von 11'114 Stunden Anfang des Jahres durch den Bezug von 1'583 Stunden auf 9'531 Ende Jahr abgebaut werden. Derzeit liegen nur noch zwei Mitarbeitende knapp über der vom Regierungsrat festgelegten Grenze von 50 Tagen. Bis Ende 2019 müssen sämtliche Langzeitkonten bis auf maximal 50 Arbeitstage abgebaut sein.

1.5.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 11'306'180 ein Ertrag von CHF 827'690 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 1'764'427 tiefer, der Ertrag um CHF 218'110 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 14,76 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

Bei den Personalkosten des Verwaltungsgerichts ergab sich ein Minderaufwand von CHF 1'275'424. Die Personalkosten werden vom Personalamt berechnet und sind vom Verwaltungsgericht, was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft, nicht bzw. was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft wenig beeinflussbar. Der grosse Kreditrest resultiert aus der einmaligen technischen Auflösung der Rückstellungen für Personalguthaben (Arbeitszeitguthaben) aus dem Vorjahr in der Höhe von CHF 1'265'110. Die Rückstellungen werden neu auf Stufe Verwaltungsgerichtsbarkeit verbucht. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag betreffen so die Gehälter für Behörden und Richterinnen und Richter mit CHF 541'390 und die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals mit CHF 679'553.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht das Budget des Verwaltungsgerichts rund 80 %, dasjenige der StRK 15 %, das der RKMf rund 3 % und das der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je 1 % aus.

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'404'255 ein Ertrag von CHF 1'194'442 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 836'967 höher, der Ertrag um CHF 130'158 tiefer aus als veranschlagt. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst damit gegenüber dem Voranschlag mit einem negativen Saldo von 4,97 Prozent ab.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr erneut bei der Umstellung auf HRM2 / IPSAS, dem am 1. Januar 2017 eingeführten neuen kantonalen Rechnungslegungsstandard. Vor allem im Zusammenhang mit dem sog. Restatement (durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsme-

thoden erforderliche Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen) sind immer wieder Arbeiten angefallen. Insbesondere waren von der Finanzverwaltung verlangte Abgrenzungen, Anpassungen und Umbuchungen vorzunehmen. Parallel dazu ging im Berichtsjahr der Umbau des Finanzinformationssystems FIS (Wechsel von FIS V8 zu FIS V10) vor sich. Die Finanzverwaltung hat das Finanzinformationssystem (FIS) ein letztes Mal grundlegend überarbeiten lassen, bevor es in einigen Jahren abgelöst werden soll, und hat damit eine ganze Reihe von Anpassungen in den Prozessen verursacht. Es ist der voraussichtlich letzte Releasewechsel vor der endgültigen Ablösung von FIS durch eine standardisierte Nachfolgesoftware. Der Umbau des Systems während des Betriebs sorgte immer wieder für Unsicherheiten und auch für vermehrten Aufwand, weil einige Arbeiten doppelt erfasst werden mussten. Zudem vereinfacht es die Arbeit nicht, wenn das Erscheinungsbild einer Anwendung häufig ändert. Die Finanzverwaltung war jedoch sichtlich bemüht, den Doppelaufwand so klein wie möglich zu halten und stand bei Problemen helfend zur Seite.

1.5.3 Informatik

Das KAIO hat das Verwaltungsgericht eingeladen, in einer Arbeitsgruppe zum Projekt eines Gesetzes über den elektronischen Behördenverkehr mitzuarbeiten. Mit Blick auf die Absichten des Bundes und die geplante E-Government-Strategie des Kantons Bern schloss es sich aber dem Vorschlag der Justizleitung und des Verwaltungsgerichts an, erst zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Gesetz über den elektronischen Behördenverkehr zu erlassen.

Weiter vertritt neu auch eine Gerichtsschreiberin des Verwaltungsgerichts die bernische Justiz im Ausschuss der TRIBUNA Allianz. Dieses Gremium hat gegenüber der Softwareherstellerfirma beratende Funktion bei der Entwicklung und Programmierung der Fachapplikation TRIBUNA und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern jener Kantone, die TRIBUNA anwenden.

1.5.4 Kommunikation

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtspflege» (BVR) abgedruckt. Diese enthält die autorisierte Entscheidungssammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern.

Die Sammlung der publizierten Urteile auf der Website ist inzwischen auf über 4'300 angestiegen. Das Gericht gewährt den Medien weiterhin zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zu-

gang zu den neusten Urteilen. Trotz Aufschaltung der Urteile im Internet machen die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit zur Einsicht vor Ort weiterhin regen Gebrauch.

Im November fand die jährliche Aussprache mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) statt. Gegenstand dieses Gesprächs ist jeweils die Beziehungen zwischen Gericht und Anwältinnen und Anwälten sowie Neuerungen in der Gesetzgebung und deren praktische Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Anwältinnen und Anwälte. Das Zusammenwirken von Verwaltungsgericht und Anwaltschaft hat sich im abgelaufenen Jahr problemlos gestaltet. Sowohl das Verwaltungsgericht als auch die Mitglieder des Bernischen Anwaltsverbandes stellen übereinstimmend fest, dass es sich immer schwieriger gestaltet, geeignete Interessentinnen und Interessenten für eine kaufmännische Berufsausbildung zu finden. Es wurde deshalb beschlossen, zu prüfen, ob und wie im Bereich der Lehrlingsausbildung enger zwischen Verwaltungsgericht und Anwaltschaft zusammengearbeitet werden könnte.

1.5.5 Projekte

Im Berichtsjahr hat das HRM der Stabsstelle für Ressourcen zwei Pilotprojekte initialisiert, an denen sich auch das Verwaltungsgericht beteiligt. Am Pilotprojekt Home-Office beteiligten sich alle Abteilungen mit einem oder mehreren daran teilnehmenden Personen. Die Möglichkeit der Ausübung von Home-Office ist in der kantonalen Personalverordnung verankert. Ziel des zwölfmonatigen Pilotversuchs ist es, zu evaluieren, welche Vor- und Nachteile aus dem Home-Office sich für Mitarbeitenden und für das Gericht ergeben und wie sich Home-Office in die Arbeitsprozesse des Verwaltungsgerichts integrieren lässt. Die Auswertung und der Schlussbericht zum Pilotprojekt werden erst Anfang 2018 erfolgen. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sollen helfen, die Voraussetzungen festzulegen, unter denen Home-Office gewährt werden kann.

Beim zweiten HR Pilotprojekt geht es darum, Mittel und Wege zu finden, wie die bernische Justiz geeignete Mitarbeitende, insbesondere Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, die nur beschränkte berufliche Entwicklungsperspektiven bzw. Aufstiegsmöglichkeiten haben, länger halten könnte. In einem sechsmonatigen Pilotprojekt werden die Möglichkeiten und Wirkungen einer sog. Job-Rotation sowohl innerhalb einer Produktgruppe als auch zwischen den Produktgruppen evaluiert. Eine Gerichtsschreiberin der SVA absolviert einen sechsmonatigen Austausch mit einer

Gerichtsschreiberin der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland. Mitte 2018 soll auch dieses Pilotprojekt mit einem Ergebnisbericht abgeschlossen werden.

Die Mitarbeit in einem der zentralen Projekte des Bereichs Finanz- und Rechnungswesen der Stabsstelle SSR, der Erarbeitung eines Konzepts für das Interne Kontrollsystem IKS, erwies sich als sehr aufwendig und arbeitsintensiv.

1.5.6. Sicherheit

Gegenüber der Justiz ist eine gewisse Verrohung des Umgangstons bis hin zu Drohungen feststellbar. Das führt dazu, dass kurzfristig Sicherheitsdispositive zur Verfügung gestellt und Massnahmen getroffen werden müssen, um die Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleisten zu können. Für die Mitarbeitenden der Abteilungssekretariate, des Generalsekretariats und des Hausdienstes bedeutet dies ein beträchtlicher Mehraufwand.

Auch die Kantonsverwaltung sieht sich durch die veränderte Situation veranlasst, Massnahmen zu ergreifen. An dieser Stelle sei auf das kantonale Projekt zur Umsetzung von Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz (ASGS) hingewiesen, das sich unter anderem auch mit dem Umgang mit schwierigen Kunden befasst. Diese Projekte im Bereich der Sicherheit sind wertvoll, fordern aber kleine Organisationseinheiten mit wenig Verwaltungspersonal sehr stark. Das Verwaltungsgericht hat im Berichtsjahr begonnen, sein Notfallkonzept zu implementieren und die Stockwerkverantwortlichen in ihrer Funktion auszubilden.

1.6 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Aufgrund der Wirkungen der Aufsichtstätigkeit des Verwaltungsgerichts in den vergangenen Jahren konnte der Aufwand im Berichtsjahr deutlich reduziert werden. Am Aufsichtsbesuch bei der StRK war die Übergabe der administrativen Aufgaben von der Steuerrekurskommission an das Verwaltungsgericht zentrales Thema.

Die Frage der Stellvertretung der geschäftsleitenden Gerichtsschreiberin der RKMF konnte ebenfalls definitiv gelöst werden. Die Stellvertretung übernimmt im Umfang von zehn Stellenprozenten eine Gerichtsschreiberin bzw. ein Gerichtsschreiber des Verwaltungsgerichts.

1.7 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte zur übrigen Justiz und zur Justizkommission des Grossen Rates sowie zur Finanzkontrolle erfolgen zum grössten Teil über den Präsidenten und das Generalsekretariat bzw. die Justizleitung; sie gestalteten sich offen und konstruktiv. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung beschränkt sich auf die vorgesehenen Bereiche. Dies sind insbesondere Gehaltsadministration, Gesundheit und Sicherheit, Liegenschaftsunterhalt und Informatik.

1.8 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Übertragen von 2016	2017 eingegangen	2017 erledigt	Übertragen auf 2018	Guttheissungen	Teilweise Guttheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	108	96	124	80	20	10	71	10	13
Sonstige Abgaben	1	8	7	2	1	0	2	2	2
Öffentliche Finanzen	5	4	7	2	0	1	2	0	4
Bau und Planung	42	37	48	31	1	9	31	0	7
Umwelt / Energie / Verkehr	5	5	4	6	0	1	1	0	2
Naturschutz	8	4	9	3	2	2	5	0	0
Boden / Enteignung	2	2	3	1	1	1	0	0	1
Personalrecht	10	9	11	8	0	4	4	0	3
Bildung / Prüfungen	10	19	20	9	1	0	10	2	7
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	4	10	9	5	0	1	3	4	1
Volkswirtschaft	4	9	9	4	2	0	3	1	3
Öffentliche Sicherheit / Ausländerrecht	37	66	73	30	0	3	49	10	11
Politische Rechte	2	5	4	3	0	0	4	0	0
Staatshaftung / Klagematerien	8	7	8	7	0	1	2	3	2
Verfahren	4	24	21	7	2	0	6	7	6
Verschiedenes	1	4	0	5	0	0	0	0	0
Total	251	309	357	203	30	33	193	39	62

Tabelle 2 – CAF Verwaltungsrechtliche Entscheide
 Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Übertragen von 2016	2017 eingegangen	2017 erledigt	Übertragen auf 2018	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	2	12	7	7	0	2	2	3	0
Sonstige Abgaben	2	0	2	0	0	0	1	0	1
Öffentliche Finanzen	0	1	1	0	0	0	0	0	1
Bau/Planung	5	3	5	3	0	0	4	0	1
Umwelt / Energie / Verkehr	3	0	3	0	0	0	2	0	1
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden / Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	3	0	3	0	0	0	3	0	0
Bildung / Prüfungen	1	1	1	1	0	0	1	0	0
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	0	1	1	0	0	0	0	0	1
Volkswirtschaft	0	3	1	2	0	0	0	0	1
Öffentl. Sicherheit / Auslän- derrecht	3	16	15	4	0	0	6	2	7
Politische Rechte	1	1	2	0	0	0	2	0	0
Staatshaftung / Klagematerien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verfahren	0	7	3	4	0	1	1	0	1
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	20	45	44	21	0	3	22	5	14

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Übertragen von 2016	2017 eingegangen	2017 erledigt	Übertragen auf 2018	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	8	50	44	14	8	2	21	5	8
ALV	30	106	109	27	5	4	82	7	11
BV	19	21	26	14	8	6	7	1	4
EL	43	60	85	18	10	7	54	1	13
EO	2	6	5	3	1	0	4	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	310	548	614	244	113	27	317	27	130
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	15	55	55	15	5	18	21	3	8
MV	1	4	3	2	0	0	2	0	1
UV	62	100	110	52	8	4	83	4	11
SchG	73	17	16	74	7	1	2	0	6
FZ	0	3	3	0	0	1	2	0	0
SH	9	22	31	0	3	1	18	4	5
Total	572	992	1'101	463	168	71	613	52	197

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

Tabelle 4 – CAF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Übertragen von 2016	2017 eingegangen	2017 erledigt	Übertragen auf 2018	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	4	7	4	7	1	0	1	1	1
ALV	8	20	14	14	1	0	7	4	2
BV	1	7	3	5	2	0	0	0	1
EL	2	5	4	3	0	0	2	0	2
EO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	72	61	85	48	27	3	24	13	18
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	0	7	1	6	0	0	0	1	0
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	12	10	13	9	0	0	11	0	2
SchG	0	1	0	1	0	0	0	0	0
FZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	0	1	1	0	0	0	0	1	0
Total	99	119	125	93	31	3	45	20	26

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

2 ANDERE VERWALTUNGS- UNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern (StRK)

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Hauptamt	im Amt seit
Kästli Peter, Fürsprecher und Notar,	1993
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Vizepräsidentin	2009

Fachrichter / Fachrichterin	im Amt seit
Antenen Pascal, dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer	2017
Bütikofer Michael, Rechtsanwalt und Notar	2017
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar	1996
Glatthard Adrian, Rechtsanwalt und Notar	1999
Glauser Beatrice, dipl. Treuhandexpertin, Mehrwertsteuer-Expertin FH und zugelassene Revisionsexpertin	2017
Gysin Stéphanie, Rechtsanwältin, dipl. Steuerexperten	2017
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2005
Kaiser Martin, lic. iur.	1992
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler	1996
Rom Pierre-Alain, lic. rer. pol., dipl. Steuerexperte	2003
Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte	2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt	2009

2.1.2 Gerichtsorganisation

Neben der hauptamtlichen Richterin und dem hauptamtlichen Richter setzt sich die StRK aus den Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen. Die StRK tagt in der Regel in Dreierkammern, bestehend aus einem vollamtlichen Richter bzw. einer vollamtlichen Richterin und jeweils zwei Fachrichtern oder Fachrichterinnen.

Die StRK hat an acht (8) Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (ebenfalls Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind zehn (16) Augenscheine und eine (7) Einvernahme(n) durchgeführt worden.

Die StRK verfügt über ein juristisches Sekretariat mit acht Gerichtsschreibenden und bis Ende 2017 einem Büchersachverständigen, ausmachend insgesamt 740 Stellenprozent (Vorjahr 800 Stellen-

prozent). Die Kanzlei des Gerichts umfasst drei Mitarbeitende mit insgesamt 220 Stellenprozent (260). Im Verlauf des Jahrs 2017 sind die Administration des Personalwesens und grosse Teile des Rechnungswesens versuchsweise auf das Generalsekretariat der Verwaltungsgerichts übertragen worden.

Die Geschäftsleitung der StRK hat ordentlicherweise neun (11) Mal getagt. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung der Steuerrekurskommission an zusätzlichen Sitzungen alle Kernprozesse überprüft und wo nötig angepasst.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Geschäftsentwicklung

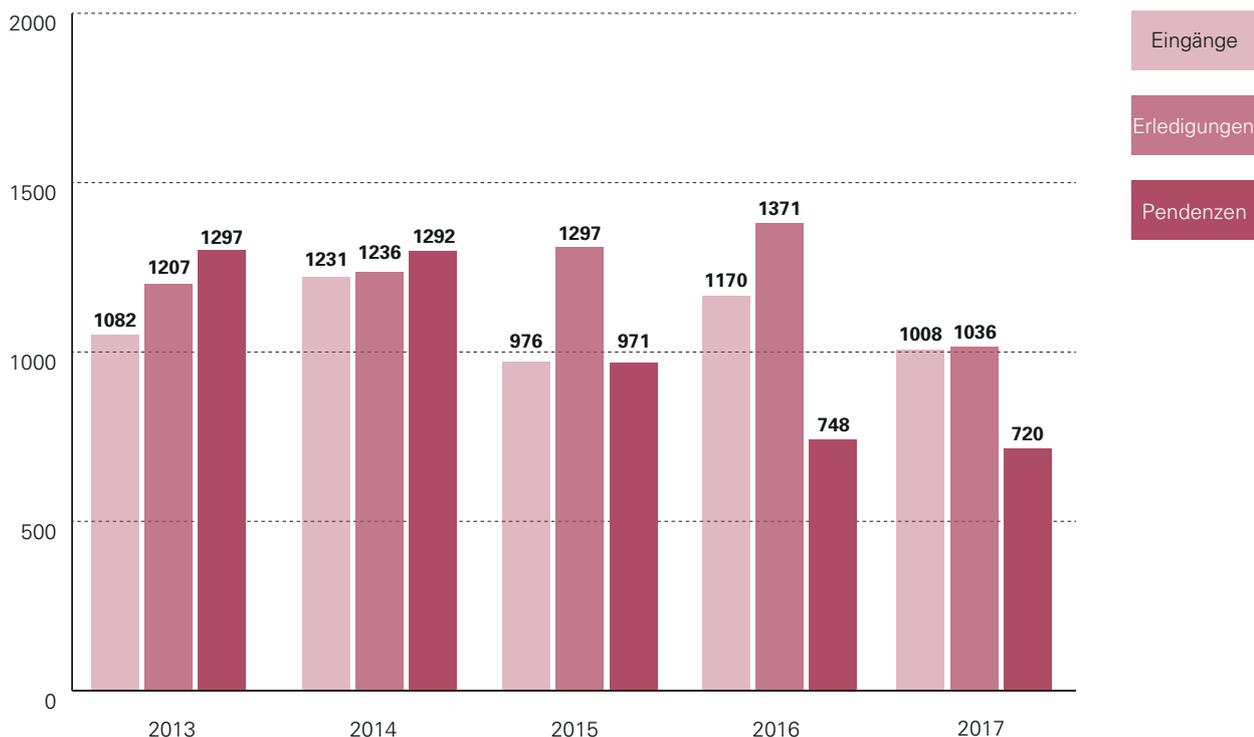
Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2017 auf 1'008 (Vorjahr: 1'170) Fälle zurückgegangen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen. Im Bereich der Rekurse und Beschwerden betreffend den Steuererlass ist die Anzahl der Eingänge (leicht) rückläufig. So stehen 244 (298) Neueingängen 273 (293) Erledigungen gegenüber.

Im Jahr 2017 hat die Kommission in Dreierbesetzung 295 (459) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 741 (912) Fälle haben der Präsident und die Vizepräsidentin als Einzelrichter bzw. Einzelrichterin befunden. Es wurden total 1'036 (1'371) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 154 (138) vollständig und 81 (107) teilweise gutgeheissen worden, 480 (692) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. 216 (274) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 105 (160) Geschäfte wurden nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschrieben. Bei einem Anfangsbestand von 748 (971) Geschäften, 1'008 (1'170) Neueingängen und 1'036 (1'371) Erledigungen ergab sich per Ende 2017 eine Geschäftslast von 720 (748) Fällen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug rund acht (12) Monate. 37 Prozent der Fälle (34 %) konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 86 Prozent (62 %) in weniger als einem Jahr und 97 Prozent (96 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Jahresende keiner (0) älter als 18 Monate.

An das Verwaltungsgericht sind 108 (119) Fälle weitergezogen worden. Die Anfechtungsquote beträgt, gemessen an den erledigten Fällen, 8,8 Prozent. Beim Bundesgericht war es eine (9) Be-



schwerde(n). Vom Verwaltungsgericht sind 78 (96) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 13 (4), teilweise gutgeheissen eine (9), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 57 (76) und zurückgezogen sieben (7) Fälle. Vom Bundesgericht sind 15 (11) Urteile eingetroffen: zwei (0) Guttheissungen, eine (2) teilweise Guttheissungen, zwölf (9) Abweisungen / Nichteintreten und kein (0) Rückzug.

2.1.4 Führung und Administration

2.1.5 Personal

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 50 Prozent (Vorjahr 50 %), auf Gerichtsschreiberstufe 25,7 Prozent (29,6 %) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100 %). Von den am Ende des Berichtsjahrs bei der StRK beschäftigten 15 (18) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen zehn (13) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.1.6 Finanzen

Bei der StRK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 2'181'256 ein Ertrag von CHF 285'938 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 278'838 tiefer, der Ertrag um CHF 94'938 höher aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 19,37 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Wollmann Marc, Fürsprecher, Präsident	2004
Jenzer Andreas, Rechtsanwalt, LL.M., Vizepräsident	2017

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med., Facharzt FMH für Psychiatrie/Psychotherapie	2006
Bodmer Jürg, Dr. med., Facharzt FMH für Innere Medizin	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP	2008
Marti Michèle, Dr. iur., Fürsprecherin	2017
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010
Vogt Franziska, eidg. dipl. Apothekerin	2002

Gerichtsschreiber/in

Scherrer Monika, lic. iur., Leiterin Geschäftsstelle
Ziltener Lukas, Rechtsanwalt

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen 197 (Vorjahr: 233) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr deutlich ab. In den vorangegangenen fünf Jahren (2013–2017) betragen die jährlichen Neueingänge durchschnittlich 210 (213). Im Berichtsjahr wurden 198 Fälle (231) erledigt, womit die Pendenzen des Vorjahres von 90 auf 89 Fälle abnahmen. Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung sind nach wie vor zahlreich. Diese machen zusammen etwas mehr als 37 Prozent (42 %) der Beschwerden aus. Deutlich zurückgegangen (9 gegenüber 17 im Vorjahr) sind die kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neuliker und Neulikerinnen.

Von den Ende 2017 hängigen 89 (90) Geschäften waren zehn (13) sistiert. Von den übrigen 79 (Vorjahr 77) Geschäften waren drei (0) älter als ein Jahr. 43 (44) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahres noch nicht eröffnet werden.

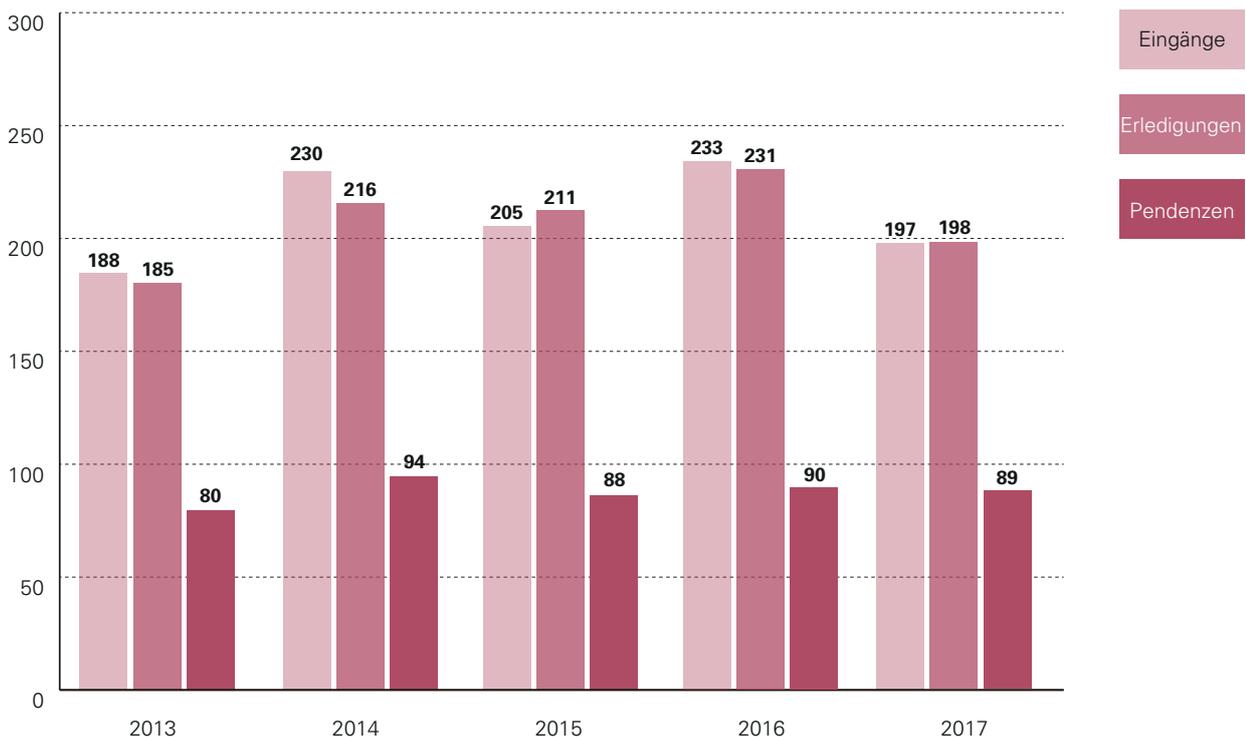
Von den 198 (231) erledigten Fällen konnten 50 bzw. 25,3 Prozent (68 bzw. 29,4 %) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 148 (163) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 35 (53) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweisentzüge) und 113 (110) durch die Kommission

entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 33 (44) Fälle und in Dreierbesetzung 38 (34) Fälle abgeschlossen. Die übrigen 42 (32) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 148 (163) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 29 (33) ganz oder teilweise gutgeheissen und vier (6) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Guttheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 22,3 Prozent, was unter der Quote des Vorjahres (23,9 %) liegt. Die übrigen 107 (114) Begehren wurden abgewiesen beziehungsweise wurde in acht Fällen (10) nicht auf sie eingetreten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4,6 (5,8) Monate, wobei hier die Urteile betreffend vorsorgliche Führerausweisentzüge die Statistik insofern beeinflussen, als diese in der Regel innert höchstens zwei Wochen erfolgen. 53,5 Prozent (68 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 97 Prozent (98 %) in weniger als einem Jahr und 100 Prozent (100 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner (0) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr fanden zwölf (15) Sitzungen statt, wobei vier (0) öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurden.

Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf wahr. Im Berichtsjahr wurde auf einen Aufsichtsbesuch verzichtet.



Im Berichtsjahr wurden 13 (18) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei sieben Prozent (9 %). Das Bundesgericht entschied über zehn (19) Beschwerden (inkl. 2 aus dem Vorjahr). Zwei (0) wurden gutgeheissen, die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2017 waren fünf (2) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

2.2.3.1 Personal

Im Berichtsjahr fungierte die RKMf in neuer Zusammensetzung, nachdem im Vorjahr der langjährige Vizepräsident Fürsprecher Marc Wollmann als Präsident sowie der neu gewählte Fachrichter Rechtsanwalt Andreas Jenzer als Vizepräsident vom Grossen Rat in die RKMf gewählt worden waren. Ebenso war Fürsprecherin Dr. iur. Michèle Marti als Fachrichterin neu in die RKMf gewählt worden. Das Sekretariat besteht aus einer Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 100 Prozent, die gleichzeitig für die Leitung der Geschäftsstelle verantwortlich zeichnet, und einem Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 40 Prozent. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der beiden festangestellten Mitarbeitenden (inkl. nicht bezogener Ferientage) 89 (57) Stunden, das Langzeitkontoguthaben 450 Stunden (Vorjahr 448 Stunden).

2.2.3.2 Finanzen

Bei der RKMf steht einem Aufwand von insgesamt CHF 432'623 ein Ertrag von CHF 76'715 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 80'295 tiefer, der Ertrag um CHF 6'715 höher aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 23,84 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Brönnimann Lucas, BLaw, Landwirt	2017
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner	
ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hauswirth Matthias, dipl. Architekt FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Müller Hans-Jürg, eidg. dipl. Bauleiter	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stöckli Rolf, dipl. Bauingenieur FH/STV	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Walder Salamin Katharina, Rechtsanwältin/ wissenschaftliche Mitarbeiterin	2017
Weber Werner Rudolf, Meisterlandwirt	2017
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilien- bewerter CAS FH	2011

Gerichtsschreiberin

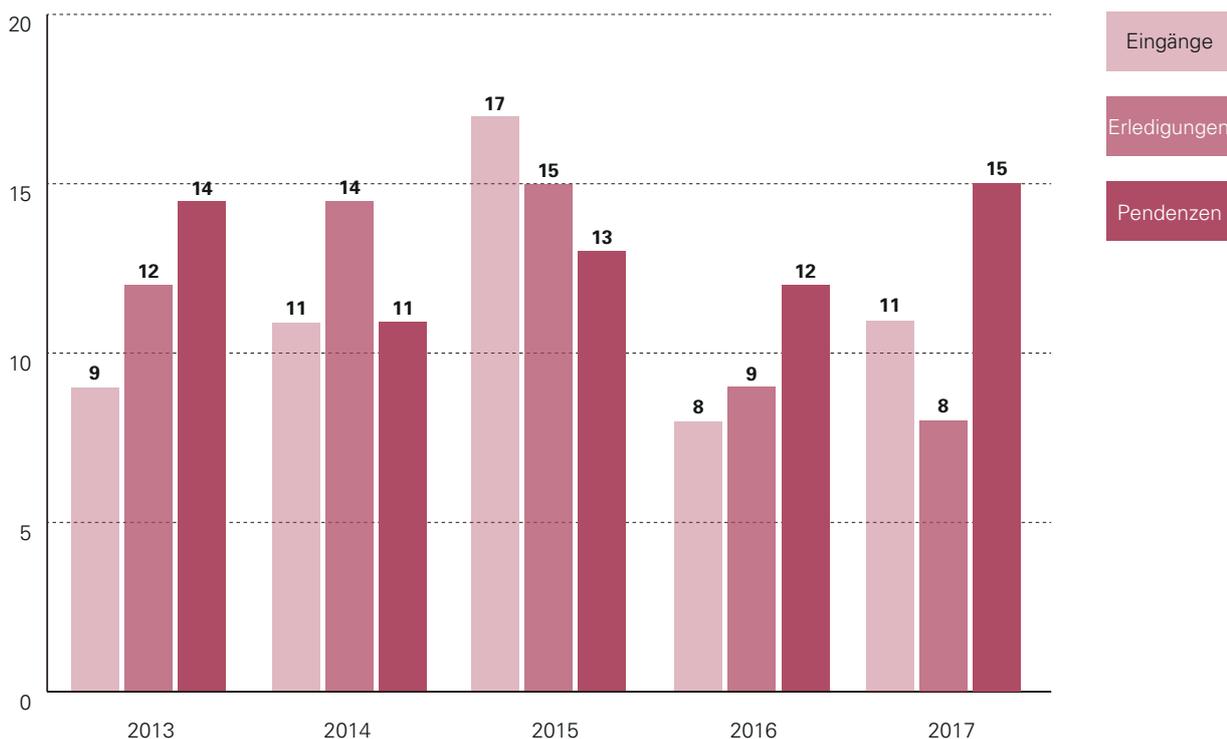
Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Verlauf des Berichtsjahres sind elf (Vorjahr: 8) neue Fälle eingegangen und wurden acht (9) Fälle erledigt, so dass per Ende 2017 15 (12) Fälle hängig waren.

Im Berichtsjahr fanden fünf (4) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug elf (18) Monate. 37,5 Prozent (22 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 62,5 Prozent (55 %) in weniger als einem Jahr und 62,5 % Prozent (66 %) in weniger als 18 Monaten.



Von den nicht sistierten hängigen Fällen ist keiner (1) älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht sind im Berichtsjahr keine (0) Appellation und beim Bundesgericht keine (0) Beschwerde eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht ist kein (0) Urteil ergangen und auch vom Bundesgericht ist kein (0) Urteil eingetroffen.

Von den Ende 2017 hängigen Fällen waren sechs (6) sistiert.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.3.3 Führung und Administration

2.3.3.1 Personal

Im Verlauf des Jahres 2017 ist es zu keinen personellen Änderungen gekommen.

2.3.3.2 Finanzen

Bei der ESchK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 48'379 ein Ertrag von CHF 4'100 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 53'406 tiefer, der Ertrag um CHF 1'900 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 52,77 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

Richter

im Amt seit

Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident 1993
 Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident 2007

Fachrichter / Fachrichterinnen

im Amt seit

Federer Guido, Dr. phil. nat. 2011
 Heiniger Peter, dipl. Bauing. ETH, dipl. Kaufmann HKG 2017
 Hodel Peter, Agro-Ing. HTL 2017
 Holzer Fritz, Meisterlandwirt 2017
 Moser Kuno, dipl. Forsting. ETH 2017
 Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann 2011
 Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin, Landwirtin 2007
 Stampfli Christian, Bauing. FH/STV 1999
 Tschudi Stephan, eidg. Ing.-Geometer, dipl. Kultur-Ing. ETH 2007
 Weber Werner, Meisterlandwirt 2017
 Weiss Hans, dipl. Ing. ETH 1993
 Wüthrich Hanspeter, Förster 2007

Gerichtsschreiber

Schibler Mark, Fürsprecher

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und elf Fachrichter an. Das Kommissionssekretariat wird von einem nebenamtlichen Gerichtsschreiber geführt.

2.4.1 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen bei der BVK 128 Perimeterereinsprachen ein (Vorjahr: 3 Rechtsmittel eingaben). Diese Einsprachen betrafen den Perimeter einer Landumlegung, bei welcher die Initianten aufgrund der grossen Opposition gegen das Projekt den Rückzug des Perimeters im geplanten Umfang beschlossen. Die BVK schrieb daraufhin die Perimeterereinsprachen mittels Abschreibungsverfügungen als erledigt vom Geschäftsverzeichnis ab.

Nebst den erwähnten Perimeterereinsprachen konnten im Berichtsjahr zwei aus dem Vorjahr übernommene Fälle erledigt werden. Drei Fälle (5) werden auf 2018 übertragen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug weniger als sechs Monate. 100 Prozent (100 %) der Fälle konnten in weniger als zehn Monaten erledigt werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner älter als 18 Monate.

Es fanden drei (3) Kommissionssitzungen statt. Nach wie vor bei der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur (ASP) befinden sich die Akten von 27 hängigen Perimeterereinsprachen. Das Verwaltungsgericht hat im Geschäftsjahr über das in diesem Zusammenhang geplante Wasserbauprojekt der BVE entschieden. Letzteres muss neu aufgegleast werden; die Beurteilung der Perimeterereinsprachen hängt vom Wasserbauprojekt ab,

weshalb die 27 Perimeterereinsprachen nach wie vor sistiert bleiben.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

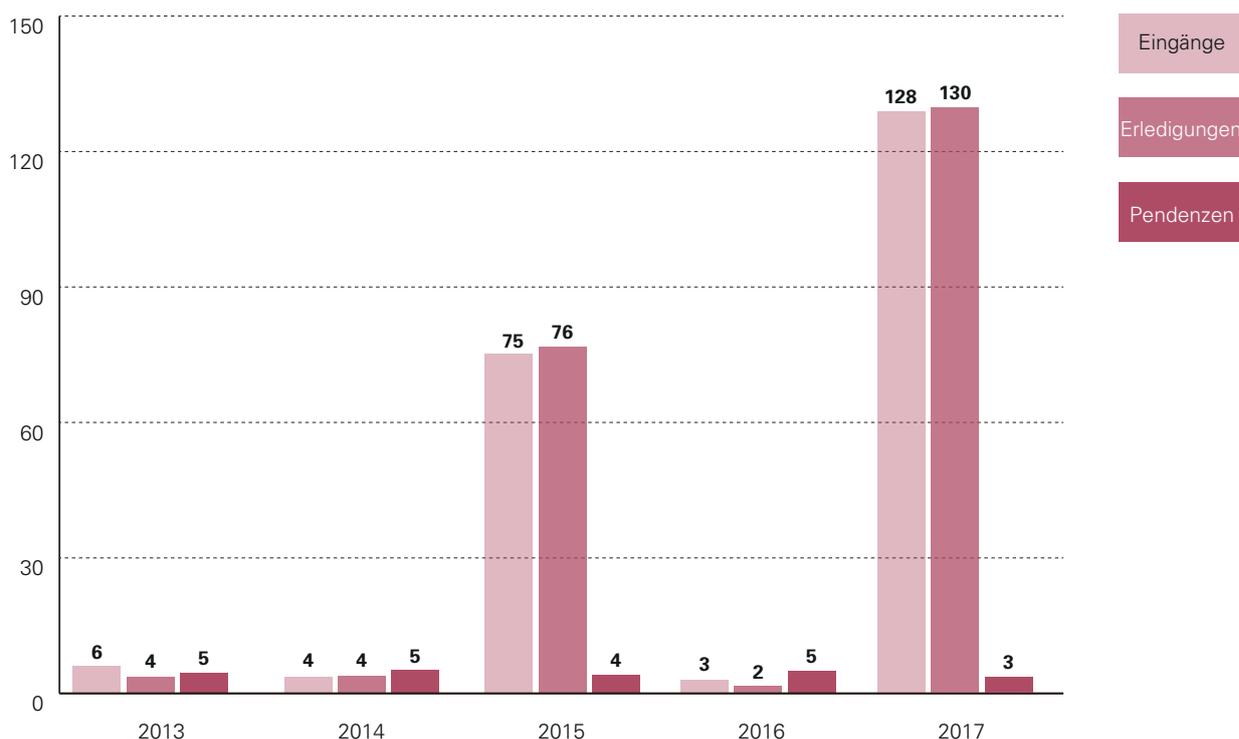
2.4.2 Führung und Administration

2.4.2.1 Personal

Am 1. Januar 2017 begann die Amtsperiode 2017 bis 2022. Sechs Fachrichter traten ihr Amt neu an. Insbesondere für diese neugewählten BVK-Mitglieder führte die BVK zusammen mit der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur (ASP) eine Informationsveranstaltung in Ligerz durch, anlässlich welcher über die Aufgaben der BVK und der ASP informiert wurde. Im Weiteren wurden verschiedene im Rahmen einer Rebgrüterzusammenlegung realisierte Massnahmen vor Ort besichtigt.

2.4.2.2 Finanzen

Bei der BVK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 41'401 kein Ertrag gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 54'415 tiefer, der Ertrag um CHF 1'000 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 56,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag.



Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat auch im Jahr 2017 über eine eindruckliche Fülle von Rechtsfällen zu entscheiden gehabt. Wir sind überzeugt, dass eine leistungsfähige Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie sie sich auf den vorangehenden Seiten präsentiert, auch ein positiver Standortfaktor für unseren Kanton darstellt. Zuverlässig und effizient arbeitende Verwaltungsjustizorgane tragen ganz wesentlich zum Funktionieren des Gemeinwesens bei. Dafür haben sich die Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch im Berichtsjahr eingesetzt. – Der Präsident und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts



Dr. Thomas Müller

Der Generalsekretär



Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	89
2	Regionale Staatsanwaltschaften	100
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	106
4	Führung und Administration	111
5	Aspekte der Kriminalitätsentwicklung	117
	Anhang: Statistiken	119

1 GENERAL-STAATSANWALTSCHAFT

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Aus der Fülle der Themen, welche die Staatsanwaltschaft neben ihrer Kerntätigkeit der Strafverfolgung beschäftigt haben, sticht ein Thema besonders hervor, nämlich die Revision der Strafprozessordnung (StPO): Dieses Thema berührt die Strafverfolgung als Ganzes und hat einen unmittelbaren Einfluss auf ihr Tagesgeschäft. Damit die Strafbehörden die Strafverfahren unverzüglich an die Hand nehmen und diese ohne unbegründete Verzögerungen zum Abschluss bringen können und gleichzeitig in der Lage sind, Haftfälle vordringlich zu behandeln, brauchen sie ein Prozessrecht, das ihnen zu diesem Zweck die Instrumente unter angemessener Wahrung der Parteirechte in die Hand gibt. Am 1. Dezember 2017 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zu der vom Bundesparlament geforderten Gesamtrevision der StPO gestartet. Dies überrascht, denn die StPO hat sich in der Praxis grundsätzlich gut bewährt. Sie stellt die Abkehr von 26 kantonalen Strafprozessordnungen und derjenigen des Bundes dar. Sie darf angesichts der damaligen komplizierten und dadurch stossend schwerfälligen Abläufe im interkantonalen Vergleich wie auch in der Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund mit Fug und Recht als entscheidender und positiver Schritt für die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit in unserem Land gewertet werden. Vor diesem Hintergrund erschien die eilige und teils wenig differenzierte Kritik an diesem Werk nach nur sieben Jahren Praxisbildung befremdlich und der Ruf nach einer Gesamtüberprüfung als verfrüht. Statt der StPO von Beginn weg die in der Strafverfolgung unbestrittene Praxistauglichkeit im Grundsatz zu attestieren und ihr Zeit zu geben oder die Debatte – wenn überhaupt – konsequent auf die sehr wenigen diskussionswürdigen Fragen zu beschränken, wurde von einer «Gesamtrevision» gesprochen und ihr so leichtfertig der Makel der Praxisuntauglichkeit angeheftet.

Das in der Vergangenheit oft bemühte Schlagwort «starke Stellung der Staatsanwaltschaft» insinuiert zu Unrecht ein Ungleichgewicht. Das im Vorentwurf thematisierte Bild des wehrlosen Bürgers gegen die übermächtige Staatsanwaltschaft ist falsch, was rasch belegt werden kann: Sämtliche

Verfügungen und Verfahrenshandlungen der zur Objektivität verpflichteten Staatsanwaltschaft (Art. 6 Abs. 2 StPO) sind vor Gericht anfechtbar und unterliegen der Rechtskontrolle durch die Gerichte (Art. 393 StPO). Dazu tritt das aufsichtsrechtliche Verfahren bei disziplinarrechtlich relevantem Fehlverhalten des Staatsanwalts gemäss den kantonalen Gerichtsorganisationsgesetzen, den Verwaltungsverfahrensgesetzen bzw. den Personalgesetzgebungen. Wo angesichts dieses dichten, vom Gesetzgeber gewollten Regulativs Missbrauchspotential, eine Überzeichnung der Rollenwahrnehmung oder gar eine weit darüber hinausgehende Aufsichtsmaterie ausser der zwingenden parlamentarischen Aufsicht erblickt werden kann, ist nicht ersichtlich. Vielmehr sind dies Schlagworte, die von diffusen Hintergedanken begleitet werden, welche in der Praxis keine Entsprechung finden und im Kanton Bern seit jeher, und vor allem auch in aufsichtsrechtlicher Hinsicht seit sieben Jahren, kein Thema sind.

Die Rolle und Stellung der Staatsanwaltschaft hat den Herausforderungen unserer Zeit zu entsprechen und sie ist vor unbotmässiger Einflussnahme zu schützen. Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist es namentlich, unabhängig Straffälle objektiv und fair zu untersuchen und bei erfüllten Voraussetzungen Anklage beim zuständigen Gericht zu erheben und diese zu vertreten. Unter diesen Vorgaben war es ein erklärtes Ziel der schweizerischen Strafprozessordnung, die Strafverfolgung zu straffen und die Gerichte nur dort zu bemühen, wo es sich um Fälle von grösserer Komplexität handelt, was keine Frage der Strafdrohung ist. Diese Überlegungen sind nach wie vor richtig und ihre Handhabung in der Praxis widerlegt das Argument der Übermächtigkeit: Der Bürger ist nicht wehrlos, sondern er hat, mit umfassenden Parteirechten ausgestattet, vor der Justiz Verantwortung zu übernehmen. Die anspruchsvolle Arbeit der Staatsanwaltschaft und ihre Resultate in der geforderten Qualität sind im Kanton Bern nur möglich, weil dieser sich mit der Justizreform II zur geltenden unabhängigen Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft bekannt hat. Die institutionelle Ordnung darf nicht leichtfertig in Frage gestellt werden, sondern ist weiter zu konsolidieren: Diese grundsätzliche Schlussforderung und der nur punktuelle Anpassungsbedarf gehen aus der umfassenden externen Evaluation der Justizreform II hervor, welche der Regierungsrat im Jahre 2015 in Auftrag gegeben hat. Diesen gilt es umzusetzen.

Zum Strafverfolgungsauftrag der Staatsanwaltschaft ist festzustellen, dass die Anzahl der eingehenden Strafanzeigen erwartungsgemäss nicht wesentlich gestiegen ist, indessen nach wie vor ein grosses Geschäftsvolumen verbunden mit einer angespannten Pendenzenlage im Untersuchungsbereich besteht. Demgegenüber scheint sich die Lage in den Strafbefehlsabteilungen einzupendeln. Dieser nach wie vor herausfordernden Ausgangslage hat die Staatsanwaltschaft auch in diesem Berichtsjahr Rechnung getragen, indem sie stetig nach Lösungen sucht, zuerst intern das Optimum aus ihren Prozessabläufen herauszuholen und die Belastungssituation unter den Regionen und den einzelnen Mitarbeitenden versucht auszugleichen. Neben der Verschiebung von vakant gewordenen Stellen wurden namentlich die Regionen Bern-Mittelland und Berner Oberland zugunsten der Region Berner Jura-Seeland einem laufenden Belastungsausgleich unterworfen, der in die richtige Richtung geht, aber auch an seine Grenzen stösst. So konnten 101 Verfahren umverteilt werden, was zu einer etwas tieferen Fallbelastung pro Verfahrensleitung in der Region Berner Jura-Seeland und einem Belastungsausgleich in den Strafbefehlsabteilungen geführt hat. Demgegenüber bleibt der organisatorische Aufwand erheblich und namentlich die Anklagevertretung durch Staatsanwälte aus den entlastenden Regionen im Berner Jura-Seeland bleibt auch wegen der langen Reisezeiten ineffizient. Der Belastungsausgleich unterliegt einer rigiden Kontrolle, welche auch die Prozessabläufe und die Arbeitsweise in der zu entlastenden Region mitumfasst. Diese und der Blick auf die gesamtkantonale Auslastung sind die Indikatoren, welche den baldigen Entscheid ermöglichen, ob der Belastungsausgleich in der heutigen Form weiter zu verantworten ist oder ob ergänzend, aber massvoll, Stellen beantragt werden müssen.

Die möglichst effiziente, aber in erster Linie qualitativ einwandfreie Sicherstellung des normalen Tagesgeschäftes ist die ständige Aufgabe, welche sich aus Art. 90 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) ergibt. Zur «fachgerechten und effizienten Strafverfolgung» gehört aber auch, dass sich die Staatsanwaltschaft neuen Herausforderungen stellt und Prozessabläufe laufend überprüft und anpasst. Stillstand heisst Rückschritt und damit Profit für die Kriminalität: Aus dem letzten Aufsichtsbesuch der Justizkommission durfte die Staatsanwaltschaft trotz des laufenden finanziellen Entlastungspakets des Kantons die Einladung ent-

gegennehmen zu prüfen, wie auf kantonaler Ebene der Thematik der digitalen Kriminalität und der Thematik des Medizinalrechts, welches wegen seiner Komplexität, seines Umfangs und des speziellen Milieus problembehaftet ist, entsprochen werden könnte. Weiter durften die organisatorischen Fragen zur Vermögensabschöpfung analysiert und vorgestellt werden. Von diesen Ergebnissen, beinhalten Angaben zur Organisation, zu den Abläufen und zu den einmaligen und wiederkehrenden Kosten, hat das Plenum der Justizkommission am 13. Dezember 2017 wohlwollend Kenntnis genommen und den Handlungsbedarf anerkannt. Eine Umsetzung steht indessen im Zusammenhang mit der Ressourcenlage im allgemeinen Tagesgeschäft.

Am 19. Juni 2015 haben die eidgenössischen Räte die Änderungen des Sanktionenrechts verabschiedet: Die Geldstrafe behält den Vorrang vor der Freiheitsstrafe und ist auch weiterhin in bedingter Form zugelassen. Um den Täter von der Begehung weiterer Taten abzuhalten, sind neu aber auch kurze Freiheitsstrafen möglich, diese können auch bedingt ausgesprochen werden. Zudem wurde die Vollzugsform des Electronic Monitoring gesetzlich verankert. Der Bundesrat hat diese und weitere Änderungen des Strafgesetzbuches auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Staatsanwaltschaft hat schon im Frühjahr 2017 die Weichen gestellt. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Justizvollzug die Ausgangslage analysiert und rechtzeitig die entsprechende übergangsrechtliche Regelung zum neuen Sanktionenrecht in Form einer Weisung und Richtlinien zur Strafzumessung erlassen. So können diese neuen bundesrechtlichen Vorgaben im ganzen Kantonsgebiet, soweit mit der hier zum Tragen kommenden richterähnlichen Optik der Staatsanwaltschaft vereinbar, einheitlich angewendet werden.

Wiederholt hat die Staatsanwaltschaft in den vergangenen Berichtsjahren auf die angespannte Lage in den Regionalgefängnissen und im Vollzug hingewiesen. Im vergangenen Jahr sind in dieser Hinsicht wichtige Schritte in die richtige Richtung unternommen worden: Die grundsätzliche Stossrichtung der neuen Justizvollzugsstrategie der Polizei- und Militärdirektion überzeugt. Als enge Partnerin des Amtes für Justizvollzug AJV begrüsst die Staatsanwaltschaft, dass der Vollzug modernisiert und den heutigen Anforderungen angepasst werden soll und gleichzeitig die kantonalmässigen Vollzugsbedürfnisse abgedeckt werden sollen. Für die Staatsanwaltschaft, wie auch für die Strafjustiz, ist es ein zentraler Punkt, dass – wie lange geltend

gemacht – auch die Erweiterung der forensischen Station Etoine und damit die Schaffung von 30 klinischen Vollzugsplätzen für den geschlossenen Vollzug von stationären Massnahmen an Straftätern mit schweren Persönlichkeitsstörungen gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB an die Hand genommen werden soll. Rechts- und sicherheitspolitisch ist dies ein altes, aber dringendes und hochaktuelles Anliegen, das nicht an Widerständen oder an finanziellen Hürden scheitern darf.

Ein Silberstreifen am Horizont kann in der Entwicklung der Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ausgemacht werden. So hat der Bund erkannt, dass die kommunizierten Erhöhungen wohl tiefer werden ausfallen müssen, wobei die genauen Zahlen noch nicht bekannt sind, weil sie durch die beim Bund eingesetzte Arbeitsgruppe erst zu evaluieren sind. Es dürfte gelten, Prozessabläufe beim Dienst ÜPF zu hinterfragen, Kostentreiber zu erkennen und die kostensenkende Wirkung der vorgesehenen Digitalisierung der Abläufe zwischen dem Bund und den Kantonen einzubeziehen. Dazu tritt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches feststellte, dass die dem Kanton Aargau im Rapperswiler Vierfachmordfall vom Dienst ÜPF verrechneten CHF 800'000.– als zu hoch angesetzt gewesen seien und den Dienst ÜPF gleichzeitig anwies, die Gebühr anzupassen. Als Richtwert solle laut Bundesverwaltungsgericht ein Betrag von CHF 200'000.– dienen, wobei noch Kosten für den zeitlichen Aufwand dazukommen könnten. Inwieweit dieses Urteil wegweisend bleibt, steht nicht fest, da der Dienst den Weiterzug an das Bundesgericht prüft. Auf jeden Fall dürfte es Wirkung auf die Evaluationsarbeiten der Bundesarbeitsgruppe zeitigen. Für die Staatsanwaltschaft wird sich zeigen, ob einerseits die zeitliche Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Gebührenordnung, die nach unten anzupassenden Gebühren, die Digitalisierung im Behördenverkehr und die Wirkung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts dahin führen, dass der unter dem starken Druck des Entlastungspakets des Kantons noch sehr knapp budgetierte Aufwand für Überwachungsmassnahmen ausreichen wird.

Per 31. Dezember 2017 weist die Finanzbuchhaltung der Staatsanwaltschaft gegenüber dem Budget einen Mehraufwand von rund CHF 1,3 Millionen resp. 1,6 % aus. Der Ertrag fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 2,9 Millionen oder 5,6 % tiefer aus. Dies ergibt eine Saldoverschlechterung per Ende Dezember von rund CHF 4,2 Milli-

onen resp. 15,8 %. Hauptgrund für den Mehraufwand sind höhere Aufwendungen im Bereich der Prozess- und Untersuchungskosten, namentlich im Bereich des Vollzugs von Schutzmassnahmen und Strafen der Jugendanwaltschaft. Weiter sind höhere Aufwendungen im Bereich der tatsächlichen Forderungsverluste wie Abschreibungen von Strafbefehlsrechnungen (inkl. Vollzug von Haft oder gemeinnütziger Arbeit) zu verzeichnen. Hauptgründe der Mindereinnahmen waren deutlich tiefere Erträge als angenommen, dies im Bereich der Gebühren für Amtshandlungen und Bussen, namentlich bei den regionalen Staatsanwaltschaften. Konsolidiert führen die durch die Staatsanwaltschaft nicht beeinflussbaren Faktoren per Jahresende in der Betriebsbuchhaltung auf Stufe des Saldo I zu einem bewilligungspflichtigen Nachkredit.

All ihre herausfordernden und gesellschaftlich sowie sicherheitspolitisch wichtigen Aufgaben, wie auch die hohe Belastung im Amt, kann die Staatsanwaltschaft nur mit ihrem engagierten Personal meistern. Dieses Engagement und die sehr hohe Identifikation mit ihrem Auftrag sind bei den Mitarbeitenden ungebrochen. Dies ist im Tagesgeschäft deutlich spürbar und ergibt sich auch aus den Resultaten des im Berichtsjahr abgeschlossenen Projekts Stressmanagement.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für die fachgerechte und effektive Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung, Geldwäscherei und Cyberkriminalität) sowie für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die

regionalen Staatsanwaltschaften eignen. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben, die beide für den gesamten Kanton zuständig sind. Ebenfalls für das ganze Kantonsgebiet zuständig ist die Jugendanwaltschaft. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen verantwortlich.

Geleitet wird die Staatsanwaltschaft durch den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Jugendanwaltschaft stehen je ein Leitender Staatsanwalt bzw. ein Leitender Jugendanwalt vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 94.9 SOLL-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie sind wie folgt aufgeteilt: Generalstaatsanwaltschaft 5.9 Stellen, Bern-Mittelland 27,2 Stellen, Berner Jura-Seeland 17,2 Stellen, Emmental-Oberaargau 8 Stellen, Oberland 8 Stellen, Wirtschaftsdelikte 9 Stellen, Besondere Aufgaben 8,1 Stellen, Jugendanwaltschaft 11,5 Stellen.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2017):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 590 %
(davon 50 % Informationsbeauftragter)
- Juristisches Sekretariat: 170 %
(davon 30 % befristet)
- Juristisches Sekretariat Gerichtsstände: 100 %
- Projektleiter Projekt Nevo/Rialto: 100 %
(davon 100 % befristet)
- Stabschef: 100 %
- Human Resources: 280 %
(davon 100 % befristet)
- Finanzen: 360 %
- Kanzlei: 240 % (davon 30 % befristet)

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisions-

verfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der Leitenden Staatsanwältinnen und Leitenden Staatsanwälte sowie der Leitenden Jugendanwältin bzw. des Leitenden Jugendanwalts, der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit sowie die Prüfung der Anklageerhebungen in Wirtschaftsstrafsachen. Die Generalstaatsanwaltschaft prüft in ihrer Eigenschaft als Zentralbehörde für die internationale Rechtshilfe die ihr auf direktem Weg zugestellten internationalen Rechtshilfeersuchen, entscheidet betreffend die Übernahme der Strafverfolgung aus dem Ausland und nimmt Stellung im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichts.

Die französischsprachige Anklagevertretung im Rechtsmittelverfahren oblag bisher stets deutschsprachigen Mitgliedern der Generalstaatsanwaltschaft. Um der Zweisprachigkeit dieser für den gesamten Kanton zuständigen Behörde besser gerecht zu werden und die betreffenden Verfahren effizienter zu betreuen, wurde per 1. Februar 2016 eine kantonale Staatsanwältin französischer Muttersprache angestellt. Mit einem Beschäftigungsgrad von 70 % ersetzt sie die frei gewordene 100 %-Stelle eines kantonalen Staatsanwalts. Von den verbleibenden 30 % wurden 20 % an die regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland und 10 % an die kantonale Staatsanwaltschaft Besondere Aufgaben abgetreten.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kurzer Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft zu den Leitungen der kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften). Als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag

zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft-Kantonspolizei oder die Schweizerische Staatsanwältekonferenz (SSK) und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind schliesslich ebenso die institutionalisierten Austausch mit dem Kommando der Kantonspolizei, dem Institut für Rechtsmedizin, regionalen und kantonalen Gerichten, inner- und ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäfte sowie die Weiterbildung.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Verwaltungsdirektionen. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Beschlüsse des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als internes Führungsinstrument sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben wie auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grosse Bedeutung zu. Sowohl die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft wie auch zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte engagieren sich in diesem Bereich im besonderen Masse. So führt ein stellvertretender Generalstaatsanwalt als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durch. Der Generalstaatsanwalt ist Lehrbeauftragter der Staatsanwaltsakademie an der Universität Luzern und Mitglied der SSK-Arbeitsgruppe Fortbildung in der Staatsanwaltschaft. Zwei Staatsanwälte wirkten im Berichtsjahr als Dozenten für Strafprozessrecht an der Universität Bern, zwei Staatsanwälte als Referenten in Kursen der Staatsanwaltsakademie und der Universitäten St. Gallen

und Freiburg. Eine staatsanwaltsinterne Kommission befriedigt die Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen weitere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Im Hinblick auf die geänderte Zusammensetzung der Generalstaatsanwaltschaft im Jahr 2017 wurden die Führungsaufgaben teilweise anders zwischen dem Generalstaatsanwalt und seinen beiden Stellvertretern aufgeteilt und einzelne Prozesse neu definiert. Diese Änderungen haben sich bewährt.

Um den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit zu entlasten, wurde per 1. Januar 2012 mit der Anstellung eines Stabschefs eine klassische Stabsorganisation geschaffen, wie sie dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht bereits eigen war. Am 1. Juli 2017 trat der bisherige Stabschef in den vorzeitigen Ruhestand. Es ist zu einem grossen Teil sein Verdienst, dass die Generalstaatsanwaltschaft heute über eine effiziente Führungsorganisation verfügt. Die zentrale und daher unverzichtbare Funktion des Stabschefs konnte nahtlos mit einem dem Stellenprofil entsprechenden Nachfolger besetzt werden.

Neben einem Leitbild und Handlungsgrundsätzen verfügt die Staatsanwaltschaft seit dem Berichtsjahr auch über einen Verhaltenskodex, den die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit den Leitenden Staatsanwälten erarbeitet hat. Der Verhaltenskodex der Staatsanwaltschaft ergänzt und konkretisiert den Verhaltenskodex der Verwaltung des Kantons Bern. Er umschreibt die Anforderungen an das verantwortungsbewusste, unabhängige, unbeeinflusste und einer Strafverfolgungsbehörde würdige Verhalten aller Mitarbeitenden. Die Staatsanwaltschaft verfügt im Weiteren über ein verlässliches Controllingssystem im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von

Zielvereinbarungen, welche stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in den im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultaten, Analy-

sen und Schlussfolgerungen mündet. Die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann eine grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends im Personalwesen korrigiert oder gestoppt werden können.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31.12.16	31.12.17	Differenz
Anzahl Geschäfte total	2'943	3'020	+2,6 %
Rechtsmittelgeschäfte	575	592	+3,0 %
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	88	92	+4,6 %
Beschwerdevernehmlassungen	182	198	+8,8 %
Revisionsvernehmlassungen	7	5	-28,6 %
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	1	4	+300,0 %
Vernehmlassungen zu Beschwerden in Strafsachen	5	4	-20,0 %
Gerichtsstandsverfahren	1'606	1'849	+15,1 %
Davon vor Bundesstrafgericht	11	10	-9,1 %
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	1	0	-100,0 %
Rechtshilfeschäfte national und international	280	303	+8,2 %
Davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	22	17	-22,7 %
Beschwerdeverfahren gegen Vollzugsentscheide der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern	31	20	-35,5 %

Zahlenmässig am meisten ins Gewicht fallen wie üblich die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren. Hier ist mit 1'849 Verfahren der höchste Wert seit je zu verzeichnen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr entspricht 15,1 %, was eine deutlich spürbare Mehrbelastung der spezialisierten Mitarbeiterinnen bedeutet. Ebenfalls eine deutliche Zunahme haben die Beschwerdevernehmlassungen (8,8 %) und die Rechtshilfeschäfte national und international (8,2 %) erfahren. In den übrigen Bereichen des Kerngeschäfts kann hingegen von einer stabilen Entwicklung auf hohem Niveau gesprochen werden.

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit dem der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Geschäftsverwaltungssystem Tribuna erarbeitet.

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ¹ gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	115'797	120'254	121'833	+1,3 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	88'698	92'193	92'717	+0,6 %
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'634	4'935	4'944	+0,2 %
Eröffnete Untersuchungen	6'592	7'696	8'080	+5,0 %
davon regionale Staatsanwaltschaften	5'147	6'141	6'546	+6,6 %
Eingereichte Anklagen total	548	633	684	+8,1 %
Anklagevertretungen	320	378	403	+6,6 %

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, welcher einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist mit anderen Worten die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderte Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit in den Schranken der Schweizerischen Strafprozessordnung.

Steuerbar für die Staatsanwaltschaft bleiben der effiziente Einsatz ihrer Ressourcen und der Qualitätsstandard. Der Trend, der seit 2013 mit ständig zunehmenden Belastungszahlen festzustellen ist, fand auch im Berichtsjahr, allerdings wie im Langzeitvergleich zu erwarten war, nur sehr moderat seine Fortsetzung. Der Wert des Vorjahres mit 120'254 Anzeigen wurde um 1'579 Anzeigen übertroffen. Im Vergleich zu den letzten im Rahmen der Dotationsanalyse ausgewiesenen Werten des Jahres 2013 bedeutet dies eine Steigerung um 17'715 Anzeigen (16,0 %). Entsprechend ist das Massengeschäft gewachsen: Die Strafbefehlsverfahren nahmen um 0,6 % oder um 524 zu. Im Vergleich zur Dotationsanalyse entspricht das einer Differenz von 13'819 Verfahren. Die Einsprachequote zeigt sich bei 5,3 % leicht tiefer, was für die Praxistauglichkeit dieser von der Strafprozessordnung gewollten Art der Bewältigung des Massengeschäftes, für die Verständlichkeit der Urteilsvorschläge und für die gute Akzeptanz durch die Rechtsbetroffenen spricht. Gesetzesrevisionsbedarf besteht nicht: Dass Strafbefehle von den Empfängern nicht verstanden werden sollen, wird von Kritikern zu Unrecht als allgemeines Problem dargestellt. In Tat und Wahrheit kommt diese Problematik im Grossteil der Fälle überhaupt nicht zum Tragen. Die Praxis und der Austausch mit den Regionalgerichten

zeigen, dass nur bei sehr wenigen sprachunkundigen Personen oder wenigen Personen aus dem Drogen- und Randständigenmilieu Verständigungsprobleme bestehen. Es ist somit heikel, dem Bürger mit diesem überdehnten Argument derart allgemein die Kompetenz abzusprechen, zu verstehen, was ihm die Strafverfolgungsbehörden vorwerfen. Es handelt sich um die gleichen Personen, selbst die vermeintlich sprachunkundigen, welche durchaus in der Lage sind, eine Fahrprüfung zu absolvieren, sich im Verkehr zu bewegen, Verträge abzuschliessen oder ihre Alltagspflichten wahrzunehmen. Wieso sollten sie plötzlich etwas nicht mehr verstehen, nur weil der Briefkopf derjenige der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes, des Betreibungsamtes oder einer sonstigen Behörde ist? Von einzelnen Personen im kleinen einstelligen Prozentbereich auf die in unserem Land schulisch gut ausgebildete Gesamtheit zu schliessen, daraus das Instrument Strafbefehl abzuwerten und den aktuellen Revisionsbedarf zu begründen, ist problematisch.

Die Zunahme der gestützt auf meist komplexere Sachverhalte zu eröffnenden Untersuchungen beträgt 5,0 %, wobei die Zunahme insbesondere in den Regionen, also nicht im spezialisierten Bereich, erfolgt ist. Ein Grund dafür dürfte auch in den neuen Bestimmungen zur Landesverweisung (Art. 66a ff. StGB) liegen, denn diese führen zu einem deutlichen Mehraufwand für die Verfahrenserledigung in Form von zusätzlichen 176 Untersuchungen, von Einsetzungen amtlicher Verteidigungen, von der Anordnung von Zwangsmassnahmen (Untersuchungshaft), von geringerer Geständnisbereitschaft, von der Zunahme von Beweisanträgen und letztlich von einer durchwegs geringen Bereitschaft für abgekürzte Verfahren.

¹ Anzeigen gegen unbekanntes Täterschaft

Die Anzahl der eingereichten Anklagen nahm um 8,1 % zu. Anklagevertretungen hängen infolge der durchzuführenden Hauptverhandlung unmittelbar mit der Verfügbarkeit der Gerichte und der Parteien zusammen. Die Zunahme der Anklagezahlen führt

bei den Gerichten als nächstem Glied der Strafprozesse zu einer steigenden Geschäftslast (Anklagen 2013: 517; 2014: 568; 2015: 548; 2016: 633; 2017: 684).

Anzeigeverhalten	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft			96'479	89'524	104'118	115'199	115'797	120'254	121'833	109'029
Schätzung uT-Anzeigen Polizei			36'340	36'500	36'500	36'500	36'500	36'500	36'500	
Schätzung Anzeigen PBG			9'500 ²	10'300 ³						
Strafanzeigen total	145'291	142'905	142'319	136'324	140'618	151'699	152'297	156'754	158'333	147'393

Das Anzeigeverhalten, das in den Jahren 2008 bis 2013 in einer gewissen Bandbreite konstant geblieben war, hatte sich in den Jahren 2014 und 2015 auf dem hohen Niveau von durchschnittlich rund 115'500 Anzeigen eingependelt. Nach einer weiteren Steigerung 2016 ist für 2017 eine erneute Stabilisierung, indes auf Höchstniveau, eingetreten. Die Kriminalstatistik 2017 der Kantonspolizei widerspiegelt dagegen einzig die mit der Staatsanwaltschaft naturgemäss kongruente Entwicklung

der Kriminalität im Kernstrafrecht, wohingegen die Kennzahl «Anzeigen» bei der Staatsanwaltschaft auch die Nebengesetzgebung zum Strafrecht, insbesondere die Strassenverkehrsdelinquenz sowie die direkt eingelangten Privatanzeigen beinhaltet. Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklungen in den Regionen zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr unverändert keine neuen oder besonderen Trends zu spezifischen Delikten oder Vorgehensweisen festzustellen sind.

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Abgekürzte Verfahren	185	142	159	+12,0 %
Berufungsanmeldungen	63	59	57	-3,4 %
Nichtanhandnahmen	1'253	1'276	1'431	+12,1 %
Einstellungen	2'180	2'468	2'656	+7,6 %
Rechtshilfeverfahren	352	343	346	+0,9 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	3'699	4'518	4'238	-6,2 %

Die abgekürzten Verfahren haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen, bewegen sich aber im langjährigen Mittel. Die Praxis ist gefestigt. Die Erledigungen in diesen Verfahren unterliegen in jedem einzelnen Fall zuerst der internen Genehmigung durch die Leitenden Staatsanwälte und dann zwingend derjenigen der unabhängigen Gerichte in Urteilsform. Diese Art der Verfahrenserledigung bewährt sich und ist im Kanton Bern frei von Kritik in Praxis oder Literatur. Die Schwankungen liegen im Institut des abgekürzten Verfahrens selbst: Es kann nur zum Zug kommen, wenn die beteiligten Parteien es beantragen. Eine Änderung der Fallzahlen im Berichtsjahr kann somit nur darauf zurückge-

führt werden, dass sich mehr oder weniger Fälle anboten oder die Staatsanwaltschaft im Einzelfall mehr bzw. weniger Handlungsfreiheit erblickte, dem Antrag der Parteien zu entsprechen.

Im Vergleich zur Zunahme der Untersuchungszahlen sind die Werte bei den Nichtanhandnahmen stärker angestiegen. Die Rechtsprechung der Beschwerdekammer des Obergerichtes wie auch diejenige des Bundesgerichtes lassen nur wenig Spielraum für Nichtanhandnahmen. Nur wenn offensichtlich kein strafbares Verhalten vorliegt oder es offensichtlich an den prozessualen Voraussetzungen gebricht, darf ein Fall nicht an die Hand ge-

² 11 Monate

³ 12 Monate

nommen werden. So ist grundsätzlich festzustellen, dass die Anzahl unbegründeter, querulatorischer Anzeigen zugenommen hat, zum Teil liegt das sogar an einigen wenigen Personen, welche die Staatsanwaltschaft über Gebühr in Beschlag nehmen. Aufwand entsteht aber dennoch, da nach Vorgabe der Beschwerdekammer auch solche Anzeigen nicht per se unbehandelt abgelegt werden dürfen, sondern diese nach wie vor zu prüfen und durch eine formelle Nichtanhandnahme mit der erforderlichen Kurzbegründung zu erledigen sind. Auch ist festzustellen, dass die Berichts- und Meldetätigkeit der Polizei mit fraglichem deliktischem Hintergrund eher zunehmend ist, da auch sie mit dem gleichen Phänomen konfrontiert ist.

Der unverändert tiefe Wert an Berufungsanmeldungen widerspiegelt die einlässliche Arbeit der bernischen Gerichte. Die Notwendigkeit einer Überprüfung durch das Obergericht allein auf Berufung der Staatsanwaltschaft hin begrenzt sich auf diejenigen Fälle, wo sich praxisbewahrende oder praxisbildende Korrekturen aufdrängen oder auf Ausnahmefälle. Der regelmässige Austausch zwi-

schen der Staatsanwaltschaft und den Regionalgerichten zeigt im Übrigen, dass der Verfahrensübergang (Qualität der Anklageschriften) wie auch die Anklagevertretung den Erwartungen der Gerichte entsprechen.

Die selbständigen nachträglichen Entscheide – beispielsweise der Widerruf, die Rückversetzung, die Festlegung der Ersatzfreiheitsstrafe für nicht bezahlte Geldstrafen, die Umwandlung der gemeinnützigen Arbeit in eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe oder seltener die Massnahmenänderung – haben im Berichtsjahr abgenommen (–6,2 %). Indessen sind auch hier zum Teil sehr aufwändige Fälle festzustellen, welche mit Gerichtsauftritten verbunden waren und das Ausmass einer komplexeren Untersuchung und Anklage annahmen. In diese Prozessabläufe sind verschiedene Behörden involviert, weshalb diese Arbeit bzw. deren Resultate systembedingt einer gewissen Schwankung unterliegen. Mit der auf 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Revision des Sanktionenrechts werden sich die nachträglichen Verfahren bzw. Entscheide signifikant reduzieren.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	Pro Staatsanwalt (100 Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	4'271	57
Davon überjährige Verfahren	1'048	14
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	879	12

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle – sie erstrecken sich von einer Veruntreuung über Delikte gegen die sexuelle Integrität oder gegen Leib und Leben bis hin zum vielschichtigen Konkurs- oder Wirtschaftsdelikt – wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, welche im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

An der Zahl der überjährigen Verfahren lässt sich ablesen, ob die Belastung der Staatsanwaltschaft vertretbar ist oder nicht. Auch für das Jahr 2017 wurde das Erhaltensziel vereinbart, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauern und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Die von aussen gesteuerte Arbeit der Staatsanwaltschaft – Anzeigen entgegennehmen, sie auf Sofortmassnahmen prüfen, wichtige und für das weitere Verfahren essentielle Untersuchungshandlungen

vornehmen – verzögert die Erledigung von älteren Fällen, bei denen zeitlich weniger dringliche Ergänzungen oder Abschlusshandlungen vorzunehmen sind. Die angestiegene Untersuchungsgeschäftslast, namentlich eben bedingt durch die Neueingänge, bewirkt, dass die Zahl der überjährigen Fälle um 73 Fälle auf 1'048 Fälle oder um einen überjährigen Fall pro Staatsanwalt auf 14 angestiegen ist. Die Anzahl der Fälle aller Staatsanwaltschaften, welche älter als vier Jahre sind, konnte demgegenüber fast auf dem Vorjahreswert von 62 (61) Fällen gehalten werden. Ist letzteres beruhigend und stellt dies nach wie vor einen tiefen Wert dar, ist der Druck bei den halbjährigen und überjährigen Fällen unverändert hoch und dürfte sich in Zukunft auf die vierjährigen Fälle ausdehnen. Diese Entwicklung zeigt, dass (zu) viele Untersuchungen bedeutend länger als ein Jahr zu dauern beginnen und das Gleichgewicht angesichts der Eingänge und trotz der getroffenen internen Steuerungsmassnahmen sehr labil ist. Weiterhin haben die Fälle über vier

Jahre oberste Priorität: Die Verfahrensdauer jedes einzelnen Falls ist schriftlich begründet und dokumentiert (Fremdbestimmungen wie international ausgeschriebene Beschuldigte, hängige Rechtshilfen usw.) und unterliegt der laufenden Kontrolle. Es wird dabei aber nicht verkannt, dass der gesetzge-

berisch angedachte Mehraufwand oder weitere Sparmassnahmen der öffentlichen Hand die Staatsanwaltschaft vor ernsthafte Probleme stellen würde, dies umso mehr, weil sie schon heute nicht in der Lage ist, Belastungsausgleiche aus eigener Kraft zu realisieren.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	85'213	90'826	91'834	+1,1 %
Anzahl hängige Strafbefehle	19'810	17'229	15'925	-7,6 %
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	750	756	741	-2,0 %
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0,9	0,8	0,8	

Die Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit (0,8 %) ist trotz höherer Geschäftslast unverändert. Mit einer stetigen Qualitätskontrolle wird sichergestellt, dass die gesetzlichen und bundesgerichtlichen Anforderungen an den Strafbefehl erfüllt werden.

Werden in Verfahren, die mit dem Vermerk «Festhalten an Strafbefehl» dem Gericht überwiesen worden sind, die Einsprachen vor Gericht zurückgezogen, folgt anschliessend durch die Gerichte eine Rücküberweisung der Verfahren an die Staatsanwaltschaft, welche sämtliche Abschlussarbeiten erledigt und den Inkassolauf durchführt. Dies führt dazu, dass diese Verfahren statistisch bei der Staatsanwaltschaft als durch Rückzug der Einsprache erledigt figurieren. Der Anteil der Gerichte an diesen durch Rückzug der Einsprache erledigten Verfahren bei einer Grössenordnung von ca. 900 Fällen dürfte gesamtkantonal je nach Region zwischen 20–40 % liegen.

Die als Folge der Dotationsanalyse gesprochenen Stellen und deren hauptsächlichliche Verteilung in die Strafbefehlsabteilungen hat bewirkt, dass die Anzahl hängiger Verfahren seit 2014 auf aktuell 15'925 heruntergearbeitet werden konnte. Die interne Analyse der Prozessabläufe hat gezeigt, dass die Arbeitsabläufe, verbunden mit den gesetzlich zu wahren Fristen, es nicht erlauben, eine schnellere Umwälzung der Strafbefehlsverfahren zu erreichen und somit die Zahl der pendenten Verfahren auf unter 15'000 zu fixieren. Dennoch kann festgestellt werden, dass dieses Ziel bei einem Volumen von 91'834 Strafbefehlen nur sehr knapp verfehlt worden ist und dieses Resultat im absolut normalen Streubereich liegt.

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2017	erledigt 2017	Hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	3'406	6'546	5'612	3'344
Untersuchungen pro regionale/n StA	71	136	116	69
Übrige Verfahren Region alle	766	4'885	4'654	764
Übrige Verfahren pro regionale/n StA	16	101	96	16
Total Verfahren pro regionale/n StA	87	237	212	85
Untersuchungen kantonal Wirtschaftsdelikte	265	286	190	272
Untersuchungen pro kantonale/n StA	34	36	24	34
Übrige Verfahren kantonal	104	83	166	51
Übrige Verfahren pro kantonale/n StA	13	11	21	6
Total Verfahren pro kantonale/n StA Wirtschaftsdelikte	47	47	45	40
Untersuchungen kantonal Besondere Aufgaben	281	232	186	319
Untersuchungen pro kantonale/n StA	37	31	24	42
Übrige Verfahren kantonal	6	76	86	6
Übrige Verfahren pro kantonale/n StA	1	10	11	1
Total Verfahren pro kantonale/n StA Besondere Aufgaben	38	41	35	43
Untersuchungen kantonale Jugendanwaltschaft	349	1'016	982	336
Untersuchungen pro JugA	33	91	88	30
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV)	87	971	1'014	58
Übrige Verfahren pro JugA	8	87	91	5
Total Verfahren pro JA	41	178	179	35

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin bzw. eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die dieser Mitarbeitende aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die neu zu eröffnen sind und die er zu erledigen vermag, und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Am Beispiel der regionalen Staatsanwaltschaften (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode ableiten, dass pro Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt 71 Untersuchungen aus dem Vorjahr (2016: 62) weiter zu behandeln und 136 (2016: 129) neu zu eröffnen waren. Von diesen beiden Gruppen konnten 116 (2016: 102) Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich 69 Fälle (2016: 71) in das Jahr 2018 zu übertragen. Dazu kamen 101 (2016: 103) eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige

nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember beträgt 85 Verfahren und bewegt sich damit leicht unter dem Stand des Vorjahres (87).

Die festzustellende Differenz zwischen den Zahlen entfällt auf diejenigen Fälle (sog. «Verfahren in Prüfung»), bei denen nach deren Eingang vertieft abzuklären ist, wie damit prozessual weiter zu verfahren ist (Eröffnung Untersuchung, Nichtanhandnahme oder Strafbefehlsverfahren). Solche Abklärungen können Rückfragen, Gerichtsstandsverfahren, ergänzende Polizeiaufträge oder Korrespondenzen mit einer anzeigenden Stelle bzw. Person sein. So waren über die gesamten regionalen Staatsanwaltschaften per 31. Dezember von 117'315 Eingängen 182 Verfahren länger als 12 Monate in Prüfung, was einerseits ein tiefer Wert, aber andererseits doch eine Steigerung um 66 Fälle im Ver-

gleich zum Vorjahr darstellt und als ein weiteres Indiz für den sehr engen Ressourcenspierraum zu verstehen ist.

Was die speziellen Untersuchungen im Medizinalrecht wegen Behandlungsfehlern anbelangt, wurden im Berichtsjahr 12 Verfahren vom spezialisierten Medizinalstaatsanwalt übernommen. 7 Verfahren konnten rechtskräftig abgeschlossen werden. Ende Jahr waren noch 11 Verfahren hängig, wobei ein komplexer Fall noch aus dem Jahr 2015, einer aus dem Jahr 2016 und neun aus dem Jahr 2017 stammen. Die Anklageerhebung ist sehr anspruchsvoll. Dies ist nicht zuletzt auf die bundesgerichtliche Praxis zurückzuführen, wonach bei der Beurteilung der Fahrlässigkeit nicht von der Risikoerhöhungstheorie, sondern von der Wahrscheinlichkeitstheorie auszugehen ist: Selbst wenn die Verletzung einer medizinischen Sorgfaltspflicht und damit ein Behandlungsfehler nachgewiesen werden kann, genügt dies für sich allein noch nicht für eine strafrechtliche Verantwortlichkeit. Dafür muss zusätzlich auch bewiesen werden können, dass der Behandlungsfehler mit hoher bzw. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den Tod (bzw. die Schädigung/Verletzung) des Patienten verursacht hat. Das Problem liegt in den konkreten Einzelfällen meistens darin, dass die Rechtsmedizin den Grad der Wahrscheinlichkeit nur ungenau angeben kann und darf. Insgesamt ist weiter festzustellen, dass es in den Untersuchungen betreffend allfälliger medizinischer Behandlungsfehler zu einem grösseren Teil nicht die Beschuldigten, sondern die Privatkläger sind, welche das Verfahren durch Prozesseifer verkomplizieren.

Zu den allgemeinen Medizinalthemen des spezialisierten Staatsanwalts gehörten namentlich die strafrechtliche Analyse bezüglich der Studie Kremationsleichenschau der Universität Bern, die Lagerung von alten DNA-Extrakten beim Institut für Rechtsmedizin, die Mitarbeit bei Weisungen zu Händen der Ärzteschaft über das Vorgehen bei aussergewöhnlichen Todesfällen und weitere rechtliche Abläufe.

2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die Ressourcenbewirtschaftung aufbauen und durchsetzen lassen. Sie sind akzeptierte Führungsinstrumente.

Wertet man die Ergebnisse der hängigen und neuen Verfahren pro Jahr im Verhältnis zur Erledigungsleistung über alle regionalen Staatsanwaltschaften aus, ergibt sich, dass vor allem in den Regionen Bern-Mittelland, Emmental-Oberaargau und Oberland eine Zunahme der neu eröffneten Untersuchungen zu verzeichnen war, vor allem in der Region Emmental-Oberaargau um 17,0 %. Ähnlich wie in den früheren Jahren wurden auch im 2017 verglichen mit den anderen regionalen Staatsanwaltschaften in der Region Berner Jura-Seeland pro Staatsanwalt überdurchschnittlich viele Untersuchungen erledigt. Bei gegenüber dem Vorjahr etwas höheren Untersuchungseingängen (2017: 2'004, 2016: 1'994) konnten die zum Jahresende penden- ten Verfahren leicht reduziert werden (2017: 1'163, 2016: 1'287). Im Rahmen des Belastungsausgleichs wurden von den Regionen Bern-Mittelland (90) und Oberland (11) insgesamt 101 Untersuchungen übernommen. Dazu traten die von der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in grosszügiger Auslegung des Begriffes Wirtschaftsstrafrecht übernommenen komplexeren französischsprachigen finanzlastigen Fälle. Ohne den Belastungsausgleich zu Gunsten der Region Berner Jura-Seeland wären die Pendenzen nahezu unverändert geblieben. Nach wie vor sind die Anzahl der zum Jahresende hängigen Verfahren und der Anteil der überjähri- gen Verfahren überdurchschnittlich hoch. So weist

die Region Berner Jura-Seeland in absoluten Zahlen etwa gleich viele hängige Verfahren auf wie die Region Bern-Mittelland, darin enthalten sind indessen deutlich mehr überjährige Verfahren (Berner Jura-Seeland: 315, Bern-Mittelland: 258).

Diese Fakten legen den Schluss nahe, dass die Region Berner Jura-Seeland trotz hoher Erledigungszahlen auch bei Fortsetzung des Belastungsausgleichs im bisherigen Rahmen ihre erheblichen Pendenzen nicht im gewünschten Mass nachhaltig abbauen können. Nach wie vor ist die Belastung deutlich höher als in den anderen Regionen. Gewiss hat die seit dem 1. Juni 2016 zusätzlich besetzte Staatsanwaltsstelle eine Erleichterung gebracht und die Ende 2016 beschlossenen Entlastungsmassnahmen waren von den Mitarbeitenden lange herbeigesehnt und begrüsst worden. Nach einem weiteren Jahr mit insgesamt allzu hoher Belastung steht dieser positiven Entwicklung dennoch eine gewisse Ernüchterung gegenüber (vgl. vorne, Ziff. 1.1.1.), der mit den im Dezember 2017 beschlossenen weiteren Personalverschiebungen begegnet werden soll. Nach wie vor ist es so, dass ein Grossteil der in der Region eingesetzten Mitarbeitenden der Kantonspolizei deutschsprachig ist. Daher werden ca. 85–90 % aller polizeilichen Anzeigen in deutscher Sprache bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Tatsächlich geben rund 40 % der beschuldigten Personen an, französischer Muttersprache zu sein oder diese Sprache im Verkehr mit den Behörden am besten zu beherrschen. Die Übersetzung der Anzeigen durch Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft, was für die Datenerfassung (z.B. Eingabe Tatbestand und Sachverhalt in Tribuna) und die Korrespondenz mit den Beschuldigten zwingend ist, geht mit einem grossen Zusatzaufwand in der Registratur und für die jeweilige Verfahrensleitung einher.

In den übrigen Regionen konnten die Erledigungszahlen durch grossen Einsatz erfreulich gesteigert und die Pendenzen konnten ausser in der Region Berner Jura-Seeland trotz deutlichen Mehrereröffnungen im Schnitt stabil gehalten werden. Einschränkend ist zu vermerken, dass die Altersstruktur der Pendenzen zu Besorgnis Anlass gibt, weil sich die Blase der überjährigen Fälle vergrössert. Dies deutet darauf hin, dass die Belastung nach wie vor eine Gratwanderung darstellt. Immerhin konnte der Anteil von Verfahren über 4 Jahre auf dem gleichen tiefen Niveau wie im Vorjahr gehalten, jedoch nicht weiter abgebaut werden.

Die Belastung pro Staatsanwalt hat sich durch die Ausgleichsmassnahmen geändert: Betrug diese in der Region Berner Jura-Seeland noch 96 Fälle pro Verfahrensleitung im Vorjahr, sank sie im Berichtsjahr auf 83. Die Belastungsziffern von 70 und 66 Fällen pro Staatsanwalt in den beiden kleinen Regionen sind beträchtlich, der Wert 56 in der Region Bern-Mittelland dürfte sich durch die Verlegung eines Staatsanwaltsteams in die Region Berner-Jura Seeland zu Beginn des kommenden Jahres erhöhen, was wiederum zu einer weiteren Senkung im Berner Jura-Seeland führen dürfte.

Hinsichtlich der Anklagen ist gesamthaft eine Steigerung zu verzeichnen, jedoch ist sie in allen Regionen bis auf die Region Bern-Mittelland quasi gleichbleibend. In jener Region hält sie Schritt mit der überdurchschnittlichen Erledigungsquote, welche auf die hervor erwähnte, nicht weiter erklärbare Wellenbewegung zurückzuführen ist.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr den grössten Teil der vakanten und frei gewordenen personellen Ressourcen gezielt im Untersuchungsbereich der Region Berner Jura-Seeland eingesetzt. Dieser Prozess ist naturgemäss langwierig und auch von anderen Faktoren wie Kündigungen abhängig. Die Auswertungen zeigen, dass dem Belastungsausgleich Grenzen gesetzt sind, will man nicht den Strafverfolgungsauftrag der abgebenden Regionen gefährden. Der Belastungsausgleich wird durch Übernahme von hängigen Fällen, das damit verbundene Einlesen, Sprachprobleme und die Anklagevertretung am anderen Regionalgericht erschwert und er kann daher nicht Dauerzustand bleiben. Er belastet zudem das Verhältnis der Regionen untereinander, weshalb die Generalstaatsanwaltschaft die tragfähige und verhältnismässige Bereinigung der Situation anstrebt.

Die Entwicklung der Strafbefehlsabteilungen hat gezeigt, dass das gezielt am richtigen Ort eingesetzte neue Personal die Situation grossmehrheitlich entspannt hat und diese Abteilungen aktuell ihren Auftrag zu erfüllen vermögen, dies unter Vorbehalt von Ausfällen, Zusatzaufgaben oder steigenden Eingängen. Die Eingangszahlen wie auch die Erledigungszahlen sind im normalen Streubereich und stimmig, die Pendenzen konnten wiederum um rund 1'300 Strafbefehle gesenkt werden.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2017):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'700 %
- Juristisches Sekretariat: 200 %
- Assistenz: 1'950 % (davon 50 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)
- Kanzlei: 2'480 % (davon 20 % befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 350 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 600 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	51'986	53'788	54'463	+1,3 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	41'347	42'573	42'328	-0,6 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	2'077	2'075	2'056	-0,9 %
Eröffnete Untersuchungen	2'212	2'442	2'642	+8,2 %
Anklagevertretungen	120	119	130	+9,2 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingereichte Anklagen	203	181	224	+23,8 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	67	29	33	+13,8 %
Berufungsanmeldungen	6	13	11	-15,4 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	469	436	534	+22,5 %
Einstellungen	862	785	961	+22,4 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	168	162	169	+4,3 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	1'824	2'161	2'163	+0,1 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'183	56
Davon überjährige Verfahren	258	12
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	424	20

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	41'123	97,2 %
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	234	0,6 %

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Staatsanwaltschaft ist auf den Hauptstandort Biel und die Aussenstelle Moutier aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2017):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1'720 % (davon 20 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)
- Juristisches Sekretariat: 90 %
- Assistenz: 1'365 % (davon 100 % befristet)

- Kanzlei: 2'060 % (davon 220 % befristet; davon 20 % für Projekt NeVo/Rialto)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 200 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 310 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	30'741	32'943	32'994	+0,2 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	24'149	25'523	26'059	+2,1 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'227	1'240	1'305	+5,2 %
Eröffnete Untersuchungen	1'672	1'994	2'004	+0,5 %
Anklagevertretungen	97	97	121	+24,7 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingereichte Anklagen	154	210	206	-1,9 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	55	49	70	+42,9 %
Berufungsanmeldungen	26	19	19	+/-0,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	151	115	118	+2,6 %
Einstellungen	490	515	545	+5,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	85	72	76	+5,6 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	753	842	671	-20,3 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	1'163	83
Davon überjährige Verfahren	315	22
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	187	13

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	25'626	98,3 %
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	324	1,3 %

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2017):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 605 %
- Kanzlei: 740 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	14'146	14'264	14'199	-0,5 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	10'104	10'549	10'479	-0,7 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	570	645	605	-6,2 %
Eröffnete Untersuchungen	727	933	1'092	+17,0 %
Anklagevertretungen	9	36	11	-69,4 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingereichte Anklagen	77	71	66	-7,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	24	9	3	-66,7 %
Berufungsanmeldungen	4	3	4	+33,3 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	125	128	125	-2,3 %
Einstellungen	255	287	326	+13,6 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	46	61	49	-19,7 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	203	302	267	-11,6 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	458	70
Davon überjährige Verfahren	72	11
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	43	7

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	11'587	110,6 %
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	50	0,4 %

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2017):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
(davon 100 % befristet)
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 560 %
- Kanzlei: 900 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 200 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	14'510	14'856	15'659	+5,4 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	11'430	11'790	11'925	+1,1 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	723	923	923	+/-0,0 %
Eröffnete Untersuchungen	536	772	808	+4,7 %
Anklagevertretungen	35	42	50	+19,0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingereichte Anklagen	39	71	75	+5,6 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	16	9	16	+77,8 %
Berufungsanmeldungen	6	6	5	-16,7 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	218	212	274	+29,2 %
Einstellungen	270	328	313	-4,6 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	43	35	47	+34,3 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	351	361	392	+8,6 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	428	66
Davon überjährige Verfahren	109	17
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	110	17

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	11'571	97,0 %
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	121	1,0 %

3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2017):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 860 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 620 % (davon 20 % befristet)
- Revisoren: 230 %
- Kanzlei: 180 %

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Per Ende 2017 waren insgesamt 11 wirtschaftsstrafrechtliche Untersuchungen hängig, die älter als 4 Jahre sind. Erledigt wurden jedoch 2017 insgesamt 21 ältere Untersuchungen. Die Verjährungsfrage stellt sich bei keinem dieser Verfahren. Die Gründe für die längeren Verfahrensdauern sind mannigfaltig: So stellen sich die in komplexen Wirtschaftsfällen altbekannten, indessen – ausser durch eine Gesetzesrevision – nur kaum beeinflussbaren verfahrensverzögernden Probleme: Von Rechts-hilfeproblemen mit Russland über Widerstände gegen die Einziehung deliktisch erlangter Gelder durch Dritte zu Verzögerung der Anklage durch Gegenanzeigen und komplexe Strafbarkeitsfragen in Spezialgebieten wie dem Markenrecht. Komplex ist nicht nur ein simpler Begriff, sondern er versucht zu umschreiben, wie die Bewältigung von Verfahren mit rund 100 angezeigten Sachverhalten verschiedener Art und zahlreichen Parteien sich darbietet, was die arbeits- und zeitintensive Untersuchungsarbeit im Verhältnis zu den tiefen absoluten Fallzahlen zu erklären vermag. In 18 klassischen Wirtschaftsfällen wurde Anklage beim Wirtschaftsstrafgericht erhoben. Diese tiefere Anklagezahl ergibt sich auch aus dem Bearbeitungsaufwand der überdurchschnittlich hohen Anzahl

von auch für diese spezialisierte Abteilung zeitraubenden Untersuchungen. Der Belastungsausgleich zugunsten der Region Berner Jura-Seeland funktioniert. Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte hat im Jahr 2017 insgesamt 11 Haupt- und 11 Nebendossiers aus dieser Region übernommen, welche in rigider Auslegung der Übernahmevoraussetzungen wie in früheren Jahren in der Region Berner Jura-Seeland verblieben wären.

Im Bereich Cyberkriminalität wurden bis 31. Dezember 2017 bei 283 neu eingegangenen Anzeigen 176 Untersuchungen eröffnet. 15 wurden durch Einstellung erledigt und 143 Fälle erfüllten die Voraussetzungen zur Verfahrenseröffnung offensichtlich nicht. Die Tendenz ist weiter steigend, was die Notwendigkeit des Ausbaus der Bearbeitung dieses im letzten Tätigkeitsbericht eingehend beleuchteten Spezialgebietes unterstreicht.

Neben diesem Aufgabenbereich gibt die Entwicklung der klassischen kantonalen Wirtschaftskriminalität zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass: Sie bewegt sich in der Bandbreite der Berichterstattungen der Vorjahre.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	317	356	419	+17,7 %
– davon Bereich Cyberkriminalität	n.a.	n.a.	283	
Eröffnete Untersuchungen	101	216	286	+32,4 %
– davon Bereich Cyberkriminalität	n.a.	n.a.	176	
Anklagevertretungen	5	10	14	+40,0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingereichte Anklagen	9	26	18	-30,8 %
– davon Bereich Cyberkriminalität	n.a.	n.a.	0	
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	0	1	1	+/-0,0 %
Berufungsanmeldungen	9	5	7	+40,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	45	110	80	-72,7 %
Einstellungen	13	26	34	+30,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	3	4	3	-25,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	0	0	+/-0,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	272	34
Davon überjährige Verfahren	161	20

3.2 Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2017):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 810 %
- Juristisches Sekretariat: 200 %
(davon 100 % befristet)
- Assistenz: 600 %
- Übersetzer: 100 %
- Kanzlei: 100 %

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Anzeigen leicht. Dass dies nicht zu einer Entspannung, führt, zeigt die erhebliche Zunahme um 14,9 % bei den Untersuchungen, welche in einer unverändert hohen Geschäftslast mit zum Teil ausgesprochen aufwändigen und verzweigten Verfahren aus dem Bereich der schweren, organisierten,

hart an der obligatorischen Bundeskompetenz liegenden Betäubungsmittelkriminalität mündet. Die Verfahren über vier Jahre konnten hingegen weiter bis auf eines abgebaut werden, was bei einer spezialisierten Abteilung mit Grossverfahren erfreulich ist. Die Erledigung durch Nichtanhandnahmeverfügungen hat im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen (2016: 40, 2017: 82). Dies hängt mit der weiteren Zunahme von Anzeigen gegen Amtspersonen zusammen, welche oft sehr rasch und undifferenziert erfolgen. Die rückläufige Zahl bei den Einstellungen sind die sachlogische Konsequenz dieser Entwicklung, wohingegen die Anklagen wiederum deutlich angestiegen sind (Schnitt ordentliche Anklagen/abgekürzte Verfahren: 9,2 %). Die individuelle Belastung pro Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt ist seit 2013 zum vierten Mal in Folge gestiegen und beträgt nun 42 Verfahren.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	755	715	703	-1,7 %
Eröffnete Untersuchungen	187	202	232	+14,9 %
Anklagevertretungen	37	55	52	-5,5 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingereichte Anklagen	44	53	71	+34,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	23	45	36	-20,0 %
Berufungsanmeldungen	8	9	5	-44,4 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	24	32	73	+128,1 %
Einstellungen	28	48	43	-10,4 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	7	9	2	-77,8 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	2	0	1	+100,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	319	42
Davon überjährige Verfahren	125	17

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2017):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 470 %
- Assistenz: 390 %
- Sozialarbeitende: 455 %
- Kanzlei: 375 % (davon 10 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 300 % (davon 80 % befristet)
- Assistenz: 180 %
- Sozialarbeitende: 390 %
- Kanzlei: 290 %

Emmental-Oberaargau

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 250 % (davon 70 % befristet; davon 20 % für Projekt Nevo/Rialto)
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeitende: 230 %
- Kanzlei: 150 %

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 145 %
- Sozialarbeitende: 240 %
- Kanzlei: 190 %

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung, die in vielen Teilen massgeblich vom Recht für Erwachsene abweichen.

Die Jugenddelikte unterscheiden sich im Berichtsjahr nicht wesentlich von den früheren Jahren. In den Zahlen ist insgesamt eine Konstanz festzustellen. Gesamtkantonal ist die Anzahl neuer Verfahren

im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Jahresdurchschnitt der letzten 5 Jahre ergibt durchschnittliche Eingänge von 3'481 Verfahren. Der Verfahrensanstieg von 1,9 % bewegt sich somit noch leicht unterhalb des fünfjährigen Durchschnitts. Rund 10 % mehr durchgeführte Strafbefehlsverfahren im Massengeschäft waren zu verzeichnen, was sich vor allem mit einer Zunahme von Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) erklären lässt. Da die Anzahl der durchgeführten Strafbefehlsverfahren in diesem Jahr anwuchs, gab es erwartungsgemäss auch zahlenmässig mehr Einsprachen. Die Einsprachequote liegt bei 2,9 %, sie blieb wie im Vorjahr mit einer Einsprachequote von 3,0 % konstant tief. Im Berichtsjahr wurden 45 Einstellungen weniger erlassen als prognostiziert (-9,4 %). Gründe dafür sind einerseits ein Rückgang von durchgeführten erfolgreichen Mediationen sowie die nachträgliche Bezahlung von ausstehenden Bussen im Umwandlungsverfahren zur Ersatzfreiheitsstrafe, womit das nachträgliche Verfahren mit Einstellung geschlossen werden konnte. Die 434 Einstellungen bewegen sich jedoch immer noch im fünfjährigen Jahresdurchschnitt von 420 Einstellungen. Positiv zu werten ist, dass vier nachträgliche Verfahren weniger vor Jugendgericht durchgeführt werden mussten: Dies entspricht einer Abweichung von -33,4 % gegenüber den Erwartungen: Offenbar vermochten mehr ursprünglich verfügte Schutzmassnahmen ihre Ziele zu erreichen, womit nachträgliche Massnahmenabänderungsverfahren obsolet wurden.

Nebst der Untersuchung ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der ausgesprochenen Jugendstrafen und Schutzmassnahmen zuständig. Namentlich die Entwicklung folgender Themenfelder ist nennenswert:

Die Anzahl an Unterbringungen liegt unter den Erwartungen (-11,1 % oder 6 Unterbringen weniger als im Vorjahr). Die Abnahme der Unterbringungen ist eine Momentaufnahme per Stichtag und durch mehrere abgeschlossene Schutzmassnahmen im letzten Quartal 2017 zu erklären. Im Bereich der Schutzmassnahmen ist die Jugendanwaltschaft besonders gefordert: Grund dafür bildet die Möglichkeit, diese Massnahmen jederzeit an den geänderten Situationen und Fortschritten des betroffenen Jugendlichen anzupassen. Um die Ziele mit dem Jugendlichen zu erreichen, sind eine rollende Planung und ein unentwegtes Einschreiten bei Abweichungen sowie ein unterstützendes Begleiten bei positiver Entwicklung durch persönliche Vorsprachen beim Jugendlichen unumgänglich. Sind die Ziele erreicht und ist die Deliktsfreiheit gegeben, können die Schutzmassnahmen aufgehoben oder

eine Weiterführung in Form der ambulanten Schutzmassnahmen ins Auge gefasst werden.

Die Tendenz, dass bei der Anzahl der Schutzmassnahmen generell ein Anstieg bzw. Verbleib auf hohem Niveau zu verzeichnen ist, bleibt damit bestehen. Seit einiger Zeit zeichnet sich ein spezieller Trend bei den Anzeigeneingängen ab: Immer mehr angezeigte Jugendliche sind bereits bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bekannt, haben Beistände oder sind sogar in Institutionen fremdplatziert. Je nach strafrechtlichem Vorfall muss die Jugendanwaltschaft solche Jugendliche von der KESB übernehmen und selber eine stationäre Schutzmassnahme verfügen. Der Trend zur Übernahme von Jugendlichen von der KESB wird umso stärker, je näher der Jugendliche zur Volljährigkeit kommt, weil die KESB bloss bis zum Erreichen des 18. Altersjahres zuständig ist und, im Gegensatz zur Jugendanwaltschaft, keine Möglichkeit hat, eine stationäre Schutzmassnahme bis zum 25. Altersjahr weiter zu führen.

Besorgniserregend ist, dass infolge des in allen Kantonen bestehenden Kostendrucks die öffentlichen stationären Einrichtungen zur Vollkostenrechnung umzustellen beginnen, womit der Kanton Bern deren Defizite anteilmässig mittragen muss. Durch das vermehrte Mittragen solcher Defizite werden die Kosten für Unterbringungen und Schutzmassnahmen auch bei nicht steigenden Platzierungszahlen ansteigen. Vermehrt ist zudem festzustellen, dass die stationär untergebrachten Jugendlichen eine gerichtlich verfügte, parallel dazu laufende ambulante Behandlung bei Psychiatern erfahren, womit sich die normale Tagespauschale in solchen stationären Einrichtungen mehr als verdoppelt.

Die Vollzugskosten der Jugendanwaltschaft erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr somit markant: Betrug der Totalaufwand im Jahr 2016 rund CHF 12,2 Millionen, beläuft er sich am Ende des Berichtsjahres auf rund CHF 14,4 Millionen. Diese Kostensteigerung ist wie ausgeführt durch die Jugendanwaltschaft wenig beeinflussbar, da sie in den Tarifanpassungen der ausserkantonalen und bernischen Vollzugsinstitutionen und anderen Leistungserbringern begründet ist. Auf der Ertragsseite verbleiben die anteilmässigen Leistungen Dritter (u.a. der Eltern) an die Vollzugskosten bei CHF 700'000.-.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	3'342	3'332	3'396	+1,9 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	1'668	1'750	1'922	+9,8 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	37	52	55	+5,8 %
Eröffnete Untersuchungen	1'157	1'137	1'016	-10,6 %
Anklagevertretungen	17	19	25	+31,6 %

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.15	31.12.16	31.12.17	Differenz
Eingereichte Anklagen	22	21	27	+28,6 %
Berufungsanmeldungen	4	4	6	+50,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	221	243	227	-6,6 %
Einstellungen	262	479	434	-9,4 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	566	852	744	-12,7 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	336	30
Davon überjährige Verfahren	8	1

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	1'921	99
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	55	2,8

4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

4.1 Human Resources (HR)

Das Jahr 2017 war ein bewegtes und intensives Jahr. Im Fokus standen insbesondere die Umsetzung der Teilrevision der Personalverordnung per 1. Januar 2017, der Projekte «Telearbeit» und «Einführung neuer Mitarbeitendengesprächsbogen (MAG-Bogen)», die Einführung des E-Recruiting-Tools «Umantis», die Überprüfung der ausgerichteten Funktionszulagen, die personelle Entlastung für das Projekt «NeVo/Rialto» sowie die Erledigung überdurchschnittlich vieler Personalmutationen. Hinzu kam der Mutterschaftsurlaub der Leiterin Human Resources und die damit verbundene Übernahme dieser Funktion durch deren Stellvertreterin sowie die Einarbeitung einer neuen Personalfachfrau.

Bereits im Berichtsjahr 2016 wurden verschiedene Handlungsfelder in Bezug auf die Auszahlung von Funktionszulagen definiert. In diesem Zusammenhang hat die Justizleitung mit dem Personalamt vereinbart, dass für die Ausrichtung der Funktionszulagen der Leitungen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften bei der nächsten Revision des Personalgesetzes (PG) eine explizite gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll (analog der jährlichen Zulage für die Mitglieder der Justizleitung gemäss Art. 81 Abs. 2 PG). Der Zeitpunkt der entsprechenden Revision ist zurzeit noch offen. In Bezug auf die Funktionszulagen von Teamleitenden konnte eine einheitliche Regelung gefunden werden; so werden Mitarbeitende mit einer Teamleitungsfunktion seit August 2017 gemäss ihrem Führungsanteil in eine höhere Gehaltsklasse eingereiht.

Anfang des Berichtjahres startete das Pilotprojekt «Telearbeit», an dem sich insgesamt 10 Mitarbeitende in verschiedenen Funktionen und Organisationseinheiten beteiligen. Dieser Pilot wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2018 abgeschlossen. Eine erste Befragung der Teilnehmenden hat zu durchwegs positiven Rückmeldungen geführt. Ein weiteres von der Justizleitung initiiertes Pilotprojekt «Jobrotation» konnte innerhalb der Staatsanwaltschaft mangels Interessenten nicht umgesetzt werden.

Ebenfalls zu Beginn des Jahres wurde das elektronische Rekrutierungstool «Umantis» eingeführt. Die entsprechenden Arbeiten haben sich als aufwändig herausgestellt. Insbesondere die Erstellung der Vorlagen, die Schulung der HR-Mitarbeitenden sowie die Beratung und Begleitung der Vorgesetzten waren sehr zeitintensiv. Nach anfänglichen Umsetzungsschwierigkeiten wird das Tool nun als ein sehr hilfreiches und effizientes Hilfsmittel im Bewerbungsprozess wahrgenommen, da Stellenausschreibungen und Bewerbungen ausschliesslich elektronisch erfolgen.

Aufgrund der Einführung des neuen MAG-Bogens (in Anlehnung an die Vorlage des Personalamtes) im Hinblick auf die Beurteilungsperiode 2018 mussten im Verlauf des Frühjahres für sämtliche Funktionen die Schlüsselkompetenzen für die neuen Stellenbeschreibungen definiert werden. Die Kompetenzen wurden von der Abteilung Human Resources in Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten für alle Funktionskreise bestimmt. Anschliessend wurde für alle rund 330 Mitarbeitenden eine individuelle Stellenbeschreibung erstellt.

Infolge Inkrafttretens des Art. 60c Personalverordnung (PV) der die «Reduktion des Beschäftigungsgrades nach der Geburt oder Adoption» regelt, musste die für die Staatsanwaltschaft heute gültige Weisung «Teilzeitanstellung und Jobsharing in der Staatsanwaltschaft» erarbeitet werden. Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde erfordern ein hohes Mass an Präsenz und Erreichbarkeit der verantwortlichen Personen. Als fortschrittliche Arbeitgeberin möchte die Staatsanwaltschaft zwar nicht auf Teilzeitarbeit und Jobsharing verzichten; sie muss diesen Arbeitszeitmodellen jedoch aus übergeordneten Gründen Schranken setzen. Wie anzunehmen war, sind aufgrund von Art. 60c PV vermehrt Gesuche um Reduktion des Beschäftigungsgrades eingegangen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass gestützt auf die neue Weisung gute Lösungen gefunden werden können, die sowohl die betrieblichen Bedürfnisse wie auch die Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigen.

Im Berichtsjahr startete die intensive Phase des Projektes neue Vorgangsbearbeitung «NeVo/Rialto». Da rund 10 Personen seitens der Staatsanwaltschaft in diesem Projekt beteiligt sind, drängten sich Entlastungsmassnahmen auf, wie Erhöhungen des Beschäftigungsgrades, befristete Ausrichtung von Funktionszulagen und Ersatzanstellungen.

Im Auftrag der Human Resources der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung wurden alle vorhandenen Personalprozesse überprüft und angepasst. Dabei galt es, alle Prozesse minutiös zu analysieren, Stellungnahmen abzufassen, Dokumente zu aktualisieren und für eine korrekte Umsetzung innerhalb der Staatsanwaltschaft besorgt zu sein.

Alleine im September 2017 gingen nebst zwei Kündigungen, welche von der Generalstaatsanwaltschaft verfügt werden mussten, acht weitere Kündigungen von Mitarbeitenden ein. Es wird allgemein festgestellt, dass der Aufwand für Mutationen im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen ist: So waren im Jahr 2016 total 18 Austritte zu verzeichnen, im Jahr 2017 deren 35. Die Eintrittsbearbeitung ist von 50 Fällen im Jahr 2016 auf 60 Fälle im Jahr 2017 angestiegen. Bei den übrigen Mutationen (Funktionswechsel, Änderungen von Beschäftigungsgraden, unbezahlter Urlaub, Verlängerung bestehender Anstellungen, interne Wechsel usw.) ist ein Anstieg von 74 Fällen im Vorjahr auf 90 Fälle im Berichtsjahr zu verzeichnen. Die Mutterschaften sind mit 10 Geburten pro Jahr im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Die Zahlen des Berichtsjahres beinhalten keine Lernenden, Praktikanten und Mitarbeitende im Reinigungsdienst. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 20 Kündigungen von Mitarbeitenden ein, 7 mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung hat im Berichtsjahr zu einer höheren Fluktuationsrate von 9,1 % geführt (Vorjahr 4,8 %).

Nicht zu unterschätzen ist auch die Belastung im Zusammenhang mit der Aus- und Grundbildung. Im Verlauf des Jahres wurden 40 Rechtspraktikantinnen und -praktikanten ausgebildet und drei Studierende der Fachhochschule für Soziale Arbeit. Aktuell absolvieren acht kaufmännische Lernende ihre berufliche Grundbildung und drei Wirtschaftsmittelschulpraktikanten ihr einjähriges Praktikumsjahr bei der Staatsanwaltschaft. Es wurde festgestellt, dass sich die Rekrutierung im kaufmännischen Bereich zunehmend schwierig gestaltet; jedes Jahr sind weniger Bewerbungseingänge zu verzeichnen. Dies führt zu einem grösseren Aufwand bei der Ausschreibung der Praktikumsstellen, zumal mehrfach und über verschiedene Medien ausgeschrieben werden muss.

Im Berichtsjahr hat das Personalamt Neuerungen im Absenzenmanagement vorgenommen. Unter anderem wurde das Abwesenheitskriterium von fünf auf vier Abwesenheitsereignisse innerhalb von 12 Monaten reduziert. Weiter wurde das

Kriterium Absenzsumme (bisher > 20 Arbeitstage) aufgehoben. Diese Anpassungen führen dazu, dass die diesjährigen Zahlen nicht mehr mit den Vorjahren verglichen und interpretiert werden können. Im Berichtsjahr hatten 30 Mitarbeitende mehr als vier Abwesenheitsereignisse. Die Staatsanwaltschaft bewirtschaftete fünf Langzeitkrankheitsfälle. Zwei langzeiterkrankte Mitarbeitende konnten dank einer gut geplanten und schrittweisen Wiedereingliederung zusammen mit dem Vorgesetzten erfolgreich zurück in den Arbeitsprozess zurückkehren. Zwei weitere langzeiterkrankte Mitarbeitende konnten aufgrund des positiven Genesungsverlaufes ihre Arbeit im Berichtsjahr wieder voll aufnehmen. Der Leiter der Dienststelle Oberland der Jugendanwaltschaft und frühere langjährige Jugendgerichtspräsident ist im Berichtsjahr leider seiner schweren Krankheit erlegen.

4.2 Finanz- und Rechnungswesen

Nebst dem Tagesgeschäft und den gesamtstaatlichen Prozessen, wie den Monatsabschlüssen, dem Jahresabschluss, dem Planungsprozess und der Trendmeldung, waren die Mitarbeitenden Finanzen GSA im Berichtsjahr erneut zu einem wesentlichen Teil mit verschiedenen Projekt- und Organisationsaufgaben beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2016 erfolgte letztmals nach den Vorgaben nach HRM1 resp. den Weisungen über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLW). Mit dem Rechnungsjahr 2017 startete auf den 1. Januar die neue Rechnungslegung nach HRM2/IPSAS bzw. dem kantonalen Handbuch Rechnungslegung (HBR), welche an alle beteiligten Mitarbeitenden höhere fachliche Anforderungen stellt.

Im Rahmen der Fortsetzung der Finanzpolitik und angesichts der stark eingetrübten finanzpolitischen Perspektiven wurden alle Produktgruppen mit der Erarbeitung eines Entlastungspakets beauftragt. Mittels einer sogenannten Umsetzbarkeitsanalyse mussten Entlastungsmassnahmen im Zuge des Planungsprozesses 2017 erarbeitet und den zuständigen Stellen vorgeschlagen werden.

Am 1. Mai 2017 konnte eine zusätzliche Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent eintreten. Mit dieser Verstärkung kann das Team Finanzen GSA den zunehmenden Herausforderungen laufender und anstehender Projekte besser begegnen und zusätzlich die teaminterne Stellvertretung sicherstellen.

Wo nötig und sinnvoll, wurden aufgrund von verschiedenen Erkenntnissen auf Optimierungen der Finanzabläufe hingewirkt, zusätzliche Regelungen erlassen und einheitliche Prozesse vorangetrieben. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr eine weitere zentrale Übernahme von Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens aus den dezentralen Organisationseinheiten durch die GSA geprüft. Dazu wurden Aufgaben aus drei definierten Pilotbetrieben (StAw O, WD und BA) übernommen. Nach Auswertung entsprechender Erfahrungswerte wird im Jahr 2018 über das weitere Vorgehen entschieden.

Im Rahmen des Projekts HRM2/IPSAS wurde im Berichtsjahr unter Leitung der fachverantwortlichen kantonalen Finanzdirektion das Restatement 2017 (Asset und FIBU) erarbeitet. Zweck dieses Restatements war es, anlässlich der Umstellung auf die IPSAS-konforme HRM2-Rechnungslegung per 1. Januar 2017, die Jahresrechnung 2017 so darzustellen, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewandt worden wären. Der Voranschlag 2017 und der Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 wurden bereits im Planungsprozess 2016 nach HRM2 erstellt. Das Restatement 2017 wurde auf Basis der Schlussbilanz per 31. Dezember 2016 fachtechnisch per 1. Januar 2017 durchgeführt und bildete die Grundlage für den Bilanzanpassungsbericht des Regierungsrats.

Im Zusammenhang mit der Einführung von weiteren FIS V10-Modulen nahmen die Mitarbeitenden Finanzen GSA und die Rechnungsführenden aus den Organisationseinheiten an verschiedenen Systemtests, Infoveranstaltungen und Schulungen der Finanzverwaltung teil. Zudem waren die Finanzen GSA als Pilotbetrieb aktiv an der Einführung eines V10-Moduls (Kreditorenmanagement) beteiligt. Im Berichtsjahr wurden u. a. die FIS-Module Cash V10, Fakturierung V10 und Finanzbuchhaltung V10 produktiv gesetzt. Im Zuge dieser Einführungen wurden verschiedene Finanzabläufe überprüft und zum Teil angepasst.

Im Berichtsjahr wurde das IKS-Konzept JUS durch die Justizleitung verabschiedet. Gestützt auf das Konzept resp. auf den jährlichen Regelkreislauf (IKS-Kreislauf) wurden im Sommer 2017 wiederum Prozesskontrollen in ausgewählten Organisationseinheiten durchgeführt. U. a. aufgrund der Erkenntnisse dieser jährlichen internen Kontrollen konnten weitere Prozessoptimierungen und einheitliche Prozesse erreicht werden. Die Ergebnisse der internen Kontrollen und die daraus getroffenen

Massnahmen wurden in einer Berichterstattung zusammengefasst. Im Jahr 2018 soll das im Jahr 2016 aufgebaute IKS weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Im Rahmen des Projekts NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) haben im Bereich Finanzen Projektsitzungen zur Aufnahme der Finanzabläufe im Kerngeschäft stattgefunden. Nebst den Mitarbeitenden Finanzen GSA sind auch in diesem Bereich Rechnungsführende aus den Organisationseinheiten beteiligt.

Durch die absehbaren Projektarbeiten zur Ablösung der kantonalen Finanzsoftware FIS erwarten die Finanzen GSA in den kommenden Jahren eine spürbare Belastung.

4.3 Gebäude – Informatik

Gemäss Art. 6 GSOG sind die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke, Gebäude, Informatik- und Kommunikationssysteme verantwortlich. Die Justizleitung meldet den Bedarf frühzeitig bei der zuständigen Direktion an.

4.3.1 Gebäude

Die den kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften zugeteilten Räumlichkeiten sind zweckmässig und gut erreichbar. Dort, wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von effizienten administrativen Abläufen bei gleichzeitig hoher Sicherheit. Vertreter der Staatsanwaltschaften nehmen in den Betriebskommissionen gemischt genutzter Räumlichkeiten Einsitz.

Die Planung der Erschliessung weiterer Büros für die regionale Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau konnte entscheidend vorangetrieben werden; ein entsprechender Beschluss des Regierungsrates liegt vor. Die Räumlichkeiten der Dienststelle Spiez der Jugendanwaltschaft wurden umgebaut und zwingend notwendige Sicherheitsmassnahmen konnten realisiert werden.

Die dringenden räumlichen Bedürfnisse der Generalstaatsanwaltschaft können mittelfristig gelöst werden. Mit Beschluss vom 4. September 2017 hat der Grosse Rat der Zumiete der Liegenschaft Nordring 8 in Bern zugestimmt; ab Mitte 2019 wird

die Generalstaatsanwaltschaft gemeinsam mit anderen Organisationseinheiten der Justiz voraussichtlich in diesen Räumlichkeiten untergebracht.

4.3.2 Systemverfügbarkeit

Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften sind für ihren Betrieb während sieben Tagen zu 24 Stunden auf funktionierende und verfügbare Kommunikations- und Informatikmittel zwingend angewiesen. Ausserordentliche oder wartungsbedingte Ausfälle der vom Kanton zur Verfügung gestellten Dienste können auf den Geschäftsverlauf hemmend wirken, im Einzelfall gar die fristgerechte Erledigung einzelner Geschäfte gefährden oder es stehen die notwendigen Informationen in einem Geschäftsfall nicht oder nur ungenügend zur Verfügung.

Trotz der fachlich versierten Unterstützung durch den Fachbereich Informatik der Stabsstelle für Ressourcen ist die durchgehende, sichere Verfügbarkeit der Grundversorgung mit Kommunikations- und Informatikmitteln unverändert nicht in wünschbarem Mass sichergestellt. Nach Abschluss der kantonalen Infrastrukturprojekte IT@BE im Jahr 2019 sind die bereits jetzt nachdrücklich geforderten Systemverfügbarkeiten auf ihre Zuverlässigkeit intensiv zu prüfen.

4.3.3 Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo; Rialto)

Nachdem der Grosse Rat am 1. Dezember 2016 einem Objektkredit über gesamthaft CHF 12.95 Millionen zur Anschaffung einer gemeinsamen Vorgangsbearbeitungssoftware für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft zugestimmt hatte, folgten 2017 die notwendigen Schritte zur Einführung der Informatiklösung.

Gemeinsam mit verschiedenen Partnern, insbesondere der Swisscom (Schweiz) AG, erarbeiteten Spezialistinnen und Spezialisten der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft die konzeptionellen Grundlagen der gemeinsamen Vorgangsbearbeitung. Unter der Steuerung eines Gesamtprojektausschusses erarbeiteten der Gesamtprojektleiter und acht Teilprojektleiter das Umsetzungskonzept. In den Teilprojekten wurden die Arbeitsprozesse der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft aufgenommen und niedergeschrieben, Schnittstellen zu Um- und Nebensystemen analysiert und beschrieben sowie die Übernahme der bestehenden Datenbestände aus den alten Verarbeitungssystemen vorbereitet. Weiter wurden rechtliche Rahmenbedingungen besprochen und mit dem kantonalen

Datenschutzbeauftragten abgestimmt, die technische Architektur der neuen Lösung geregelt und die Module für die Einführung der neuen Vorgangsbearbeitung erarbeitet.

Die Konzepte konnten im Dezember durch den Gesamtprojektausschuss mit wenigen und klar beschriebenen Ausnahmen abgenommen die Realisierungsphase als nächster Projektschritt, freigegeben werden. Nach umfangreichen Entwicklungs- und Testreihen soll das Produkt im Frühjahr 2019, zuerst bei der Kantonspolizei und unmittelbar danach bei der Staatsanwaltschaft, eingeführt werden.

Der zeitliche Fortschritt des Informatikgrossprojektes entspricht der Planung und es sind bisher keine unlösbaren Fragestellungen zu verzeichnen. Die geplanten finanziellen Vorgaben können eingehalten werden; die finanzielle Berichterstattung des Projekts führt die Kantonspolizei.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Kurz vor Beginn des Berichtsjahres musste die Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit über einen Fall in eigener Sache orientieren. Gegen eine ehemalige Mitarbeiterin der Jugendanwaltschaft, Dienststelle Berner Jura-Seeland, die dort seit neun Jahren als Rechnungsführerin tätig gewesen war, bestand der begründete Verdacht, während ihrer Anstellung über CHF 400'000.– entwendet zu haben. Eine ordentliche Dienststellenprüfung durch die Finanzkontrolle im September 2016 hatte Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu Tage gefördert. Aufgrund der bisherigen Ermittlungen war davon auszugehen, dass die beschuldigte Person mittels Fälschung von Belegen und falschen Buchungen Gelder zu eigenen Zwecken abgezweigt hatte. Die beschuldigte Person war geständig. Ihr wurde fristlos gekündigt. Im Rahmen der durch die kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten geführten Untersuchung wurde ein Revisionsgutachten in Auftrag gegeben, um die einzelnen Buchungen zu prüfen. Bereits im August 2017 konnte dann die Öffentlichkeit darüber informiert werden, dass die Staatsanwaltschaft Anklage beim Wirtschaftsstrafgericht erhoben hatte. Der Beschuldigten wurde nunmehr zur Last gelegt, in der Zeit von 2010 bis 2016 gar einen Betrag von rund CHF 650'000.– für private Zwecke abgezweigt zu haben. Anfang November 2017 wurde sie vom Wirtschaftsstrafgericht in einem abgekürzten Verfahren zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten mit einer

Probezeit von zwei Jahren verurteilt. Der Weg über das abgekürzte Verfahren war insbesondere deshalb eingeschlagen worden, weil die Beschuldigte alle ihr zur Last gelegten Tatbestände der Veruntreuung und Urkundenfälschung anerkannt und mit dem Kanton bereits eine Vereinbarung getroffen hatte, welche regelt, dass sie die Schadenersatzforderungen des Kantons Bern in Raten begleichen wird, soweit und sobald ihre finanzielle Situation dies zulässt. Der Kanton hatte sich nach getroffener Vereinbarung als Kläger aus dem Verfahren zurückgezogen.

Ein Beispiel für die gute interkantonale Medienarbeit lieferte der Fall des in Zürich während eines Hafturlaubs entflohenen Häftlings Tobias Kuster, der nach seiner Ergreifung im Zusammenhang mit einem Mordfall im Zürcher Seefeld ein Teilgeständnis abgelegt hatte. Verhaftet wurde Kuster im Kanton Bern, nachdem er sich im Darknet eine Waffe besorgen wollte. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Staatsanwaltschaften Bern und Zürich, der Medienstelle der Kapo Bern sowie den Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften Bern und Zürich, konnte im Rahmen der Zürcher Medienmitteilung eine gemeinsame Sprachregelung verabschiedet werden: «Am Mittwoch 18. Januar 2017 ist es der Kantonspolizei Bern gelungen, den flüchtigen Beschuldigten im Kanton Bern zu verhaften. Dies im Zusammenhang mit einem durch die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben des Kantons Bern geführten Strafverfahren wegen versuchtem illegalem Waffenkaufes im Darknet. Die aufwändigen Ermittlungen gegen eine zunächst unbekannte Person führten zum Kaufinteressenten. Am mutmasslichen Übergabeort kam es zur Verhaftung des angereisten anonymen Kaufinteressenten. Im Rahmen der Verhaftung stellten die Berner Behörden fest, dass es sich bei der verhafteten Person um den international zur Verhaftung ausgeschriebenen Tobias Kuster handelte.»

Ein Fall, der im Berichtsjahr medial hohe Wellen geworfen hatte, war derjenige des Ex-Innenministers von Gambia, Ousman Sonko. Mitte Januar hatte das Fernsehen SRF im Rahmen der Sendung «Rundschau» einen Beitrag ausgestrahlt, in welchem diesem insbesondere Folter und andere Verbrechen zur Last gelegt wurden. Ferner ging aus dem Bericht hervor, dass Ousman Sonko sich aufgrund eines Visums in der Schweiz, im Asyldurchgangszentrum Kappelen/Lyss, aufhielt und auf seinen Asylbescheid wartete. Nur gerade einen Tag später ging bei der regionalen Staatsanwaltschaft

Berner Jura-Seeland eine Anzeige der NGO «TRIAL international» gegen Ousman Sonko ein. Nach Prüfung dieser umfangreich dokumentierten Eingabe eröffnete die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen den Beschuldigten wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 264a StGB). In der Folge erliess sie einen Vorführungsbefehl und beauftragte die Kantonspolizei mit der Anhaltung des Beschuldigten, welche noch am Vormittag im Asyldurchgangsheim Kappelen/Lyss vollzogen werden konnte. Mittlerweile war der Fall gänzlich ins Visier der Medien gerückt. Nach einer ersten Befragung und Identifizierung des Beschuldigten stellte die Staatsanwaltschaft erfolgreich Haftantrag an das Zwangsmassnahmengericht Berner Jura-Seeland. Ferner reichte sie bei der Generalstaatsanwaltschaft ein an die Bundesanwaltschaft gerichtetes Gesuch um Übernahme des Verfahrens ein. In der Folge übernahm die Bundesanwaltschaft schliesslich das in ihre Zuständigkeit fallende Verfahren.

In der Türkei wurde am 16. April 2017 über die Einführung eines Präsidialsystems mit weitreichenden Vollmachten abgestimmt. In der Schweiz und weiteren europäischen Ländern hatte die Stimmabgabe der im Ausland lebenden Wahlberechtigten bereits geraume Zeit vor diesem Zeitpunkt begonnen. Hierzulande konnten sie ihre Stimme bis am 9. April in der Botschaft in Bern sowie in den beiden Generalkonsulaten in Zürich und Genf abgeben. Vor diesem Hintergrund hatte ein breites Bündnis verschiedener linker Parteien, Organisationen und kurdischer Vereine zu einer Platzkundgebung für den 25. März 2017 auf dem Berner Bundesplatz aufgerufen, um gegen die Politik des türkischen Staatschefs und seiner AKP-Partei zu protestieren. Anlässlich dieser Demo wurde ein Transparent mit der Aufschrift «Tötet Erdogan – mit seinen eigenen Waffen» entrollt, was zu einem diplomatischen und juristischen Nachspiel führte. Während auf der diplomatischen Schiene der Schweizer Botschafter in Ankara einbestellt wurde, eröffnete die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland ein Verfahren wegen «öffentlicher Aufforderung zu Verbrechen und zur Gewalttätigkeit» (Art. 259 StGB). Auch die Staatsanwaltschaft in Istanbul leitete deswegen ein Verfahren wegen «Beleidigung des Präsidenten» und Terror-Propaganda ein. Ein Fall, der erwartungsgemäss ein grosses Echo in den Medien gefunden hat.

Als medialer Sturm im Wasserglas entpuppten sich die Vorwürfe einer heute 65-jährigen ehemaligen deutschen Schauspielerin an die Adresse von Regisseur Roman Polanski. Die Anzeige war

am 26. September 2017, also kurz vor dem Start des Zurich Film Festivals, zunächst bei der Stadtorganisation Kriminaldienst (SO-Kriminaldienst) St. Gallen eingereicht worden. In der Folge wurde das Verfahren aufgrund der örtlichen Zuständigkeit durch die regionale Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Oberland, übernommen. Diese hat in der Folge das Verfahren gegen Roman Polanski wegen angeblicher Vergewaltigung (Art. 190 StGB) und sexueller Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB) Ende Oktober 2017 nicht an die Hand genommen. Die Prüfung der Anzeige hatte ergeben, dass die darin erhobenen Vorwürfe auf das Jahr 1972 zurückgingen, als die Anzeigerin 15 Jahre alt war. Der damals geltende Tatbestand der Notzucht (Art. 187 aStGB), entsprechend dem heutigen Vergewaltigungstatbestand, gelangte nicht zur Anwendung, weil nur Frauen ab 16 Jahren davon erfasst wurden. Der heutige Tatbestand der sexuellen Handlungen mit Kindern wiederum entsprach dem damaligen Tatbestand der Unzucht mit Kindern (Art. 191 aStGB). Weil die vorgeworfene Tat vor 45 Jahren stattgefunden haben soll, war indessen die Verfolgungsverjährung – sie betrug nach dem damaligen massgeblichen Recht höchstens 15 Jahre – spätestens 1987 eingetreten. Aber auch nach dem aktuell geltenden Verjährungsrecht wäre die Verfolgungsverjährung bereits eingetreten. Nach dem Grundsatz des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots ist eine Tat stets nach demjenigen Gesetz zu beurteilen, welches bei dessen Begehung galt.

Ein schicksalhafter Unfall von medialem Interesse ereignete sich am Abend des 5. Februar 2017 in einem Privathaushalt in Kehrsatz. Ein 6- und ein 7-jähriger Knabe hatten sich in der Badewanne aufgehängt, als sie einen Föhn behändigten. Daraufhin kam es zum schwerwiegenden Stromunfall, in dessen Folge beide Kinder schwer verletzt wurden. Obwohl die Kinder durch einen Elternteil geborgen werden konnten, waren sie beim Eintreffen der ausgerückten Rettungskräfte nicht mehr ansprechbar. Trotz umgehender Rettungsmassnahmen vor Ort konnte der Tod der Knaben nicht mehr abgewendet werden. Bei den Opfern handelt es sich um somalische Staatsangehörige. Das Verfahren wurde in der Folge eingestellt. Das Gebäude, in welchem sich der Unfall zugetragen hatte, war 1973 erstellt worden. Die Pflicht, für Badezimmerinstallationen Fehlerstromschutzeinrichtungen, sog. RCD (umgangssprachlich FI Schutzschalter), einzusetzen, besteht erst seit 1987. Eine Änderung oder Ergänzung der betreffenden Stromkreise, welche eine Nachrüstspflicht nach sich gezo-

gen hätte, fand nie statt. Die Strominstallationen entsprachen demnach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, womit weder der Liegenschaftsbesitzerin noch der Liegenschaftsverwaltung strafrechtlich relevante Versäumnisse zur Last gelegt werden konnten. Die Frage, ob sich die Eltern einer Sorgfaltspflichtverletzung strafbar gemacht hätten, indem sie ihre beiden Kinder unbeaufsichtigt in der Badewanne gelassen hatten, ohne zuvor den Föhn weggeräumt zu haben, konnte offen gelassen bleiben. Der Tod ihrer beiden Söhne führte zu einer solch schweren Betroffenheit der Eltern, dass selbst bei Vorliegen einer Sorgfaltspflichtverletzung von einer Strafverfolgung abzusehen gewesen wäre (Art. 8 in Verbindung mit Art. 54 StGB).

Am 2./3. November 2017 fand die 5. Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) in Schaffhausen statt. Das Programm startete am Donnerstagnachmittag im Kantonsratssaal mit dem geschäftlichen Teil gemäss Traktandenliste. Eines der Schwerpunkttraktanden bildete die Wahl eines Nachfolgers für den scheidenden Präsidenten Peter Gill, Kriminalkommissär, Staatsanwaltschaft BS. Als sein Nachfolger wurde Herbert Brogli, Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft AI, gewählt. Er ist kraft seines Amtes auch bereits Delegierter seines Kantons in der Schweizer Staatsanwälte-Konferenz (SSK).

Die regelmässigen Treffen des Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft und seinen drei Stellvertretern mit der Chefin Kommunikation, der Leiterin der Medienstelle der Kantonspolizei sowie deren Stellvertreter im sog. «Steuerungsgremium» wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Anlässlich dreier Sitzungen wurden Rück- und Ausschau auf die jeweils aktuelle Fall-Kommunikation gehalten und über grundsätzliche Fragen diskutiert, wie beispielsweise die Frage der Nennung der Nationalität der Täterschaft in Medienmitteilungen, welche angesichts der am 10. März 2016 eingereichten Motion Gschwend-Pieren «Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern» (051–216) erneut aktuell geworden ist.

5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

5.1 Allgemeine Feststellungen

Zur allgemeinen KriminalitätSENTWICKLUNG in der Region können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind nicht auszumachen. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Für verlässliche Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden.

5.2 «Rip-Deal», Einzeltrickbetrügereien und «Spoofing»-Fälle

Im Berichtsjahr hat ein sog. «Rip-Deal»-Fall für Schlagzeilen gesorgt, bei dem ein Schweizer Geschäftsmann beinahe eine halbe Million Franken an zwei Trickbetrüger verloren hätte. Konkret hatte der Geschäftsmann telefonisch ein verlockendes Angebot von einem netten, frankophonen Mann erhalten, welcher sich erkundigt hatte, ob man auf den Produkten der Firma Werbung platzieren könne. Er hätte einen Interessenten, der dafür CHF 1,7 Millionen zu bezahlen bereit wäre. Er, der Anrufer, würde den Kontakt gegen eine Provision von einer halben Million Franken vermitteln. Nachdem der Geschäftsmann sich auf weitere Telefonate mit dem Vermittler eingelassen hatte, wünschte dieser die Provision zuerst in bar zu sehen und zu zählen, weshalb er mit dem Geschäftsmann ein Treffen in Biel vereinbarte mit dem Hinweis, dass er zwei seiner Mitarbeiter dorthin schicken würde. Der Geschäftsmann traf sich mit den beiden Rumänen – eine Frau im langen Kleid und ein Mann – im Tresorraum einer Bieler Bank und übergab ihnen ein Couvert mit einer halben Million Franken zwecks Kontrolle. Die beiden Rumänen zählten die Scheine, dann wurde der Frau plötzlich schlecht und sie verlangte nach einem Glas Wasser. In einem unbeobachteten Moment tauschte sie den Umschlag aus und liess das Geld in ihrem präparierten Unterrock verschwinden. Dem Geschäftsmann gaben die beiden ein identisches Couvert zurück, das aber lediglich wertlose Papierschnitzel enthielt. Als der Mann und die Frau die Bank verlassen wollten, stand die Polizei bereit und liess die Handschellen zuschnappen. Sie war der Gruppie-

rung schon seit langem auf der Spur gewesen. Der Geschäftsmann war misstrauisch geworden und hatte die Polizei eingeschaltet. Im Tresorraum der Bank war folglich ein verdeckter Ermittler der Berner Strafverfolgungsbehörde an seiner Stelle erschienen. Der 43-jährige Rumäne wurde im November 2017 vom Regionalgericht Berner Jura-Seeland wegen Diebstahls zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Seine Komplizin war bereits im Frühling zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 27 Monaten verurteilt worden. Rip-Deals sind in Europa bereits seit ungefähr 20 Jahren bekannt. «Rip» bedeutet «ent-reissen», «deal» bedeutet «Geschäft». Dahinter stehen mehrere miteinander verwandte Grossfamilien aus dem ost- und südosteuropäischen Raum. Die Täter bauen mit teils grossem Aufwand ein Vertrauensverhältnis zu den Opfern auf und versprechen ihnen dann lukrative Geschäfte. Die Palette an Trickereien, die dann bei den meist im Ausland stattfindenden Treffen zur Anwendung gelangen, ist gross: Sie reicht von der Übergabe von Falschgeld oder Faksimile-Geldscheinen bis hin zu raffinierten Geldkoffer-Umtauschaktionen. Rip-Deals kommen oft nicht zur Anzeige. Denn wer sich auf solch zwielichtige Geschäfte einlässt, hat meist selber etwas zu verbergen oder schämt sich, darauf hereingefallen zu sein. Es ist deshalb von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Über die Gründe, weshalb sich Menschen überhaupt auf solche Geschäfte einlassen, kann nur spekuliert werden. Oft dürfte bei den Opfern selber unversteuertes Schwarzgeld im Spiel sein, welches durch ein solches Geschäft gewaschen werden soll.

Der Schaden, den die Einzeltrickbetrüger anrichten, ist immens. Seit 2012 erbeuteten sie in der Schweiz rund 20 Millionen Franken von Senioren. Die Summe dürfte allerdings viel höher sein, zumal Experten schätzen, dass nur jeder zweite erfolgreiche Betrug angezeigt wird. Ein Berner-Fall von Mitte November 2017 zeigt den Modus operandi solcher Einzeltrickbetrügereien: Ein Mann hatte bei der Kantonspolizei Bern gemeldet, dass er von einem angeblichen Verwandten kontaktiert worden sei und dieser eine finanzielle Notlage geltend gemacht habe. Der italienisch sprechende Anrufer habe dabei ausgeführt, dass er einen Verkehrsunfall gehabt habe und dringend 80'000 Franken benötige. Der angerufene Mann schöpfte Verdacht, sicherte dem angeblichen Verwandten zum Schein aber vorerst zu, das Geld besorgen zu wollen. In der Folge meldete er den mutmasslichen Einzeltrickversuch der Kantonspolizei Bern. Im Zuge einer sofortigen Überwachung des vereinbarten Übergabeortes

konnte noch gleichentags in Bern eine junge Frau angehalten werden. Es handelte sich dabei um die sog. Abholerin, d.h. jenes Mitglied der Täterschaft, welches in der Regel das Geld des Opfers in Empfang nimmt, um es dann an ihre Hintermänner weiterzugeben. Die 15-jährige Polin wurde in Untersuchungshaft versetzt. Es folgten weitere Ermittlungen mit dem Ziel, vorab den Anrufer, den sog. Keiler, zu identifizieren. Eine solche Identifizierung erfordert stets sofortiges Handeln. In der Regel bleiben maximal 24 Stunden Zeit, um die Daten der Anrufe an die polnischen Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln. Denn die Täterschaft benutzt Prepaid-Handys mit nicht registrierten SIM-Karten, welche regelmässig ausgetauscht werden. Angerufen werden Telefonnummern in der Schweiz, deren Inhaber «alt» und «deutsch» klingende Namen haben. Nimmt jemand den Hörer ab, sagen die Keiler Sätze wie «Rate mal, wer dran ist?» oder «Kennst du mich noch?»

Um der Enkeltrick-Mafia, bei der es sich um einen weitverzweigten und aus Polen operierenden Roma-Clan handelt, endlich das Handwerk legen zu können, arbeiten die Staatsanwaltschaften Bern und Zürich im Rahmen des sog. Joint-Investigation-Teams (JIT) mit den Staatsanwaltschaften aus München, Hamburg und Warschau grenzüberschreitend zusammen. Die Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern ist der gemeinsamen Ermittlungsgruppe Ende September 2017 unter Mitwirkung der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) beigetreten. Das JIT als eine besondere Form der internationalen Rechtshilfe erlaubt es den Mitgliedern in Form einer «verkürzten Rechtshilfe» direktere und somit schnellere Absprachen zu treffen, unverzüglich Massnahmen zu koordinieren oder Beweismittel gerichtsverwertbar auszutauschen. Einer der Köpfe der Clans muss sich derzeit in Hamburg vor Gericht verantworten. Der 30-Jährige hat reihenweise Senioren um ihre Ersparnisse gebracht, weshalb er 14 Jahre ins Gefängnis soll. Auch in der Schweiz läuft ein Strafverfahren gegen ihn. Dass der Gauner

geschnappt werden konnte, ist auch ein Verdienst des Teams, dem die Berner und Zürcher Strafverfolgungsbehörden angehören.

Ab Mitte Dezember 2017 wurde auch der Kanton Bern von einer regelrechten Welle von sog. «Spoofing»-Fällen (engl.: Verschleierung) heimgesucht. In der kurzen Zeit bis Ende des Berichtsjahres gingen bei der Kantonspolizei nicht weniger als rund 230 Meldungen zu verdächtigen Anrufen ein, welche angeblich von der Rufnummer 117 aus getätigt worden waren. Betroffen waren bislang Bewohner der Stadt und Agglomeration Bern. Die akzentfrei hochdeutsch sprechenden Anruferinnen und Anrufer gaben sich dabei meist als Polizisten oder Kriminalpolizisten aus und gaben vor, Ermittlungen in einem Einbruch-, beziehungsweise Raubdelikt zu tätigen. Dabei hätten sie bei verhafteten Tätern die Bankdaten der angerufenen Person gefunden und wollten nun deren Wertgegenstände in sicheren Gewahrsam nehmen. Die falschen Polizisten wollten dazu eine Übergabe vereinbaren und die Wertsachen oder Bargeld in Empfang nehmen. In einem Fall gelang es einer unbekannteren Täterschaft, ca. CHF 150'000.– zu erbeuten. Dabei hatten die Anrufer eine Frau aus Bern im Verlauf mehrerer Telefonate aufgefordert, grosse Summen Bargeld abzuheben und diese schliesslich an der Haustüre angeblichen «Interpol-Mitarbeitern» zu übergeben. Die Frau war dieser Aufforderung tatsächlich nachgekommen. An dieser Stelle bleibt darauf hinzuweisen, dass die Kantonspolizei Bern nie von der Telefonnummer 117 aus anruft. 117 ist eine schweizweit gültige Notrufnummer und kann von der Polizei nicht für Anrufe an die Bevölkerung verwendet werden. Die Betrüger manipulieren ihre eigene Telefonnummer technisch so, dass auf dem Display der angerufenen Person die 117 angezeigt wird. Dieser Umstand wurde der Bevölkerung, zusammen mit anderen Tipps, im Rahmen einer Medienmitteilung zur Kenntnis gebracht.

Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwalt



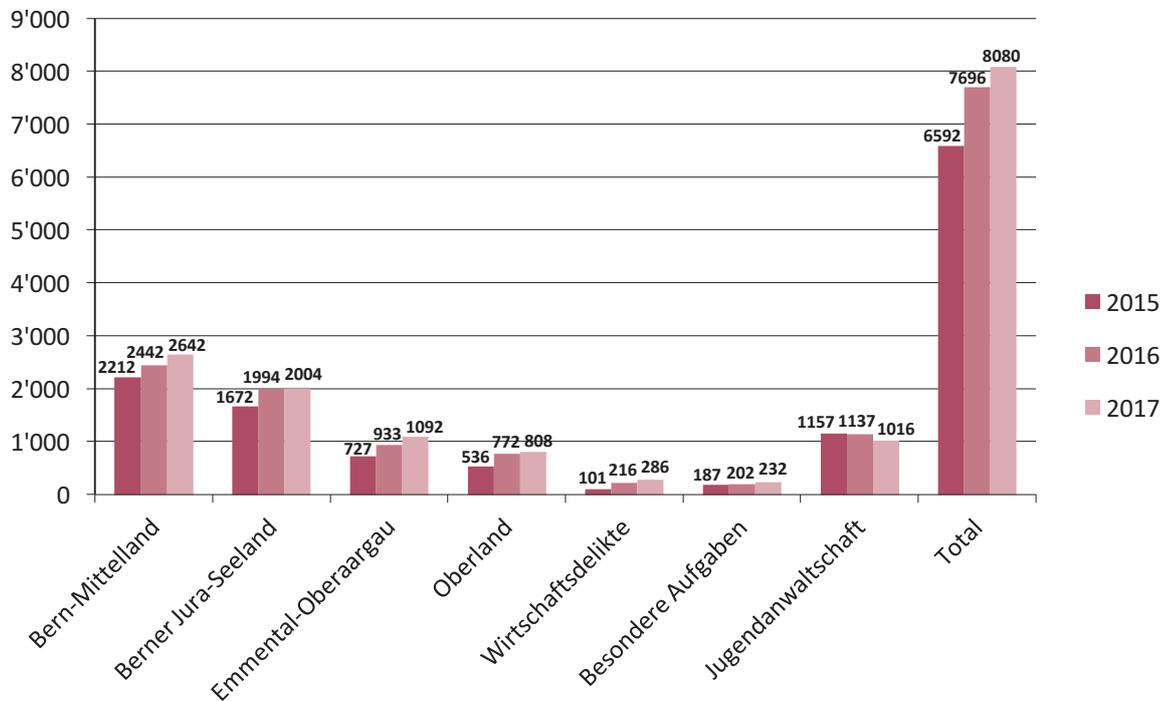
Markus Schmutz

Stv. Generalstaatsanwalt



Christof Scheurer

1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

